

Nr.: 2/2007

22. März 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (StOBA SLK) Vom 05.12.2006	2
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (PrOBA SLK) Vom 05.12.2006	196
Anzeige Verlust eines Dienstsiegels der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg . . .	257
Anzeige Verlust eines Dienstsiegels der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg . . .	258

Technische Universität Dresden
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (StOBA SLK)

Vom 05.12.2006

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 158), erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Studienordnung als Satzung.

INHALT:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn und Studiendauer
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Studienfächer und Struktur des Studiengangs
- § 6 Studien- und Prüfungsumfang nach *ECTS*
- § 7 Typen von Fachstudienmodulen nach Studienjahren, Lehrveranstaltungen und Formen der Überprüfung von Studienleistungen
- § 8 Typen von Prüfungsleistungen
- § 9 Modulbeschreibungen
- § 10 Anmeldung zu den Modulprüfungen und Studienverlaufsnachweis (Transkript)
- § 11 Studienberatung
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANLAGE A – Fachspezifische Ergänzungen

- I. Anglistik und Amerikanistik
- II. Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft
- III. Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft
- IV. Gräzistik
- V. Latinistik
- VI. Romanistik: Französisch
- VII. Romanistik: Italienisch
- VIII. Romanistik: Spanisch
- IX. Slavistik: Polnisch
- X. Slavistik: Russisch
- XI. Slavistik: Tschechisch

ANLAGE B – Ergänzungen Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua)

ANLAGE C – Modulbeschreibungen der Fächer

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (B.A. SLK) auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) und der Prüfungsordnung (PrOBA SLK) in der jeweils gültigen Fassung. In der Anlage A (Fachspezifische Ergänzungen) regeln die im Studiengang wähl- und kombinierbaren Fächer die jeweiligen fachspezifischen Ziele, Inhalte und den Ablauf des Fachstudiums. Anlage B dieser Ordnung regelt den Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua).

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum B.A.-Studiengang SLK schließt die Zulassung zu den gemäß § 5 Abs. 1 vor Studienbeginn gewählten Fächern ein.

(2) Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium sind

1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist, und ggf.
2. der Nachweis der in den Fachspezifischen Ergänzungen (Anlage A dieser Ordnung) aufgeführten fachlichen Studienvoraussetzungen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt jeweils einmal jährlich zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt drei Studienjahre (sechs Semester) einschließlich des Erbringens der Prüfungsleistungen und ggf. geforderter Auslandsaufenthalte. Regelstudienzeit, Fachsemesterzählung sowie allgemeine Fristen sind stets auf den B.A.-Studiengang insgesamt bezogen.

(3) Der in den Fachspezifischen Ergänzungen für Fächer aus den modernen Fremdsprachen geforderte Auslandsaufenthalt von mindestens zehn Wochen in einem entsprechenden Land ist als Studienbestandteil innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren.

§ 4 Ziele des Studiums

Allgemeines Ziel des Studiums im B.A.-Studiengang SLK ist es, auf wissenschaftlicher Basis qualifizierende Kompetenzen und Kenntnisse über die Methoden und Gegenstände der gewählten Fächer zu erwerben. Die fachspezifischen Ziele sind in Anlage A zu dieser Ordnung für die einzelnen Fächer genauer benannt. Darüber hinaus werden im Bereich AQua praxisorientierende Schlüsselkompetenzen erworben bzw. vertieft. Einzelheiten hierzu werden in Anlage B zu dieser Ordnung ausgeführt.

§ 5

Studienfächer und Struktur des Studiengangs

(1) Das Studium im B.A. SLK ist modular aufgebaut und wird in drei Jahresstufen in zwei Hauptfächern oder in einem Hauptfach und zwei Beifächern sowie dem praxisorientierenden Bereich AQua absolviert. Die einzelnen Fächer können Kombinationsbeschränkungen vorsehen. Bis auf weiteres können folgende (Haupt-)Fächer gewählt werden, wobei außer den Fächern Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft (HF) und Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft (HF) alle anderen Fächer frei miteinander kombinierbar sind:

- Anglistik und Amerikanistik (HF)
- Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft (HF)
- Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft (HF)
- Gräzistik (HF)
- Latinistik (HF)
- Romanistik: Französisch (HF)
- Romanistik: Italienisch (HF)
- Romanistik: Spanisch (HF)
- Slavistik: Polnisch (HF)
- Slavistik: Russisch (HF)
- Slavistik: Tschechisch (HF)

(2) Bis zum Beginn des zweiten Studienjahres kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss ein Fach ausgetauscht werden. Wird dem Antrag stattgegeben, verlängern sich die Fristen für die Erbringung der entsprechenden Prüfungsleistungen für die B.A.-Prüfung im neuen Fach um sechs Monate.

(3) Während der drei Studienjahre werden darüber hinaus die Module des praxisorientierenden Bereichs AQua absolviert (s. Anlage B dieser Ordnung).

(4) Im Fachstudium werden für jedes Fach in den Fachstudienmodulen im ersten und zweiten Studienjahr Studienleistungen erbracht, die Voraussetzung für die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Modulprüfungen sind, und Prüfungsleistungen der Modulprüfungen abgelegt. Im dritten Studienjahr werden weitere Fachstudienmodule absolviert und mit Modulprüfungen abgeschlossen. Weiterhin werden im dritten Studienjahr in jedem der belegten Fächer mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen der Prüfung im Prüfungsmodul abgelegt. Darüber hinaus wird im (ersten) Hauptfach die Bachelor-Arbeit (B.A.-Arbeit) angefertigt. Die studienbegleitend in den drei Studienjahren erbrachten Prüfungsleistungen bilden zusammen mit den Prüfungsleistungen im Prüfungsmodul und der B.A.-Arbeit die Bachelor-Prüfung (B.A.-Prüfung).

(5) Zeitpunkt, Art und Umfang der in den Fachstudienmodulen und im Prüfungsmodul zu erbringenden Prüfungsleistungen werden in den Fachspezifischen Ergänzungen (Anlage A dieser Ordnung) für jedes Fach genau angegeben.

§ 6

Studien- und Prüfungsumfang nach ECTS

Der Studiengang umfasst Leistungen im Gesamtumfang von 180 Kreditpunkten (*Credit Points* – CP) nach ECTS. Bei der Kombination von zwei Hauptfächern entfallen dabei auf je-

des Hauptfach (HF) 70 CP in der Form von Fachstudienmodulen. Bei der Kombination eines Hauptfaches mit zwei Beifächern (BF) entfallen 70 CP auf das Hauptfach und auf die beiden Beifächer jeweils 35 CP in der Form von Fachstudienmodulen. In diesen CP sind auch die in der Form von Modulprüfungen zu erbringenden Prüfungsleistungen enthalten. Hinzu treten in jedem Hauptfach im dritten Studienjahr das Prüfungsmodul im Umfang von sechs CP und in dem bzw. einem Hauptfach die B.A.-Arbeit im Umfang von acht CP, in den Beifächern je drei CP für das Prüfungsmodul. 20 CP sind im Bereich AQua zu erbringen, wobei der Auslandsaufenthalt in den Fächern der modernen Fremdsprachen nach § 3 Abs. 3 dieser Ordnung mit vier CP als Leistung in diesem Bereich kreditiert wird:

ZWEI HF + AQUA

1. Jahr – 60 CP:

HF I: 26 CP + HF II: 26 CP

AQua: 8 CP

2. Jahr – 60 CP:

HF I: 26 CP + HF II: 26 CP

AQua: 8 C

3. Jahr – 60 CP:

HF I: 18 CP + HF II: 18 CP

AQua: 4 CP

Prüfungsmodul HF I: 6 CP

Prüfungsmodul HF II: 6 CP

B.A.-Arbeit in einem HF: 8 C

EIN HF UND ZWEI BF + AQUA

1. Jahr – 60 CP:

HF: 26 CP + BF I: 13 CP + BF II: 13 CP

AQua: 8 CP

2. Jahr – 60 CP:

HF: 26 CP + BF I: 13 CP + BF II: 13 CP

AQua: 8 CP

3. Jahr – 60 CP:

HF: 18 CP + + BF I: 9 CP + BF II: 9 CP

AQua: 4 CP

Prüfungsmodul HF: 6 CP

Prüfungsmodul BF I: 3 CP

Prüfungsmodul BF I: 3 CP

B.A.-Arbeit im HF: 8 CP

§ 7

Typen von Fachstudienmodulen nach Studienjahren, Lehrveranstaltungen und Formen der Überprüfung von Studienleistungen

(1) Die Typen von Fachstudienmodulen sind nach Studienjahren strukturiert: Im ersten Studienjahr werden Basismodule und ggf. bereits Komplementärmodule angeboten, im zweiten Studienjahr Vertiefungsmodule und Komplementärmodule, im dritten Studienjahr Spezialisierungsmodule und Komplementärmodule. In den modernen fremdsprachlichen Fächern tre-

ten sprachpraktische Sprachmodule in der studierten Sprache hinzu, in den Fächern Gräzistik und Latinistik bestehen die Sprachmodule aus Übersetzungskursen.

(2) Innerhalb der Fachstudienmodule besteht das Lehrveranstaltungsangebot in der Regel aus einzelnen Lehrveranstaltungen (in der Regel im Umfang von zwei Semesterwochenstunden) der folgenden Typen:

- EINFÜHRUNGSKURS (EK)/EINFÜHRUNGSKURS MIT TUTORIUM (EKT; dreistündig) – 1 CP/ 3 CP (2 SWS)/4 CP (3 SWS)
propädeutische Lehrveranstaltung für Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, ggf. begleitet von einem Tutorium (= in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden betreute Lehr- und Lerngruppe, die den EK begleitet und vertieft)
- PROSEMINAR (PS) – 3 CP/6 CP (2 SWS)
interaktive Lehrveranstaltung zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten mit CP-entsprechenden Leistungsanforderungen
- SEMINAR (S) – 3 CP/6CP/8 CP (2 SWS)
interaktive Lehrveranstaltung mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- SPRACHLERNSEMINARE (SLS) – 2 CP/3 CP (2 SWS)
sprachpraktische Lehrveranstaltung
- ÜBUNG (Ü) – 2 CP/3CP/4CP (2 SWS)/6CP (4 SWS)
interaktive Lehrveranstaltung mit propädeutischem oder weiterführendem anwendungsbezogenem Charakter
- VORLESUNG – 1CP/2CP (2 SWS)
Lehrveranstaltung mit Überblickscharakter
- VORLESUNG MIT KLAUSUR (VKI) – 2CP/3 CP (2 SWS)
Lehrveranstaltung mit Überblickscharakter und abschließender Klausur

Die Lehrveranstaltungen werden im jedes Semester erscheinenden Kommentar zu den Lehrveranstaltungen so ausgewiesen, dass klar erkennbar ist, welchem Studienjahr und welchem Studienmodul diese Lehrveranstaltungen zuzuordnen sind.

(3) Den Bereich AQua regelt Anlage B dieser Ordnung.

(4) In den Lehrveranstaltungen sind über die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit, Vor- und Nachbereitung je nach Lehrveranstaltung folgende Formen der Überprüfung von Kenntnissen und Fähigkeiten vorgesehen:

- HAUSARBEIT (HA):
schriftliche Arbeit zu einem auf den Gegenstand der jeweiligen Lehrveranstaltung bezogenen Thema, die in der Regel im Anschluss an die Lehrveranstaltung nach wissenschaftlichen Prinzipien angefertigt wird
- HAUSAUFGABE_(HAfg):
kleinere anwendungsbezogene bzw. lektürebezogene Aufgabe - ggf. in mehreren Teilen -, die in der Regel bis zur nächsten Kontaktstunde zu bearbeiten ist
- KLAUSUR (KI):
schriftliche Aufsichtsarbeit zum Thema der Lehrveranstaltung
- KURZBEITRAG (Kurzbeitr.)
kurzer Beitrag zur Lehrveranstaltung in mündlicher oder schriftlicher Form
- REFERAT/PRÄSENTATION (Ref/Präs):
mündlicher Vortrag in der Lehrveranstaltung
- TEST (T):

kleinere Aufsichtsarbeit oder mündliche Überprüfung von Kenntnissen und Fertigkeiten

Weiterhin können in angemessenem Umfang ANDERE LEISTUNGEN (AL) vorgesehen werden, die im Kommentar auszuweisen sind.

§ 8

Typen von Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen in Modulprüfungen in Verbindung mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen sind die folgenden Prüfungsleistungen vorgesehen, die in Form und Umfang mit den gleichnamigen Überprüfungsformen aus § 7 Abs. 4 dieser Ordnung weitestgehend identisch sind:

- HAUSARBEIT
- (laufende) HAUSAUFGABE
- PRÄSENTATION/REFERAT
- KLAUSUR
- KURZBEITRAG
- ESSAY
- PROJEKTARBEIT
- SONSTIGE SCHRIFTLICHE ARBEIT

(2) Prüfungen im Prüfungsmodul können ebenfalls aus mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen bestehen, die sich auf Gebiete des Spezialisierungsbereichs des dritten Studienjahres beziehen.

§ 9

Modulbeschreibungen

Die in den Fachspezifischen Ergänzungen dieser Ordnung (Anlage A) sowie in den Fachspezifischen Bestimmungen der PrOBA SLK (Anlage B der PrOBA) aufgeführten Fachstudienmodule sind in Anlage C dieser Ordnung für jedes belegbare Fach detailliert beschrieben. Sofern es sich nicht um Regelungen handelt, die Gegenstand der Fachspezifischen Bestimmungen sind, können diese Modulbeschreibungen auf Beschluss des Fakultätsrats redaktionell geändert werden.

§ 10

Anmeldung zu den Modulprüfungen und Studienverlaufsnachweis (Transkript)

(1) Aufgrund der Modularisierung des Studiengangs sind die Studierenden verpflichtet, sich zu den Modulprüfungen im Rahmen des Absolvierens eines Fachstudienmoduls beim Prüfungsausschuss verbindlich anzumelden. Form und Frist der Anmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Prüfungsleistungen innerhalb von Fachstudienmodulen können von den Studierenden in Form eines Studienverlaufsnachweises (Transkript) eingesehen werden.

(2) Das ordnungsgemäße Absolvieren und der Abschluss der Module werden von der Fakultät zentral erfasst.

(3) Liegt bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen des dritten Studienjahres nicht in jedem Fach der erfolgreiche Abschluss mindestens eines Fachstudienmoduls aus dem ers-

ten Studienjahr vor, muss sich die bzw. der Studierende gemäß § 21 Abs. 5 des SächsHG einer Pflichtberatung unterziehen.

§ 11 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Institute der Fakultät SLK. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden in Fragen der Modulgestaltung, der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Fachs sowie der Prüfungsorganisation.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am 01.10.2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 09.06.2004 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Dresden, den 05.12.2006

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

ANLAGE A

Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:

I. ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK (Hauptfach)

1. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung zur Zulassung zum Fach ist das Bestehen eines Eingangstests, der sich an den Stufen B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientiert.

2. Ziele des Fachstudiums

Das Fachstudienziel im Hauptfach Anglistik und Amerikanistik ist es, dass sich die Studierenden auf der Basis einer ausgezeichneten Beherrschung der englischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die Sprache, Kultur und Literatur Großbritanniens und anderer englischsprachiger Länder sowie Nordamerikas erarbeiten. In der Anglistik reicht dieser Überblick zeitlich von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart, in der Amerikanistik von den kolonialen Anfängen bis zur Gegenwart. Ziel des Studiums im dritten Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl einer der Studienrichtungen Anglistik: Englische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Großbritannien, Amerikanistik: Amerikanische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Nordamerika oder Anglistik: Sprachwissenschaft/Mediävistik in dieser Richtung zu spezialisieren, um dort auch die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft und Mediävistik*, *anglistische* und *amerikanistische Literaturwissenschaft* sowie *Kulturstudien Großbritannien* oder *Nordamerika*, erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem EKT sowie einer Ü. Ziel des EKT ist die Vermittlung der Kenntnis grundlegender Methoden und Gegenstände des jeweiligen Studienbereichs. Ziel der Ü ist es, das zu Studienbeginn in Bezug auf den jeweiligen Studienbereich vorauszusetzende Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. EKT und Ü können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Im Sprachmodul werden drei Sprachlernseminare der ersten Jahrestufe (SLS 1.1, SLS 1.2 und SLS 1.3) belegt. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der EKT und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			PRASCH- MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	AA-1.1 <i>Basics of Linguistics and Medieval Studies</i> (1B-LiMedSt)	AA-1.2 <i>Basics of Literary Studies</i> (1B-LitSt)	AA-1.3 <i>Basics of Cultural Studies</i> (1B-CultSt)	AA-1.4 <i>1Y-Language Training</i> (1Y-LT)
Modul- bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: mehrere Tests im Tutorium • Ü (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: mehrere Tests im Tutorium • Ü (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: mehrere Tests im Tutorium • Ü (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe • SLS 1.2 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe • SLS 1.3 (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe
Prüfungs- leistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EKT • Hausaufgabe in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EKT • Hausaufgabe in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EKT • Hausaufgabe in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in SLS 1.1-3
Benotung	(2 x PL-EKT + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EKT PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EKT + PL-Ü) div. durch 3	(3 x PL-SLS 1.1 + 3 x PL-SLS 1.2 + 2 x PL-SLS 1.3) div. durch 8

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul einen der Studienbereiche *Sprachwissenschaft/Mediävistik, englische und amerikanische Literaturwissenschaft* sowie *Kulturstudien GB und Nordamerika* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich in beliebiger Reihenfolge ein PS und eine VKI. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus zwei weiteren Bereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein PS und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse in diesen Bereichen. Sofern für das Überblicksmodul nicht der Studienbereich Sprachwissenschaft/Mediävistik gewählt wurde, muss eine Lehrveranstaltung im Komplementärmodul aus diesem Bereich gewählt werden. Im Sprachmodul werden drei Sprachlernseminare der zweiten Jahresstufe (SLS 2.1, SLS 2.2 und SLS 2.3) absolviert. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen des PS und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie das Sprachmodul *1Y-Language Training* erfolgreich abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

2. STUDIENJAHR	VERTIEFUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACHMODUL
Credits	9 CP	9 CP	8 CP
Modulname	AA-2.1 <i>Survey of Linguistics / Medieval Studies</i> (2V-LiMedSt) oder: AA-2.2 <i>Survey of Literary Studies</i> (2V-LitSt) oder: AA-2.3 <i>Survey of Cultural Studies</i> (2V-CultSt)	AA-2.4 <i>2Y-Complementary Studies</i> (2Y-CompSt)	AA-2.5 <i>2Y-Language Training</i> (2Y-LT)
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • PS (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation oder Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • PS (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation oder Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 2.1 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe • SLS 2.2 (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe • SLS 2.3 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit im PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit im PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in SLS 2.1-3
Modulbenotung	(PL-VKI + 2 x PL-PS) div. durch 3	(PL-VKI + 2 x PL-PS) div. durch 3	(3 x PL-SLS 2.1 + 2 x PL-SLS 2.2 + 3 x PL-SLS 1.3) div. durch 8

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul eine der Studienrichtungen *Anglistik: Sprachwissenschaft/Mediävistik*, *Anglistik: Englische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Großbritannien* oder *Amerikanistik: Amerikanische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Nordamerika* und besuchen in beliebiger Reihenfolge ein S sowie eine VKI zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Studienrichtung. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienrichtungen und Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse in diesen Studienrichtungen und Studienbereichen. Sofern für das Spezialisierungsmodul nicht Sprachwissenschaft/Mediävistik gewählt wurde, muss eine Lehrveranstaltung im Komplementärmodul aus diesem Bereich gewählt werden. Im Sprachmodul werden zwei Sprachlernseminare der dritten Jahrestufe (SLS 3.1 u. SLS 3.2) besucht. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen des S und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Module des ersten Studienjahres sowie das Vertiefungsmodul und das Sprachmodul *2Y-Language Training* des zweiten Studienjahres erfolgreich abgeschlossen hat.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACH-MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP
Modulname	AA-3.1 <i>Topics of Linguistics and Medieval Studies</i> (3S-LiMedSt) oder: AA-3.2 <i>Topics of English Studies</i> (3S-EngSt) oder: AA-3.3 <i>Topics of American Studies</i> (3S-AmSt)	AA-3.4 <i>3Y-Complementary Studies</i> (3Y-CompSt)	AA-3.5 <i>3Y-Language Training</i> (3Y-LT)
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • S (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • S (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 3.1 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe • SLS 3.2 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • KI in VKI • Präsentation oder andere Leistung in S 	<ul style="list-style-type: none"> • KI in VKI • Präsentation oder andere Leistung in S 	Klausur und mündliche Präsentation in SLS 3.1-2
Modulbenotung	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(Summe PL-SLSe) div. durch 2

3.4 Bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit ist darüber hinaus ein zehnwöchiger Aufenthalt in englischsprachigen Ausland nachzuweisen.

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, das aus dem Studienbereich gewählt wird, der im dritten Studienjahr Gegenstand des Spezialisierungsmoduls war. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten in englischer Sprache zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgespröchenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.I.4 der PröBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul muss der Nachweis der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens von Sprachkenntnissen in Latein oder einer weiteren, über das Englische hinausgehenden, modernen Fremdsprache erbracht werden. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht (der im AQua-Bereich anrechenbar ist) im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

4.3 Bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ist ein zehnwöchiger Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Anglistik und Amerikanistik (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten Seminar (S). Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:

II. Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft (Hauptfach)

1. Zulassungsvoraussetzungen

keine

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Ziel des Studiums im Hauptfach Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft ist der Erwerb von Kenntnissen, Kompetenzen und Methoden, die die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in fachlichen und beruflichen Kontexten befähigen. Die Studierenden sollen sich einen Überblick über die deutsche Literatur und Kultur von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart erarbeiten. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Neuere deutsche Literatur*, *Kulturwissenschaft* und *Germanistische Mediävistik* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem Einführungskurs (EK) und einer Übung (Ü). Ziel des EK ist es, einen allgemeinen Überblick über die jeweiligen Studienbereiche zu geben und in deren spezifische Methoden und Gegenstände einzuführen. Ziel der Ü ist es, in interaktivem Unterricht die Voraussetzungen für ein Verstehen literarischer Texte zu erarbeiten sowie einzelne Methoden an konkreten Gegenständen exemplarisch zu erlernen. Im Ergänzungsmodul ist darüber hinaus eine beliebige V aus dem Hauptfach Sprach- und Kulturwissenschaft zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenen Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PL der EK und Ü sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN-JAHR	BASISMODULE			ERGÄNZUNGS-MODUL
Credits	8 CP	8 CP	8 CP	2 CP
Modulname	GLit-1.1 <i>Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft (1B-NdL)</i>	GLit-1.2 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-Kultwiss)</i>	GLit-1.3 <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik (1B-Mediäv)</i>	GLit-1.4 <i>Sprach- u. Kulturwissenschaft (1E-SprKuwiss)</i>
Modulbestandteile	• EK (4 CP): → <u>Studienleistg.</u> : • Ü (4 CP): → <u>Studienleistg.</u> :	• EK (4 CP): → <u>Studienleistg.</u> : • Ü (4 CP): → <u>Studienleistg.</u> :	• EK (4 CP): → <u>Studienleistg.</u> : • Ü (4 CP): → <u>Studienleistg.</u> :	• V (2 CP): → <u>Studienleistg.</u> :
Prüfungsleistungen (PL)	• Klausur aus EK • Hausaufgaben aus Ü	• Klausur aus EK • Hausaufgaben aus Ü	• Klausur aus EK • Klausur aus Ü	keine
Benotung	(PL-EK + PL-Ü) div. durch 2.	(PL-EK + PL-Ü) div. durch 2	(PL-EK + PL-Ü) div. durch 2	keine

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul einen der drei Studienbereiche *Neuere deutsche Literatur*, *Kulturwissenschaft* oder *Germanistische Mediävistik* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich in beliebiger Reihenfolge eine Vorlesung mit Klausur (VKI) und zwei Proseminare (PS). Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus einem der beiden anderen Bereiche in beliebiger Reihenfolge eine VKI und ein PS zur Erweiterung der Kenntnisse in diesem Bereich. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind. Die in den PS und VKI erbrachten PL sind nicht ausgleichbar.

2. STUDIENJAHR	VERTIEFUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL
Credits	16 CP	10 CP
Modulname	GLit-2.1 <i>Vertiefung Neuere deutsche Literatur (2V-NdL)</i> oder: GLit-2.2 <i>Vertiefung Kulturwissenschaft (2V-Kultwiss)</i> oder: GLit-2.3 <i>Vertiefung Germanistische Mediävistik (2V-Mediäv)</i>	GLit-2.4 <i>Komp.studien Neuere deutsche Literatur (2K-NdL)</i> oder: GLit-2.5 <i>Komp.studien Kulturwissenschaft (2K-Kultwiss)</i> oder: GLit-2.6 <i>Komp.studien Germanistische Mediävistik (2K-Mediäv)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKL (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • PS 1 (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation • PS 2 (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • PS (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS 1 • Hausarbeit in PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS
Modulbenotung	(2 x PL-VKI + 3 x PL-PS1 + 3 x PL-PS2) div. durch 8	(2 x PL-VKI + 3 x PL-PS) div. durch 5

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der beiden Studienbereiche, die im zweiten Jahr als Vertiefungs- und Komplementärmodul gewählt wurden, und besuchen in diesem Studienbereich eine Vorlesung (V) und zwei Seminare (S) zur exemplarischen Erweiterung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden jenen Studienbereich, der im zweiten Jahr weder im Vertiefungs- noch im Komplementärmodul gewählt wurde und besuchen ein Seminar (S) zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesem Studienbereich. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die in den S erbrachten PL sind nicht ausgleichbar.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL
Credits	12 CP	6 CP
Modulname	GLit-3.1 <i>Spezialisierung Neue deutsche Literatur (3S-NdL)</i> oder: GLit-3.2 <i>Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-Kultwiss)</i> oder: GLit-3.3 <i>Spezialisierung Germanistische Mediävistik (3S-Mediäv)</i>	GLit-3.4 <i>Komp.studien Neue deutsche Literatur (3K-NdL)</i> oder: GLit-3.5 <i>Komp.studien Kulturwissenschaft (3K-Kultwiss)</i> oder: GLit-3.6 <i>Komp.studien Germanistische Mediävistik (3K-Mediäv)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • S 1 (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Mündliche Präsentation • S 2 (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • S (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben in S 1 • Hausarbeit in S 2 	Hausarbeit in S
Modulbenotung	(PL-S1 + 3 x PL-S2) div. durch 4	(2 x PL-S)

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1. Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, das aus dem Studienbereich gewählt wird, der im dritten Studienjahr Gegenstand des Spezialisierungsmoduls war. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprachene Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Spezialisierungsmoduls des dritten Studienjahres gemäß Anlage B.II.4 der PrOBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei Fremdsprachen, im Umfang orientiert an der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erbringen.

4.3 Ist das Fach Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus einem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
III. Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

keine

2. Ziele des Fachstudiums

Das Fachstudienziel im Hauptfach Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft ist, dass die Studierenden nach dem Erwerb breiter sprachwissenschaftlicher Grundkenntnisse im ersten Studienjahr in den vier angebotenen Studienbereichen (a) *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft* (AVS), (b) *Angewandte Linguistik* (ALI), (c) *Deutsch als Fremdsprache* (DAF) und (d) *Germanistische Sprachwissenschaft* (GES) durch Schwerpunktsetzung ab dem zweiten Studienjahr einen fundierten Überblick über zwei der vier Studienbereiche und Vertrautheit mit einem dritten Studienbereich erreichen. Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden als Spezialisierung einen Studienbereich, der die Ausrichtung der Prüfung im Prüfungsmodul sowie ggf. der B.A.-Arbeit bestimmt. Darüber hinaus gelten für die vier einzelnen Studienbereiche die folgenden Studienziele:

(a) *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft*: Studienziel im ersten Studienjahr ist es, einen Einblick in die germanischen Sprachen zu erhalten. Studienziel des zweiten und dritten Studienjahrs ist im Teilstudienbereich *Allgemeine Sprachwissenschaft*, Kenntnisse über Methoden zur Erschließung des Gemeinsamen von natürlichen Sprachen und Kenntnisse zur Erklärung ihrer Funktionsweisen zu erwerben. Im Teilstudienbereich *Vergleichende Sprachwissenschaft (Indogermanistik)* ist das Studienziel des zweiten und dritten Studienjahres, dass die Studierenden sich mit (ausgewählten) indogermanischen Sprachen in ihren jeweils ältesten Sprachstufen und deren Analyse vertraut machen.

(b) *Angewandte Linguistik*: Studienziel dieses Studienbereichs ist die Befähigung zur wissenschaftlichen Analyse von Kommunikationsprozessen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen. Da die Sprache in vielfältigen Verwendungen und Funktionen betrachtet wird, ist der Studienbereich interdisziplinär ausgerichtet und zielt darauf, das linguistische Studium mit den Erkenntnissen anderer Disziplinen (wie z. B. Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Informatik, sowie Natur- und Technikwissenschaften) zu verbinden.

(c) *Deutsch als Fremdsprache*: Es ist das Ziel des Studiums, den Studierenden unter Berücksichtigung der Spezifik der deutschen Sprache und Literatur als fremdkulturellem Gegenstand die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung und Reflexion von Forschungsergebnissen der Referenz- und Bezugswissenschaften des Deutschen als Fremdsprache befähigt werden und für den Studienbereich adäquate Sach-, Sprach-, Sozial-, Methoden- und Kulturkompetenzen entwickeln.

(d) *Germanistische Sprachwissenschaft*: Studienziel dieses Studienbereichs ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet "Grammatik"), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen

der Sprachverwendung (Teilgebiet "Kommunikation") sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet "Sprachgeschichte").

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den vier Basismodulen Grundkenntnisse in den vier Studienbereichen *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (AVS)*, *Angewandte Linguistik (ALI)*, *Deutsch als Fremdsprache (DAF)* und *Germanistische Sprachwissenschaft (GES)* erworben. Die Module bestehen jeweils aus einer V und einem EK. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Kenntnis grundlegender Methoden und Gegenstände des jeweiligen Studienbereichs. Ziel des Einführungskurses ist es, das durch die Vorlesung erworbene Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. Im Modul "Grundlagen – Germanistische Sprachwissenschaft" ist darüber hinaus eine V aus dem Hauptfach Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft zu besuchen. Im EK werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	Grundlagen <i>Allgemeine und Vergl. Sprachwiss.</i> (1B-AVS)	Grundlagen <i>Angewandte Lin- guistik</i> (1B-ALI)	Grundlagen <i>Deutsch als Fremdsprache</i> (1B-DAF)	Grundlagen <i>Germanistisch. Sprachwissen- schaft</i> (1B-GES)
Modulbestand- teile	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg:</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg:</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg:</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg:</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg:</u> • V (2 CP) Lit-Kultwiss → <u>Stud.leistg:</u>
Prüfungs- leistungen (PL)	Klausur im EK	Klausur im EK	Klausur im EK	Klausur im EK
Benotung	PL EK	PL EK	PL EK	PL EK

3.2 Im zweiten Studienjahr findet eine erste Spezialisierung nach Wahl der Studierenden statt. In drei Modulen (zwei Vertiefungsmodulen und einem Komplementärmodul) werden drei der vier Studienbereiche des ersten Studienjahres fortgeführt. Die Module sind also aus drei unterschiedlichen Studienbereichen zu wählen. In den Vertiefungsmodulen werden je zwei Lehrveranstaltungen besucht: ein PS, das mit einer Hausarbeit abschließt (6 CP), und ein PS, das mit einer Klausur abschließt (4 CP). Auch im Komplementärmodul werden zwei Proseminare absolviert, allerdings mit geringeren Leistungsanforderungen: ein PS, das mit einer Klausur abschließt (4 CP), und ein PS, in dem eine Einzelaufgabe absolviert werden muss (2 CP). In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind.

2. STUDIEN- JAHR	VERTIEFUNGS-- MODUL I	VERTIEFUNGS-- MODUL II	KOMPLEMEN- TÄRMODUL
Credits	10 CP	10 CP	6 CP
Modulname	<i>Vertiefung AVS (2V-AVS)</i> oder <i>Vertiefung ALI (2V-ALI)</i> oder <i>Vertiefung DAF (2V-DAF)</i> oder <i>Vertiefung GES (2V-GES)</i>	komplementär zu Vertiefungsmodul I: <i>Vertiefung AVS (2V-AVS)</i> oder <i>Vertiefung ALI (2V-ALI)</i> oder <i>Vertiefung DAF (2V-DAF)</i> oder <i>Vertiefung GES (2V-GES)</i>	komplementär zu den Vertiefungs- modulen I und II: <i>Kompl.studien AVS (2K-AVS)</i> oder <i>Kompl.studien ALI (2K-ALI)</i> oder <i>Kompl.studien DAF (2K-DAF)</i> oder <i>Kompl.studien GES. (2K-GES)</i>
Modulbestand- teile	PS 1 (6 CP) → <u>Stud.leistg:</u> PS 2 (4 CP) → <u>Stud.leistg:</u>	PS 1 (6 CP) → <u>Stud.leistg:</u> PS 2 (4 CP) → <u>Stud.leistg:</u>	PS 1 (4 CP) → <u>Stud.leistg:</u> PS 2 (2 CP) → <u>Stud.leistg:</u>
Prüfungs- leistungen (PL)	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar) • Klausur im PS 2	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar) • Klausur im PS 2	• Klausur im PS 1 (nicht ausgleichbar) • Einzelaufg. im PS 2
Modulbenotung	(3 x PL PS1 + 2 x PL PS2) div. durch 5	(3 x PL PS1 + 2 x PL PS2) div. durch 5	(2 x PL PS1 + PL PS2) div. durch 3

3.3 Im dritten Studienjahr werden nur noch zwei der drei bereits ausgewählten Studienbereiche fortgeführt. Für das Spezialisierungsmodul wird einer der beiden Studienbereiche gewählt, die schon im zweiten Studienjahr im Rahmen eines Vertiefungsmoduls studiert wurden. Für das Komplementärmodul wird einer der beiden anderen Studienbereiche des zweiten Studienjahrs ausgewählt. In den Modulen sind Seminare (S) zu besuchen, die mit einer Hausarbeit (6 CP) abschließen. Im Spezialisierungsmodul sind es zwei S, im Komplementärmodul ist es ein S. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄRMODUL
Credits	12 CP	6 CP
Modulname	<i>Spezialisierung AVS (3S-AVS)</i> oder <i>Spezialisierung ALI (3S-ALI)</i> oder <i>Spezialisierung DAF (3S-DAF)</i> oder <i>Spezialisierung GES (3S-GES)</i>	komplementär zum Spezialisierungsmodul: <i>Kompl.studien AVS (3K-AVS)</i> oder <i>Kompl.studien ALI (3K-ALI)</i> oder <i>Kompl.studien DAF (3K-DAF)</i> oder <i>Kompl.studien GES. (3K-GES)</i>
Modulbestandteile	S 1 (6 CP) → <u>Stud.leistungen:</u> S 2 (6 CP) → <u>Stud.leistungen:</u>	S (6 CP) → <u>Stud.leistungen:</u>
Prüfungsleistungen (PL)	Hausarbeit in S1 (nicht ausgleichbar) Hausarbeit in S2 (nicht ausgleichbar)	Hausarbeit im S
Modulbenotung	(PL S1 + PL S2) div. durch 2	PL S

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt. Es ist aus dem Studienbereich auszuwählen, der im dritten Studienjahr durch das Spezialisierungsmodul festgelegt wurde. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung über 30 Minuten. Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B III 4. der PrOBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (orientiert an der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS) zu erbringen. Bei Spezialisierung auf den Bereich Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (im dritten Studienjahr) muss eine dieser Fremdsprachen Latein sein. Bei Spezialisierung auf den Bereich Angewandte Linguistik (im dritten Studienjahr) muss es sich um zwei lebende Fremdsprachen handeln. Bei Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache muss es sich um eine zum Deutschen typologisch distante Sprache handeln.

4.3 Werden im dritten Studienjahr die Studienbereiche *Angewandte Linguistik* oder *Deutsch als Fremdsprache* als Spezialisierung gewählt, ist bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ein fachbezogenes Praktikum nachzuweisen, das einem Praktikum (D) im Bereich AQua gleichgestellt ist und mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit 8 CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus einem der beiden Seminare, die im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählt wurden. Die Bearbeitungszeit der B.A.-Arbeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
IV. GRÄZISTIK (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Fachspezifische Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums der Gräzistik sind das Graecum und das Latinum sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann der Nachweis bis zur Rückmeldung zum dritten Studienjahr erfolgen.

1.2 Wird das Graecum oder das Latinum während des Fachstudiums erworben, kann auf Antrag gemäß § 11 der ProBA eine Verlängerung der Prüfungsfristen des zweiten und dritten Studienjahres gewährt werden.

2. Ziele des Fachstudiums

Das Ziel des Studiums besteht darin, dass die Studierenden sich auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Beherrschung des Griechischen durch Lehrveranstaltungen und Eigenstudium einen Überblick über die historische Entwicklung der griechischen Sprache und Literatur sowie anderer Bereiche der griechischen Kultur erarbeiten. Gleichzeitig sollen sie sich die theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches aneignen und die Fähigkeit erwerben, die sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen des Faches anzuwenden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigene Fragestellungen zu formulieren und selbständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sollen die Studierenden neben einem breiteren und tieferen Verständnis der Gräzistik auch Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Latinistik erwerben.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Das erste Studienjahr setzt sich aus vier Basismodulen und einem Sprachmodul zusammen. Das Basismodul *Einführung in die Klassische Philologie*, das aus zwei EK besteht, macht mit zentralen Inhalten und Methoden des Faches Klassische Philologie sowie mit den Grundzügen der griechischen und lateinischen Metrik vertraut. Die Basismodule *Einführung in die Griechische Prosa* und *Einführung in die Griechische Dichtung*, die jeweils aus einer VKI und einer Ü bestehen, vermitteln in den VKI Grundlagen- und Überblickswissen, das in den Ü praktisch vertieft wird. Das Basismodul *Einführung in die Antike Kultur*, bestehend aus zwei VKI, informiert über zwei beliebige Themen aus den nichtgräzistischen Bereichen der Altertumswissenschaft (Latinistik, Alte Geschichte, Archäologie). Gegenstand des Sprachmoduls *Deutsch-Griechische Übersetzung 1* ist die Syntax des einfachen Satzes. Es besteht aus einer Ü. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Alle Leistungen (PVL und PL) der EK und Ü sind nicht ausgleichbar.

1. Studien-jahr	Basismodule				Sprach-modul
Credits	4 CP	6 CP	6 CP	4CP	6CP
Modulname	Gräz-1.1 <i>Ein-führung in die Klassische Philologie</i>	Gräz-1.2 <i>Ein-führung in die Griech. Prosa</i>	Gräz-1.3 <i>Ein-führung in die Griech. Dich-tung</i>	Gräz-1.4 <i>Ein-führung in die Antike Kultur</i>	Gräz-1.5 <i>Dt.-Griech. Übersetzung 1</i>

Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EK (2 CP) Klass.Phil. <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe • EK (2 CP) Metrik <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4CP) <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4CP) <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü (6 CP) <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EK Klass. Phil • Klausur in EK Metrik 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in VKI 	zwei Klausuren in Ü
Benotung	(PL EK KIPh + PL EK M) div. durch 2	(PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3	(PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3	(PL VKI + PL VKI) div. durch 2	PL Ü

3.2. Im zweiten Studienjahr werden die in den Studienbereichen *Griechische Prosa* und *Griechische Dichtung* erworbenen Grundkenntnisse in zwei Vertiefungsmodulen, die jeweils aus einer VKI und einem PS bestehen, vertieft. Hierbei sollen insbesondere in den Proseminaren Grundfähigkeiten der wissenschaftlichen Textinterpretation in den genannten Studienbereichen erworben werden. Der Erweiterung der klassisch-philologischen Kompetenz dient das Komplementärmodul *Komplementärstudien Latein*, dessen Lehrinhalt zwei beliebige Themen aus dem Bereich der Gräzistik sind. Gegenstand des Sprachmoduls *Deutsch-Griechische Übersetzung 2*, das aus einer Ü besteht, ist die Lehre von den Tempora und Modi des einfachen Satzes sowie der Nebensätze. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der Ü und PS sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer Module bzw. Modulbestandteile des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP abgeschlossen hat.

2. Studienjahr	Vertiefungsmodul	Vertiefungsmodul	Komplementärmodul	Sprachmodul
Credits	8 CP	8 CP	4CP	6CP
Modulname	Grätz-2.1 <i>Vertiefung Griech. Prosa</i>	Grätz-2.2 <i>Vertiefung Griech. Dichtung</i>	Grätz-2.3 <i>Kompl.studien Latein</i>	Grätz-2.4 <i>Dt.-Griech. Übersetzung 2</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • PS (6CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • PS (6CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü (6 CP) → <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in VKI 	zwei Klausuren in Ü
Benotung	PL VKI + 3x PL PS) div. durch 4	PL VKI + 3x PL PS) div. durch 4	(PL VKI + PL VKI) div. durch 2	PL Ü

3.3 Im dritten Studienjahr sind ein Spezialisierungsmodul und ein Sprachmodul zu absolvieren. Die VKI und die Ü des Spezialisierungsmoduls dienen der Vertiefung und Verbreiterung der Überblicks- und Textkenntnisse im Bereich der griechischen Literatur. Im S soll die

Fähigkeit zur kompetenten Anwendung der Methoden der griechischen Philologie auf ein spezielles Thema aus dem Bereich der griechischen Literatur erworben werden. Die Ü des Sprachmoduls *Deutsch-Griechische Übersetzung 3* konsolidiert und vertieft die Kenntnisse der griechischen Syntax und führt in die Übersetzung zusammenhängender Texte ins Griechische ein. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der Ü und S sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer Module bzw. Modulbestandteile des zweiten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP abgeschlossen hat.

3. Studienjahr	Spezialisierungsmodul	Sprachmodul
Credits	14 CP	4CP
Modulname	Gräz-3.1 <i>Spezialisierung Griech. Literatur</i>	Gräz-3.2 <i>Dt.-Griech. Übersetzung 3</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4CP) → <u>Studienleistg.:</u> • S (8 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü (4 CP) <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in Ü • Hausarbeit in S 	zwei Klausuren in Ü
Benotung	(PL VKI + 2 x PL Ü + 4 x PL S) div. durch 7	PL Ü

4. Prüfungsmodul und B.A.-Abschlussarbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.IV.4 der PrOBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul muss der Nachweis des Graecums und des Latinums erbracht werden.

4.3 Ist das Fach Gräzistik (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Abschlussarbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Abschlussarbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK: V. LATINISTIK (Hauptfach)

1. Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Voraussetzung zur Zulassung zum Studium des Fachs ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch.

1.2 Weitere fachspezifische Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums der Latinistik sind das Latinum und das Graecum sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität nachzuweisen. Für das Graecum kann der Nachweis bis zur Rückmeldung zum dritten Studienjahr erfolgen.

1.3 Wird das Graecum während des Fachstudiums erworben, kann auf Antrag gemäß § 11 der PrOBA eine Verlängerung der Prüfungsfristen des zweiten und dritten Studienjahres gewährt werden.

2. Ziele des Fachstudiums

Das Ziel des Studiums besteht darin, dass die Studierenden sich auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Beherrschung des Lateinischen durch Lehrveranstaltungen und Eigenstudium einen Überblick über die historische Entwicklung der lateinischen Sprache und Literatur sowie anderer Bereiche der römischen Kultur erarbeiten. Gleichzeitig sollen sie sich die theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches aneignen und die Fähigkeit erwerben, die sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen des Faches anzuwenden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigene Fragestellungen zu formulieren und selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden sollen neben einem breiteren und tieferen Verständnis der Latinistik auch Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Gräzistik erwerben.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Das erste Studienjahr setzt sich aus vier Basismodulen und einem Sprachmodul zusammen. Das Basismodul *Einführung in die Klassische Philologie*, das aus zwei EK besteht, macht mit zentralen Inhalten und Methoden des Faches Klassische Philologie sowie mit den Grundzügen der lateinischen und griechischen Metrik vertraut. Die Basismodule *Einführung in die Lateinische Prosa* und *Einführung in die Lateinische Dichtung*, die jeweils aus einer VKI und einer Ü bestehen, vermitteln in den VKI Grundlagen- und Überblickswissen, das in den Ü praktisch vertieft wird. Das Basismodul *Einführung in die Antike Kultur*, bestehend aus zwei VKI, informiert über zwei beliebige Themen aus den nichtlatinistischen Bereichen der Altertumswissenschaft (Gräzistik, Alte Geschichte, Archäologie). Gegenstand des Sprachmoduls *Deutsch-Lateinische Übersetzung 1* ist die Syntax des einfachen Satzes. Es besteht aus einer Ü. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Alle PLen der EK und Ü sind nicht ausgleichbar.

1. Studienjahr	Basismodule				Sprachmodul
Credits	4 CP	6 CP	6 CP	4CP	6CP
Modulname	Lat-1.1 <i>Einführung in die Klassische Philologie</i>	Lat-1.2 <i>Einführung in die Lat. Prosa</i>	Lat-1.3 <i>Einführung in die Lat. Dichtung</i>	Lat-1.4 <i>Einführung in die Antike Kultur</i>	Lat-1.5 <i>Dt.-Lat. Übersetzung 1</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EK (2 CP) Klass.Phil. <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe • EK (2 CP) Metrik <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4 CP) <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4 CP) <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> • VKI (2 CP) <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü (6 CP) <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EK Klass. Phil. • Klausur in EK Metrik 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in VKI 	zwei Klausuren in Ü
Benotung	(PL EK KIPh + PL EK M) div. durch 2	(PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3	(PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3	(PL VKI + PL VKI) div. durch 2	PL Ü

3.2. Im zweiten Studienjahr werden die in den Studienbereichen *Lateinische Prosa* und *Lateinische Dichtung* erworbenen Grundkenntnisse in zwei Vertiefungsmodulen, die jeweils aus einer VKI und einem PS bestehen, vertieft. Hierbei sollen insbesondere in den Proseminaren Grundfähigkeiten der wissenschaftlichen Textinterpretation in den genannten Studienbereichen erworben werden. Der Erweiterung der klassisch-philologischen Kompetenz dient das Komplementärmodul *Komplementärstudien Griechisch*, dessen Lehrinhalt zwei beliebige Themen aus dem Bereich der Gräzistik sind. Gegenstand des Sprachmoduls *Deutsch-Lateinische Übersetzung 2*, das aus einer Ü besteht, ist die Lehre von den Tempora und Modi des einfachen Satzes sowie der Nebensätze. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der Ü und PS sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer Module bzw. Modulbestandteile des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP abgeschlossen hat.

2. Studienjahr	Vertiefungsmodul	Vertiefungsmodul	Komplementärmodul	Sprachmodul
Credits	8 CP	8 CP	4CP	6CP
Modulname	Lat-2.1 <i>Vertiefung Lat. Prosa</i>	Lat-2.2 <i>Vertiefung Lat. Dichtung</i>	Lat-2.3 <i>Kompl.studien Griechisch</i>	Lat-2.4 <i>Dt.-Lat. Übersetzung 2</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • PS (6CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • PS (6CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü (6 CP) → <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in VKI 	zwei Klausuren in Ü
Benotung	(PL VKI + 3 x PL PS) div. durch 4	(PL VKI + 3 x PL PS) div. durch 4	(PL VKI + PL VKI) div. durch 2	PL Ü

3.3 Im dritten Studienjahr ist ein Spezialisierungsmodul und ein Sprachmodul zu absolvieren. Die VKI und die Ü des Spezialisierungsmoduls dienen der Vertiefung und Verbreiterung der Überblicks- und Textkenntnisse im Bereich der lateinischen Literatur. Im S soll die Fähigkeit zur kompetenten Anwendung der Methoden der lateinischen Philologie auf ein spezielles Thema aus dem Bereich der lateinischen Literatur erworben werden. Die Übung des Sprachmoduls *Deutsch-Lateinische Übersetzung 3* konsolidiert und vertieft die Kenntnisse der lateinischen Syntax und führt in die Übersetzung zusammenhängender Texte ins Lateinische ein. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der Ü und S sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer Module bzw. Modulbestandteile des zweiten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP abgeschlossen hat.

3. Studienjahr	Spezialisierungsmodul	Sprachmodul
Credits	14 CP	4CP
Modulname	Lat-3.1 <i>Spezialisierung Lat. Literatur</i>	Lat-3.2 <i>Dt.-Lat. Übersetzung 3</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4CP) → <u>Studienleistg.:</u> • S (8 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü (4 CP) → <u>Studienleistg.:</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Klausur in Ü • Hausarbeit in S 	zwei Klausuren in Ü
Benotung	(PL VKI + 2 x PL Ü + 4 x PL S) div. durch 7	PL Ü

4. Prüfungsmodul und B.A.-Abschlussarbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgespröchenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.V.4 der ProBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul muss der Nachweis des Graecums erbracht werden.

4.3 Ist das Fach Latinistik (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Abschlussarbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Abschlussarbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
VI. ROMANISTIK: FRANZÖSISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Zulassung zum Fach ist das Bestehen des sprachlichen Eingangstests entsprechend dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Romanistik: Französisch ist es, dass sich die Studierenden auf der Basis einer sicheren Beherrschung der französischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die französische Sprache und die frankophonen Kulturen und Literaturen erarbeiten. Ziel des Studiums im dritten Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereichs (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort auch die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* und *Kulturwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem EK sowie einer VKI. Ziel der EK ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der VKI ist es, ein Überblickswissen über wesentliche Aspekte des jeweiligen Studienbereichs zu geben, um so die Grundlage für spätere Vertiefungen zu legen. Im Sprachmodul sind aufeinander folgend zwei Niveaustufen zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenen Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der EK erbrachten PL und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			SPRACH- MODUL
	Credits	6 CP	6 CP	
Modulname	RFr-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft (1B-SprWiss)</i>	RFr-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft (1B-LitWiss)</i>	RFr-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-KultWiss)</i>	RFr-1.4 <i>Sprachpraxis 1. Jahr (1SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 Sprachstufe I (4 CP) • SLS 1.2 Sprachstufe II (4 CP)

Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe I • Klausur im SLS Stufe II
Benotung	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS1.1 + PL-SLS1.2) div. durch 2

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen zur Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul besuchen die Studierenden zur Erweiterung ihrer Kenntnisse ein PS (ohne Hausarbeit) aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde. Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im sprachpraktischen Modul wird der lehrgangsorientierte Teil abgeschlossen. Es schließen sich die Erarbeitung von Übersetzungskompetenzen sowie ein Kurs zur Förderung Kultureller und Kommunikativer Kompetenz an. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind. Die PLen der PS und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

2. STUDIEN-JAHR	VERTIEFUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄRMODUL	SPRACHMODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	RFr-2.1 <i>Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (2V-LitKult)</i> oder: RFr-2.2 <i>Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft (2V-LitSpr)</i> oder: RFr-2.3 <i>Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft (2V-SprKult)</i>	RFr-2.4 <i>Komplementärstudien 2. Jahr (2KompSt)</i>	RFr-2.5 <i>Sprachpraxis 2. Jahr (2SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS (6 CP): → <u>Studienleistg.:</u> Präsentation • PS (6 CP): → <u>Studienleistg.:</u> Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> Präsentation • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS Sprachstufe III (4 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • SLS Übers. FS-D und D-FS (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • SLS Kulturelle und Kommunikative Kompetenz (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u>
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit im PS 1 • Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur oder mündl. Präsent. im PS • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe III • Klausur im SLS Übers. • Klausur oder mündl. Präsent. im SLS Kult.u.Komm. Kompetenz

Benotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-VKI + PL-PS) div. durch 2	(2 x PL-SLS2.1 + PL-SLS2.2 + PL- SLS2.3) div.durch 4
----------	-----------------------------------	-------------------------------	--

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen hier in beliebiger Reihenfolge zwei S sowie eine V zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Beide Studienbereiche des Komplementärbereichs müssen dabei berücksichtigt werden. Das Modul Sprachpraxis widmet sich der Optimierung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks im Französischen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der S und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein gesamtes Modul des zweiten Studienjahres sowie zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIEN- JAHR	SPEZIALISIERUNGS- MODUL	KOMPLEMENTÄR- MODUL	SPRACH- MODUL
Credits	8 CP	6 CP	4 CP
Modulname	RFr-3.1 <i>Spezialisierung Sprachwissenschaft (3S-SprWiss)</i> oder: RFr-3.2 <i>Spezialisierung Literaturwissenschaft (3S-LitWiss)</i> oder: RFr-3.3 <i>Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-KultWiss)</i>	RFr-3.4 <i>Komplementärstudien 3. Jahr (3KompSt)</i>	RFr-3.5 <i>Sprachpraxis 3. Jahr (3SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • S 1 (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • S 2 (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • V (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • S (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS: Essay (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • SLS: Mündl. Kommunikation (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u>
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S1 (= Präs, T oder HAfg) • Kurzbeitrag im S2 (= Präs, T oder HAfg) • T oder HAfg in V 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S (= Präs, T oder HAfg) • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Essay • Präsent. im SLS Mündl. Komm.
Benotung	(3 x PL-S1 + 3 x PL-S2 + 2 x PL-V) div. durch 8	(PL-S + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS3.1 + PL-SLS3.2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten überwiegend in französischer Sprache zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis alle Fachstudienmodule gemäß Anlage B.VI.4 der PrOBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Englisch aus vier Jahren schulischen Unterrichts bzw. Äquivalenzen nachgewiesen werden. Als Äquivalenz gilt dabei das Zertifikat einer anerkannten Institution oder aber Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS (der im AQua-Bereich anrechenbar ist).

4.3 Bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ist ein zehnwöchiger Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Romanistik: Französisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
VII. ROMANISTIK: ITALIENISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Zulassung zum Fach ist das Bestehen des sprachlichen Eingangstests entsprechend dem Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Romanistik: Italienisch ist es, dass sich die Studierenden auf der Basis einer sicheren Beherrschung der italienischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die italienische Sprache und die italophonen Kulturen und Literaturen erarbeiten. Ziel des Studiums im dritten Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereichs (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort auch die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem EK sowie einer VKI. Ziel der EK ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der VKI ist es, ein Überblickswissen über wesentliche Aspekte des jeweiligen Studienbereichs zu geben, um so die Grundlage für spätere Vertiefungen zu legen. Im Sprachmodul sind aufeinander folgend zwei Niveaustufen zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenen Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der EK erbrachten PL und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN-JAHR	BASISMODULE			SPRACH-MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	RIt-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft (1B-SprWiss)</i>	RIt-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft (1B-LitWiss)</i>	RIt-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-KultWiss)</i>	RIt-1.4 <i>Sprachpraxis 1. Jahr (1SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 Sprachstufe I (4 CP) • SLS 1.2 Sprachstufe II (4 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe I • Klausur im SLS Stufe II
Benotung	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS1.1 + PL-SLS1.2) div. durch 2

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen zur Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul besuchen die Studierenden zur Erweiterung ihrer Kenntnisse ein PS (ohne Hausarbeit) aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde. Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im sprachpraktischen Modul wird der lehrgangsorientierte Teil abgeschlossen. Es schließen sich die Erarbeitung von Übersetzungskompetenzen sowie ein Kurs zur Förderung Kultureller und Kommunikativer Kompetenz an. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind. Die PLen der PS und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

2. STUDIEN- JAHR	VERTIEFUNGS- MODUL	KOMPLEMENTÄR- MODUL	SPRACH- MODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	Rlt-2.1 <i>Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (2V-LitKult)</i> oder: Rlt-2.2 <i>Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft (2V-LitSpr)</i> oder: Rlt-2.3 <i>Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft (2V-SprKult)</i>	Rlt-2.4 <i>Komplementärstudien 2. Jahr (2KompSt)</i>	Rlt-2.5 <i>Sprachpraxis 2. Jahr (2SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS 1 (6 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Präsentation • PS 2 (6 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Präsentation • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: . 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS Sprachstufe III (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • SLS Übers. FS-D und D-FS (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • SLS Kulturelle und Kommunikative Kompetenz (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>:
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit im PS 1 • Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur/mündl. Präsent. im PS • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe III • Klausur im SLS Übers. • Klausur oder mündl. Präsent. im SLS Kult.u.Komm. Kompetenz
Benotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-VKI + PL-PS) div. durch 2	(2 x PL-SLS2.1 + PL-SLS2.2 + PL-SLS2.3) div.durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen hier in beliebiger Reihenfolge zwei S sowie eine V zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Beide Studienbereiche des Komplementärbereichs müssen dabei berücksichtigt werden. Das Modul Sprachpraxis widmet sich der Optimierung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks im Italienischen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der S und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein gesamtes Modul des zweiten Studienjahres sowie zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIEN-JAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACH-MODUL
Credits	8 CP	6 CP	4 CP
Modulname	RIt-3.1 <i>Spezialisierung Sprachwissenschaft (3S-SprWiss)</i> oder: RIt-3.2 <i>Spezialisierung Literaturwissenschaft (3S-LitWiss)</i> oder: RIt-3.3 <i>Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-KultWiss)</i>	RIt-3.4 <i>Komplementärstudien 3. Jahr (3KompSt)</i>	RIt-3.5 <i>Sprachpraxis 3. Jahr (3SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • S 1 (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • S 2 (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • V (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • S (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS: Essay (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • SLS: Mündl. Kommunikation (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>:
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S1 (= Präs, T oder HAfg) • Kurzbeitrag im S2 (= Präs, T oder HAfg) • T oder HAfg in V 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S (= Präs, T oder HAfg) • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Essay • Präsent. im SLS Mündl. Komm.
Benotung	(3 x PL-S1 + 3 x PL-S2 + 2 x PL-V) div. durch 8	(PL-S + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS3.1 + PL-SLS3.2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten überwiegend in italienischer Sprache zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.VI.4 der PrOBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Englisch aus vier Jahren schulischen Unterrichts bzw. Äquivalenzen nachgewiesen werden. Als Äquivalenz gilt dabei das Zertifikat einer anerkannten Institution oder aber Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS (der im AQua-Bereich anrechenbar ist).

4.3 Bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ist ein zehnwöchiger Auslandsaufenthalt in einem italienischsprachigen Land nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Romanistik: Italienisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
VIII. ROMANISTIK: SPANISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Zulassung zum Fach ist das Bestehen des sprachlichen Eingangstests entsprechend dem Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Romanistik: Spanisch ist es, dass sich die Studierenden auf der Basis einer sicheren Beherrschung der spanischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die spanische Sprache und die hispanophonen Kulturen und Literaturen erarbeiten. Ziel des Studiums im dritten Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereichs (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort auch die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem EK sowie einer VKI. Ziel der EK ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der VKI ist es, ein Überblickswissen über wesentliche Aspekte des jeweiligen Studienbereichs zu geben, um so die Grundlage für spätere Vertiefungen zu legen. Im Sprachmodul sind aufeinander folgend zwei Niveaustufen zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenen Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der EK erbrachten PL und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			SPRACH- MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	RSp-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft (1B-SprWiss)</i>	RSp-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft (1B-LitWiss)</i>	RSp-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-KultWiss)</i>	RSp-1.4 <i>Sprachpraxis 1. Jahr (1SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 Sprachstufe I (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • SLS 1.2 Sprachstufe II (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>:

Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe I • Klausur im SLS Stufe II
Benotung	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS1.1 + PL-SLS1.2) div. durch 2

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen zur Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul besuchen die Studierenden zur Erweiterung ihrer Kenntnisse ein PS (ohne Hausarbeit) aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde. Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im sprachpraktischen Modul wird der lehrgangsorientierte Teil abgeschlossen. Es schließen sich die Erarbeitung von Übersetzungskompetenzen sowie ein Kurs zur Förderung Kultureller und Kommunikativer Kompetenz an. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind. Die PLen der PS und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

2. STUDIEN-JAHR	VERTIEFUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄRMODUL	SPRACHMODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	RSp-2.1 <i>Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (2V-LitKult)</i> oder: RSp-2.2 <i>Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft (2V-LitSpr)</i> oder: RSp-2.3 <i>Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft (2V-SprKult)</i>	RSp-2.4 <i>Komplementärstudien 2. Jahr (2KompSt)</i>	RSp-2.5 <i>Sprachpraxis 2. Jahr (2SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS (6 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Präsentation • PS (6 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Präsentation • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS Sprachstufe III (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • SLS Übers. FS-D und D-FS (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • SLS Kulturelle und Kommunikative Kompetenz (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>:
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit im PS 1 • Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur/mündl. Präsent. im PS • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe III • Klausur im SLS Übers.

			• Klausur oder mündl. Präsent. im SLS Kult.u.Komm. Kompetenz
Benotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-VKI + PL-PS) div. durch 2	(2 x PL-SLS2.1 + PL-SLS2.2 + PL-SLS2.3) div. durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen hier in beliebiger Reihenfolge zwei S sowie eine V zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Beide Studienbereiche des Komplementärbereichs müssen dabei berücksichtigt werden. Das Modul Sprachpraxis widmet sich der Optimierung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks im Spanischen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der S und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein gesamtes Modul des zweiten Studienjahres sowie zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIEN-JAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACH-MODUL
Credits	8 CP	6 CP	4 CP
Modulname	RSp-3.1 <i>Spezialisierung Sprachwissenschaft (3S-SprWiss)</i> oder: RSp-3.2 <i>Spezialisierung Literaturwissenschaft (3S-LitWiss)</i> oder: RSp-3.3 <i>Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-KultWiss)</i>	RSp-3.4 <i>Komplementärstudien 3. Jahr (3KompSt)</i>	RSp-3.5 <i>Sprachpraxis 3. Jahr (3SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • S 1 (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • S 2 (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • V (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • S (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS: Essay (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • SLS: Mündl. Kommunikation (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u>
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S1 (= Präs, T oder HAfg) • Kurzbeitrag im S2 (= Präs, T oder HAfg) • T oder HAfg in der V 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S (= Präs, T oder HAfg) • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Essay • Präsent. im SLS Mündl. Komm.
Benotung	(3 x PL-S1 + 3 x PL-S2 + 2 x PL-V) div. durch 8	(PL-S + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS3.1 + PL-SLS3.2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten überwiegend in spanischer Sprache zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.VI.4 der ProBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Englisch aus vier Jahren schulischen Unterrichts bzw. Äquivalenzen nachgewiesen werden. Als Äquivalenz gilt dabei das Zertifikat einer anerkannten Institution oder aber Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS (der im AQua-Bereich anrechenbar ist).

4.3 Bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ist ein zehnwöchiger Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Romanistik: Spanisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
IX. SLAVISTIK: POLNISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung zur Zulassung zum Studium des Fachs ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Slavistik: Polnisch ist es, dass sich die Studierenden neben der sicheren Beherrschung der polnischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die Sprache, Kultur und Literatur des Landes erarbeiten. Dieser Überblick reicht zeitlich von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Ziel des Studiums im 3. Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereiches (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau angeeignet, vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Kulturwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem Einführungskurs mit Tutorium sowie einer Übung. Ziel des EKT ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der Ü ist es, das zu Studienbeginn in Bezug auf den jeweiligen Studienbereich vorauszusetzende Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. Im Sprachmodul sind vier Sprachlernseminare (SLS) zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen der Einführungskurse und der Sprachlernseminare sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			SPRACH- MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	SPol-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Polonisten</i> (1B-PolSprWiss)	SPol-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Polonisten</i> (1B-PolLitWiss)	SPol-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Polonisten</i> (1B-PolKultWiss)	SPol-1.4 <i>Sprachpraxis Polnisch I</i> (1-PolSprPr)
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 (2 CP) → • SLS 1.2 (2 CP) • SLS 1.3 (2 CP) • SLS 1.4. (2 CP)

Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur. aus SLS 1.1-4
Benotung	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(PL-SLS 1.1-4) div. durch 4

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Sprachwissenschaft* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde, ebenfalls ein PS (ohne Hausarbeit). Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im Sprachmodul werden vier SLS absolviert. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Vertiefungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

2. STUDIENJAHR	VERTIEFUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄRMODUL	SPRACHMODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	SPol-2.1 <i>Vertiefung polonistische Sprach- und Literaturwiss. (2V-PolSprLit)</i> <u>oder</u> SPol-2.2 <i>Vertiefung polonistische Literatur- und Kulturwiss. (2V-PolLitKult)</i> <u>oder</u> SPol-2.3 <i>Vertiefung polonistische Kultur- und Sprachwiss. (2V-PolKultSpr)</i>	SPol-2.4 <i>Komplementärstudien Polonistik 2. Jahr (2-PolKompSt)</i>	SPol-2.5 <i>Sprachpraxis Polnisch II (2-PolSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS 1 (6 CP) • PS 2 (6CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) • VKI oder Ü (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 2.1 (2 CP) • SLS 2.2 (2 CP) • SLS 2.3 (2 CP) • SLS 2.4. (2 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Hausarbeit im PS 1 • Präsentation und Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation im PS • Klausur in VKI oder Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 2.1-4
Modulbenotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-PS + PL-VKI/Ü) div. durch 2	(PL-SLS 2.1-4) div. durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* oder *Sprachwissenschaft* und besuchen in beliebiger Reihenfolge ein S sowie eine VKI zur exemplarischen Vertiefung

fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Studienrichtung. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Im Sprachmodul sind zwei SLS und zwei Tutorien zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Spezialisierungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACHMODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP
Modulname	SPol-3.1 <i>Spezialisierung polonistische Sprachwissenschaft</i> (3S-PolSprWiss) oder: SPol-3.2 <i>Spezialisierung polonistische Literaturwissenschaft</i> (3S-PolLitWiss) oder SPol-3.1 <i>Spezialisierung polonistische Kulturwissenschaft</i> (3S-PolSprWiss)	SPol-3.4 <i>Komplementärstudien Polonistik 3. Jahr</i> (3-PolKompSt)	SPol-3.5 <i>Sprachpraxis Polnisch III</i> (3-PolSprPr)
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> SLS 3.1 + T (3 CP) SLS 3.2 + T (3 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation. im S 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation im S 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 3.1-2
Modulbenotung	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-SLS 3.1-2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1. Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. 20 % der Prüfung finden in der Fremdsprache statt. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.IX.4 der ProBA SLK.

4.2 Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Polnisch orientiert an der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

4.3. Bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit ist darüber hinaus ein zehnwöchiger Aufenthalt im entsprechenden polnischsprachigen Ausland nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4. Ist das Fach Slavistik: Polnisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1. der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Studienjahr gewählten Spezialisierungsmodul. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
X. SLAVISTIK: RUSSISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung zur Zulassung zum Studium des Fachs ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Slavistik: Russisch ist es, dass sich die Studierenden neben der sicheren Beherrschung der russischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die Sprache, Kultur und Literatur des Landes erarbeiten. Dieser Überblick reicht zeitlich von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Ziel des Studiums im 3. Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereiches (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau angeeignet, vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Kulturwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem Einführungskurs mit Tutorium sowie einer Übung. Ziel des EKT ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der Ü ist es, das zu Studienbeginn in Bezug auf den jeweiligen Studienbereich vorauszusetzende Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. Im Sprachmodul sind vier Sprachlernseminare (SLS) zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen der Einführungskurse und der Sprachlernseminare sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			SPRACH- MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	SRus-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusSprWiss)</i>	SRus-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusLitWiss)</i>	SRus-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusKultWiss)</i>	SRus-1.4 <i>Sprachpraxis Russisch I (1-RusSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 (2 CP) • SLS 1.2 (2 CP) • SLS 1.3 (2 CP) • SLS 1.4. (2 CP)

Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 1.1-4
Benotung	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	PL-SLS 1.1 – 4) div. durch 4

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Sprachwissenschaft* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde, ebenfalls ein PS (ohne Hausarbeit). Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im Sprachmodul werden vier SLS absolviert. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Vertiefungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

2. STUDIEN-JAHR	VERTIEFUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACHMODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	SRus-2.1 <i>Vertiefung russistische Sprach- und Literaturwiss. (2V-RusSprLit)</i> <u>oder</u> SRus-2.2 <i>Vertiefung russistische Literatur- und Kulturwiss. (2V-RusLitKult)</i> <u>oder</u> SRus-2.3 <i>Vertiefung russistische Kultur- und Sprachwiss. (2V-RusKultSpr)</i>	SRus-2.4 <i>Komplementärstudien Russistik 2. Jahr (2-RusKompSt)</i>	SRus-2.5 <i>Sprachpraxis Russisch II (2-RusSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS 1 (6 CP) • PS 2 (6CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) • VKI oder Ü (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 2.1 (2 CP) • SLS 2.2 (2 CP) • SLS 2.3 (2 CP) • SLS 2.4 (2 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Hausarbeit im PS 1 • Präsentation und Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation im PS • Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 2.1 – 4
Modulbenotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-PS + PL-VKI/Ü) div. durch 2	(PL-SLS 2.1-4) div. durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* oder *Sprachwissenschaft* und besuchen in beliebiger Reihenfolge ein S sowie eine VKI zur exemplarischen Vertiefung

fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Studienrichtung. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Im Sprachmodul sind zwei SLS und zwei Tutorien zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Spezialisierungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIEN-JAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACHMODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP
Modulname	SRus-3.1 <i>Spezialisierung russistische Sprachwissenschaft (3S-RusSprWiss)</i> oder: SRus-3.2 <i>Spezialisierung russistische Literaturwissenschaft (3S-RusLitWiss)</i> oder SRus-3.1 <i>Spezialisierung russistische Kulturwissenschaft (3S-RusSprWiss)</i>	SRus-3.4 <i>Komplementärstudien Russistik 3. Jahr (3-RusKompSt)</i>	SRus-3.5 <i>Sprachpraxis Russisch III (3-RusSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> SLS 3.1 + T (3 CP) SLS 3.2 + T (3 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation im S 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation im S 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 3.1-2
Modulbenotung	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-SLS 3.1-2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1. Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. 20 % der Prüfung finden in der Fremdsprache statt. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.X.4 der ProBA SLK.

4.2 Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Russisch orientiert an der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

4.3. Bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit ist darüber hinaus ein zehnwöchiger Aufenthalt im entsprechenden Russischsprachigen Ausland nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4. Ist das Fach Slavistik: Russisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1. der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Studienjahr gewählten Spezialisierungsmodul. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
XI. SLAVISTIK: TSCHECHISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Zulassung zum Studium des Fachs ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Slavistik: Tschechisch ist es, dass sich die Studierenden neben der sicheren Beherrschung der tschechischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die Sprache, Kultur und Literatur des Landes erarbeiten. Dieser Überblick reicht zeitlich von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Ziel des Studiums im 3. Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereiches (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau angeeignet, vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Sprachwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem Einführungskurs mit Tutorium sowie einer Übung. Ziel des EKT ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der Ü ist es, das zu Studienbeginn in Bezug auf den jeweiligen Studienbereich vorauszusetzende Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. Im Sprachmodul sind vier Sprachlernseminare (SLS) zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen der Einführungskurse und der Sprachlernseminare sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN-JAHR	BASISMODULE			SPRACH-MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	STsch-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Bohemisten (1B-TschSprWiss)</i>	STsch-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Bohemisten (1B-TschLitWiss)</i>	STsch-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Bohemisten (1B-TschKultWiss)</i>	STsch-1.4 <i>Sprachpraxis Tschechisch (1-TschSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 (2 CP) • SLS 1.2 (2 CP) • SLS 1.3 (2 CP) • SLS 1.4 (2 CP)

Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 1.1-4
Benotung	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(PL-SLS 1.1-4) div. durch 4

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Sprachwissenschaft* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde, ebenfalls ein PS (ohne Hausarbeit). Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im Sprachmodul werden vier SLS absolviert. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Vertiefungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

2. STUDIENJAHR	VERTIEFUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄRMODUL	SPRACHMODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	STsch-2.1 <i>Vertiefung bohemistische Sprach- und Literaturwiss. (2V-TschSprLit)</i> <u>oder</u> STsch-2.2 <i>Vertiefung bohemistische Literatur- und Kulturwiss. (2V-TschLitKult)</i> <u>oder</u> STsch-2.3 <i>Vertiefung bohemistische Kultur- und Sprachwiss. (2V-TschKultSpr)</i>	STsch-2.4 <i>Komplementärstudien Bohemistik 2. Jahr (2-TschKompSt)</i>	STsch-2.5 <i>Sprachpraxis Tschechisch II (2-TschSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS1 (6 CP) • PS2 (6 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) • VKI oder Ü (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 2.1 (2 CP) • SLS 2.2 (2 CP) • SLS 2.3 (2 CP) • SLS 2.4. (2 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Hausarbeit im PS 1 • Präsentation und Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation im PS • Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur 2.1-4
Modulbenotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-PS + PL-VKI/Ü) div. durch 2	(PL-SLS 2.1-4) div. durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft und besuchen in beliebiger Reihenfolge ein S sowie eine VKI zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Studienrichtung. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Im Sprachmodul sind zwei SLS und zwei Tutorien zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Spezialisierungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACHMODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP
Modulname	STsch-3.1 <i>Spezialisierung bohemistische Sprachwissenschaft</i> (3S-TschSprWiss) oder: STsch-3.2 <i>Spezialisierung bohemistische Literaturwissenschaft</i> (3S-TschLitWiss) oder STsch-3.1 <i>Spezialisierung bohemistische Kulturwissenschaft</i> (3S-TschSprWiss)	STsch-3.4 <i>Komplementärstudien Bohemistik</i> 3. Jahr (3-TschKompSt)	STsch-3.5 <i>Sprachpraxis Tschechisch III</i> (3-TschSprPr)
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	SLS 3.1 + T (3 CP) SLS 3.2 + T (3 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation im S 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation im S 	• Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 3.1-2
Modulbenotung	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-SLS 3.1-2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1. Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. 20 % der Prüfung finden in der Fremdsprache statt. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.XI.4 der ProBA SLK.

4.2 Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Tschechisch orientiert an der Stufe A1 des Gemeinsamen

Europäischen Referenzrahmens bzw. Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

4.3. Bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit ist darüber hinaus ein zehnwöchiger Aufenthalt im entsprechenden tschechischsprachigen Ausland nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4. Ist das Fach Slavistik: Tschechisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1. der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Studienjahr gewählten Spezialisierungsmodul. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

StOBA SLK – ANLAGE B: Ergänzungen Bereich Allgemeine Qualifikation

1. Umfang, Ziele und Teilbereiche

1.1 Im Bereich "Allgemeine Qualifikation" (AQua) erbringen Studierende des Studiengangs B.A. SLK Leistungen im Umfang von 20 CP. Davon werden 8 - 16 CP durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erbracht. Hinzu tritt ein Praktikum im Umfang von vier CP, in den Fächern der modernen Fremdsprachen darüber hinaus der mit vier CP kreditierte obligatorische Auslandsaufenthalt von zehn Wochen.

1.2 Allgemeines Ziel des Absolvierens des Bereichs AQua ist der Erwerb von Kompetenzen, die ganz oder größtenteils jenseits der fachspezifisch zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten liegen. Diese Kompetenzen sind im weitesten Sinn berufsfeldorientierend.

1.3 Im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist der Studienbereich AQua in drei Teilbereiche gegliedert:

- A – Fremdsprachen
- B – Kommunikative Kompetenzen/EDV
- C – Management

Hinzu tritt das Praktikum (D) und ggf. der Auslandsaufenthalt (E).

1.4 Das Studienangebot "A – Fremdsprachen" wird von der Zentralen Koordinationsstelle Sprachausbildung der Technischen Universität Dresden (im Rahmen des dort allen Studierenden freien Unterrichts im Umfang von 10 SWS) bereitgestellt, die Studienangebote im Rahmen von "B – Kommunikative Kompetenzen" und "C – Management" werden von der Fakultät SLK jedes Semester zusammengestellt, sie betreffen aber in der Regel keine Fachstudienangebote.

1.5 Die Studierenden können frei zwischen den Lehrangeboten der Teilbereiche B und C wählen, für die Wahl der Lehrangebote im Teilbereich Fremdsprachen gelten die Regelungen unter 2.

1.6 Das Studienangebot AQua wird rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt gegeben.

2. A – Fremdsprachen

2.1 Studierende von Fächern, in denen (weitere) fremdsprachliche Kenntnisse verlangt werden, können diese im Bereich AQua im Umfang von 8 CP (= ca. 8 SWS) erwerben.

2.2 Der Erwerb einer Fremdsprache im Bereich AQua ist für solche modernen Fremdsprachen ausgeschlossen, die belegtes Studienfach sind.

3. B – Kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenz

Ziel des Besuchs solcher Lehrveranstaltungen ist es, Kompetenzen im Rahmen mündlicher und schriftlicher Kommunikationsstrategien zu erweitern. Hierzu gehört auch der Erwerb von

Kenntnissen in Bezug auf Recherchen in den Printmedien und im Internet sowie deren Verwertung.

4. C – Management

Ziel des Besuchs solcher Lehrveranstaltungen ist es, sich mit betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie weiteren Kenntnissen vertraut zu machen.

5. D – Praktikum

5.1 Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und mit vier CP kreditiert. Der Umfang des Praktikums soll mindestens vier Wochen betragen, wobei auch die Kumulation kürzerer Praktika möglich ist.

5.2 Die Praktikumsplätze müssen von den Studierenden selbst akquiriert werden.

5.3 Das in den Bestimmungen der germanistischen Studienbereiche Angewandte Linguistik sowie Deutsch als Fremdsprache des B.A.-Fachs Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft verlangte Praktikum wird als AQua-Praktikum abgeleistet und entsprechend kreditiert.

5.4 Für den Nachweis über das Absolvieren des Praktikums ist das entsprechende Formular der Fakultät zu benutzen und ein schriftlicher Bericht im Umfang von sechs bis acht maschinenschriftlichen Seiten einzureichen.

5.5 Bei Studienfächern, in denen ein Auslandsaufenthalt gefordert wird, kann ein ggf. während dieses Aufenthalts absolviertes Praktikum als AQua-Praktikum angerechnet werden.

6. E – Auslandsaufenthalt

Sofern Studienfächer in ihren Ordnungen einen Auslandsaufenthalt vorsehen, wird dieser für die Mindestdauer im Rahmen des Bereichs AQua mit vier CP kreditiert. Hierüber ist ein schriftlicher Bericht im Umfang von sechs bis acht maschinenschriftlichen Seiten einzureichen.

7. Bewertung von Studienleistungen im Bereich AQua und Gesamtanerkennung

7.1 Soweit es sich im Bereich AQua um Studienleistungen handelt, werden diese gemäß den Vorgaben der einzelnen Lehrveranstaltungen als "bestanden/nicht bestanden" bewertet.

7.2 Die Gesamtanerkennung der zu erbringenden Leistungen in AQua obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät SLK. Die Gesamtbescheinigung wird durch die vom jeweiligen Institut benannten Studienberater auf einem entsprechenden Formular der Fakultät SLK ausgestellt.

ANLAGE C – Modulbeschreibungen der Fächer

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

1. Studienjahr

AA-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-LiMedSt	Basics of Linguistics and Medieval Studies	Prof. Dr. Ursula Schaefer
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Hausaufgabe der Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen.	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der englischen Sprachwissenschaft und/oder der englischen <i>Medieval Studies</i> ein. Die Studierenden können dabei wählen, ob sie die Einführung in die Synchrone oder die Diachrone Sprachwissenschaft besuchen möchten. Weiter wird in der Übung das zu Studienbeginn vorauszusetzende Basiswissen sprachlicher Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen praktisch vertieft. • Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der synchronen/diachronen sprachlichen Analyse kennen und auf Texte anwenden können sowie ggf. Grundlagenwissen der <i>Medieval Studies</i> erwerben. Klausur und Hausaufgabe überprüfen die Kompetenz, diese Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anzuwenden. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Der EKT besteht aus einer Vorlesung und einem die Vorlesung begleitenden Tutorium, in dem die Anwendung der in der Vorlesung vorgestellten Begriffe und Analyseschritte eingeübt werden. • In der Ü werden analytische Vorkenntnisse an geeigneten Gegenständen praktisch vertieft. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü jedes Semester (Ü mehrfach)	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-LitSt	Basics of Literary Studies	Prof. Dr. Stefan Horlacher Prof. Dr. H.-U. Mohr PD Dr. A. Köhler
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Hausaufgabe der Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt ein in den Gegenstandsbereich und die methodischen Verfahren der Literatur-/Textwissenschaften, deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarischer, pragmatische Texte, Bild, Film etc.) und dient der Einübung grundlegender wissenschaftlicher Kompetenzen. Klausur und Hausaufgabe überprüfen die Kompetenz, diese Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anzuwenden.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Der EKT besteht zum einen aus einem Kurs, in dem interaktiv theoretische Kenntnisse vermittelt werden und zur Arbeit mit Texten angeleitet wird, andererseits aus einem begleitenden Tutorium. • In der Ü werden einzelne theoretische Positionen der Textanalyse praktisch vertieft. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü jedes Semester (Ü mehrfach)	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1CP=30Std.):	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
1B-CultSt	Basics of Cultural Studies	Prof. Dr. B. Georgi-Findlay Prof. Dr. T. Kühn
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Hausaufgabe der Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen.	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul führt ein in die wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen/amerikanischen Gesellschaft sowie deren historische Entstehung. Außerdem führt es in Theorie und Methodik der britischen/amerikanischen Kulturwissenschaft ein. • Das Modul hat zwei Qualifikationsziele: Das erste ist, solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen/amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung zu erwerben. Das zweite Qualifikationsziel ist, die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen/amerikanischen Kulturwissenschaft kennen und anwenden zu lernen. Klausur und Hausaufgabe überprüfen die Kompetenz, diese Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anzuwenden. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Der EKT besteht aus einer Vorlesung und einem begleitenden Tutorium, in dem in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt wird und Kenntnisse aus der Vorlesung vertieft werden. • In der Ü werden Grundkenntnisse theoretischer Konzepte und Methoden vertieft und deren Anwendung geübt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü jedes Semester (Ü mehrfach)	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1CP=30Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1Y-LT	1Y-Language Training	Prof. Dr. Andreas Marschollek Keith Hollingsworth
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus drei Sprachlernseminaren (SLS) der 1. Jahresstufe (6 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS 1.1 Klausur in SLS 1.2 Klausur in SLS 1.3 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte der SLS sind Revision, Diagnose und Verbesserung in der Beherrschung der formalen Gegebenheiten des Englischen in Aussprache, Grammatik, Wortschatz sowie die Vermittlung sicherer Kenntnisse und Fähigkeit der Anwendung in den genannten Bereichen.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt.• In den SLS werden darüber hinaus themenbezogene Recherchen durchgeführt und autonomes mediengestütztes Lernen gefördert.• Innerhalb und außerhalb der formalisierten Lehrveranstaltungen sind praktische Trainingsphasen fest integrierte Bestandteile.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• davon entfallen auf SLS 1.1: 3 CP, auf SLS 1.2: 3 CP; auf SLS 1.3: 2 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden jedes Semester angeboten; nicht bestandene Lehrveranstaltungen können aus kapazitativen Gründen nicht wiederholt werden, eine Vorbereitung auf die Wiederholung der Leistungsüberprüfung muss selbstständig oder außerhalb erfolgen.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

2. Studienjahr

AA-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-LiMedSt	Survey of Linguistic / Medieval Studies	Prof. Dr. Ursula Schaefer
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls <i>1B-LiMedSt</i> , eines weiteren Basismoduls sowie des Sprachmoduls <i>1Y-LT</i> .	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Im Bereich <i>Linguistic Studies</i>:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS sowie der VKI ist jeweils ein Überblicksthema der Sprachwissenschaft. • Qualifikationsziel ist die Konsolidierung und Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Kompetenzen. <p><u>Im Bereich <i>Medieval Studies</i>:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS ist die Einführung in das mittelalterliche Englisch, Gegenstand der VKI ist ein Überblicksthema der <i>Medieval Studies</i>. • Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden im PS die Fähigkeit vermittelt bekommen, ma. englische Texte zu lesen und in der VKI ihre Kenntnis der Gegenstände und Methoden der <i>Medieval Studies</i> zu erweitern und zu konsolidieren. <p>In beiden Bereichen überprüft die Klausur die Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Hausarbeit dient der Konsolidierung der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul <i>1B-LiMedSt</i> vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 9 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS und VKI jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 CP (1 CP = 30 Std):	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2V-LitSt	Survey of Literary Studies	Prof. Dr. S. Horlacher Prof. Dr. H.-U. Mohr PD Dr. A. Köhler
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls <i>1B-LitSt</i> , eines weiteren Basismoduls sowie des Sprachmoduls <i>1Y-LT</i> .	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt <ul style="list-style-type: none"> • in der Vorlesung synchrone und diachrone Überblicke über die Entwicklung von Textgattungen; • im Proseminar die Einübung von Formen der Textbeschreibung und Textanalyse anhand einzelner Gattungen und/oder Epochen. Die Klausur überprüft die Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Hausarbeit dient der Konsolidierung der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul <i>1B-LitSt</i> vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 9 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS und VKI jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
<i>2V-CultSt</i>	Survey of Cultural Studies	Prof. Dr. B. Georgi-Findlay Prof. Dr. T. Kühn
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls <i>1B-CultSt</i> , eines weiteren Basismoduls sowie des Sprachmoduls <i>1Y-LT</i> .	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Vorlesung ist entweder eine Epoche der britischen/amerikanischen Geschichte oder ein Überblicksthema • Gegenstand des PS ist ein Thema, das einen breiteren Bereich der britischen/amerikanischen Kulturwissenschaft einschließlich der historischen Dimension behandelt. • Qualifikationsziele des Moduls sind, genauere Kenntnisse über größere Überblicksthemen und/oder Einblick in die kulturellen und politischen Zusammenhänge in einem größeren historischen Zeitraum zu gewinnen sowie die methodischen und theoretischen Kenntnisse durch Anwendung zu vertiefen. <p>Die Klausur überprüft die Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Hausarbeit dient der Konsolidierung der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul <i>1B-CultSt</i> vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 9 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS und VKI jedes Semester (Ü mehrfach)	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-2.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2Y-CompSt	2Y-Complementary Studies	alle Dozentinnen und Dozenten des Instituts
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von zwei Basismodulen sowie des Sprachmoduls <i>1Y-LT</i> .	
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen aus Bereichen außerhalb des gewählten 2V-Moduls zu wählen. Allgemein gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS sowie der VKI ist jeweils ein Überblicksthema • Qualifikationsziel ist die Erweiterung fachlicher Grundkenntnisse und Kompetenzen. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. Klausur und Hausaufgabe überprüfen die Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Präsentation dient der Konsolidierung der Kompetenz, in einem zeitlich deutlich begrenzten Vortrag ein wissenschaftliches Thema wohl strukturiert und argumentativ stringent vorzustellen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen <i>1B</i> vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 9 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS und VKI jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Std. (1CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-2.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2Y-LT	2Y-Language Training	Prof. Dr. Andreas Marschollek Keith Hollingsworth
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus drei Sprachlernseminaren (SLS) der 2. Jahresstufe (6 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS 2.1 Klausur in SLS 2.2 Klausur in SLS 2.3 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von zwei Basismodulen sowie des Sprachmoduls <i>1Y-LT</i> .	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt und Qualifikationsziele der SLS ist die Erarbeitung und sichere Einübung der vollen Breite der fremdsprachlichen Sprachfertigungsbereiche in universitätsspezifischer Ausprägung und Niveaustufe (verstehendes Hören und Lesen, Sprechen, Schreiben, Übersetzen) auf der Basis der durch Modul <i>1Y-LT</i> gesicherten Kenntnisse und Fähigkeiten.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt und u.a. in Hausaufgaben, Präsentationen und weiteren Ausarbeitungen überprüft. • In den SLS werden weiterhin themenbezogene Recherchen durchgeführt und autonomes mediengestütztes Lernen gefördert. • Innerhalb und außerhalb der formalisierten Lehrveranstaltungen sind praktische Trainingsphasen fest integrierte Bestandteile. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die sprachpraktischen Kompetenzen, die im Modul <i>1Y-LT</i> vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden jedes Semester angeboten; nicht bestandene Lehrveranstaltungen können aus kapazitativen Gründen nicht wiederholt werden, eine Vorbereitung auf die Wiederholung der Leistungsüberprüfung muss selbstständig oder außerhalb erfolgen	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

AA-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S-LiMedSt	Topics of Linguistics and Medieval Studies	Prof. Dr. Ursula Schaefer
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Mündliche Präsentation oder Hausaufgabe oder Klausur in S Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls <i>1B-LiMedSt</i> , eines wei- teren Basismoduls sowie des Sprachmoduls <i>1Y-LT</i> .	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Im Bereich <i>Linguistic Studies</i>:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema der synchro- nen/diachronen Sprachwissenschaft, Gegenstand der VKI ist ein Überblicksthema der Sprachwissenschaft. • Qualifikationsziel ist die exemplarische Vertiefung fachlich- methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in der Sprachwissenschaft. <p><u>Im Bereich <i>Medieval Studies</i>:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema der <i>Medieval Studies</i>, Gegenstand der VKI ist ein Überblicksthema der <i>Medieval Studies</i>. • Qualifikationsziel ist die exemplarische Vertiefung fachlich- methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten der <i>Medieval Studies</i>. <p>In beiden Bereichen dient die Klausur der weiteren Überprüfung der Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Frage- stellungen umzusetzen. Die Präsentation dient der stufenspezifischen Konsolidierung der Kompetenz, in einem zeitlich deutlich begrenzten Vortrag ein wissenschaftliches Thema wohl strukturiert und argumentativ stringent vorzustellen.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahrs vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	S und VKI jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Std. (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S- EngSt	Topics of English Studies	Prof. Dr. Stefan Horlacher Prof. Dr. T. Kühn
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Mündliche Präsentation oder Hausaufgabe oder Klausur in S Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs, des Spezialisierungsmoduls des zweiten Jahrs sowie des Sprachmoduls 2Y-LT.	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der VKI ist entweder eine Epoche der britischen Geschichte/Literaturgeschichte oder ein Überblicksthema • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema aus dem Bereich der britischen Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen) • Qualifikationsziele der VKI sind Vertiefung und Verbreiterung der Überblickskenntnisse über die britische Kultur und Literatur • Qualifikationsziel des S ist die Anwendung der Methoden und der theoretischen Konzepte von Literatur- oder Kulturwissenschaft auf ein exemplarisches Thema. <p>Die Klausur dient dabei der weiteren Überprüfung der Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Präsentation dient der stufenspezifischen Konsolidierung der Kompetenz, in einem zeitlich deutlich begrenzten Vortrag ein wissenschaftliches Thema wohl strukturiert und argumentativ stringent vorzustellen.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahrs vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	S und VKI jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Std. (1 CP = 30 Std.):	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S- AmSt	Topics of American Studies	Prof. Dr. B. Georgi-Findlay Prof. Dr. H.-U. Mohr PD Dr. A. Köhler
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Mündliche Präsentation oder Hausaufgabe oder Klausur in S Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs, des Spezialisierungsmoduls des zweiten Jahrs sowie des Sprachmoduls 2Y-LT.	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der VKI ist entweder eine Epoche der amerikanischen (und/oder kanadischen) Literatur- oder Kulturgeschichte oder ein Überblicksthema. • Gegenstand des Seminars ist ein repräsentatives Thema aus dem Bereich der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft. • Qualifikationsziel der VKI sind Vertiefung und Verbreiterung der Überblickskenntnisse über die amerikanische oder kanadische Kultur und/oder Literatur • Qualifikationsziel des S ist die Anwendung der Methoden und der Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf ein exemplarisches Thema. <p>Die Klausur dient dabei der weiteren Überprüfung der Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Präsentation dient der stufenspezifischen Konsolidierung der Kompetenz, in einem zeitlich deutlich begrenzten Vortrag ein wissenschaftliches Thema wohl strukturiert und argumentativ stringent vorzustellen.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahrs vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	S und VKI jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Std. (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-3.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
3Y-CompSt	3Y-Complementary Studies	alle Dozentinnen und Dozenten des Instituts
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Mündliche Präsentation oder Hausaufgabe oder Klausur in S Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs, des Spezialisierungsmoduls des zweiten Jahrs sowie des Sprachmoduls 2Y-LT.	
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen aus Bereichen ausserhalb des gewählten 3S-Moduls zu wählen. Allgemein gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S sowie der VKI ist jeweils ein Überblicksthema • Qualifikationsziel ist die Konsolidierung fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Die Klausur dient dabei der weiteren Überprüfung der Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Präsentation dient der stufenspezifischen Konsolidierung der Kompetenz, in einem zeitlich deutlich begrenzten Vortrag ein wissenschaftliches Thema wohl strukturiert und argumentativ stringent vorzustellen.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahrs vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	S und VKI jedes Semester (Ü mehrfach)	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

AA-3.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3Y-LT	3Y-Language Training	Prof. Dr. Andreas Marschollek Keith Hollingsworth
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus zwei SLS der 3. Jahresstufe.	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur und Präsentation in SLS 3.1 Klausur und Präsentation_in SLS 3.2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs, des Spezialisierungsmoduls des zweiten Jahrs sowie des Sprachmoduls 2Y-LT.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt und u.a. in Hausaufgaben, Präsentationen und weiteren Ausarbeitungen überprüft.• In den SLS werden weiterhin themenbezogene Recherchen durchgeführt und autonomes mediengestütztes Lernen gefördert.• Innerhalb und außerhalb der formalisierten Lehrveranstaltungen sind praktische Trainingsphasen fest integrierte Bestandteile.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die sprachpraktischen Kompetenzen, die in den Modulen 1Y-LT und 2Y-LT vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß Fachspezifische Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls werden jedes Semester angeboten, allerdings mit wechselnden inhaltlichen und lernformspezifischen Ausrichtungen; nicht bestandene Lehrveranstaltungen können aus kapazitativen Gründen nicht wiederholt werden, eine Vorbereitung auf die Wiederholung der Leistungsüberprüfung muss selbstständig oder außerhalb erfolgen.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN
GERMANISTIK: LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT

1. Studienjahr

GLit-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-NdL	Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Walter Schmitz PD Dr. Frank Almai
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2SWS) Übung (Ü) (2SWS) (parallel)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Hausaufgabe in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der Neueren deutschen Literatur ein und vermittelt die wichtigsten literaturwissenschaftlichen Arbeitstechniken.	
Lehrformen	EK und die Ü werden durch ein Tutorium begleitet, in dem die vermittelten Grundkenntnisse praktisch vertieft werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EK und Ü jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-Kultwiss	Grundlagen der Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Walter Schmitz
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) (parallel)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Hausaufgaben in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der Kulturwissenschaft ein und vermittelt die wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitsmethoden.	
Lehrformen	EK und die Ü werden durch ein Tutorium begleitet, in dem die vermittelten Grundkenntnisse praktisch vertieft werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und Ü jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-Mediäv	Grundlagen der germanistischen Mediävistik	Prof. Dr. Beate Kellner
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2SWS) Übung (Ü) (2 SWS) (parallel)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung ein, vermittelt wichtige literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden sowie Fähigkeiten zum Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur; gibt Überblicke über Gattungen und Textsorten der mittelalterlich deutschen Literatur. Ziele sind dabei insbesondere die Erweiterung der Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen; die Schulung analytischen Sprachdenkens; die Grundlegung literaturtheoretischer und literaturhistorischer Kenntnisse; die Vermittlung von Einblicken in die Alterität des Mittelalters; die Befähigung zu eigenständigen Bibliotheks- und Internetrecherchen sowie zum eigenständigen Umgang mit gängigen Arbeitsmitteln des Faches;	
Lehrformen	EK und Ü werden durch ein Tutorium begleitet, in dem die vermittelten Grundkenntnisse praktisch vertieft werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und Ü jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1E-Sprwiss	Germanistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Jakob
Modulbestandteile	Vorlesung (V) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Keine	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der Sprachwissenschaft ein. Qualifikationsziel des Moduls ist die Kenntnis grundlegender Begriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft.	
Lehrformen	In der Vorlesung werden Grundlagen referiert.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	keine	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 2 CP	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

2. Studienjahr

GLit-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-NdL	Vertiefung Neuere deutsche Literatur-	Prof. Dr. Walter Schmitz PD Dr. Frank Almai
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) 2 Proseminare (PS) (je 2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS 1 Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie des Ergänzungsmoduls Germanistische Sprachwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vorlesung und Proseminare wollen die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf literarische Texte systematisch und umfassend schulen und zugleich mit literaturgeschichtlichen und literaturtheoretischen Problemstellungen vertraut machen. Die Klausur überprüft die Kompetenz, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen. Die Hausarbeit dient der Konsolidierung der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Lehrformen	In der Vorlesung werden stufengemäß größere Themenkomplexe vorgestellt. Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul 1B-NdL vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	• insgesamt 16 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI jährlich und PS jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-Kultwiss	Vertiefung Kulturwissen- schaft	Prof. Dr. Walter Schmitz Annette Teufel (Dipl.- Lehrer)
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) 2 Proseminare (PS) (je 2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS 1 Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie des Ergänzungsmoduls Germanistische Sprachwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient einer medienwissenschaftlichen Profilbildung	
Lehrformen	Vorlesung und Proseminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul 1B-Kultwiss vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	• insgesamt 16 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und PS jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-Mediäv	Vertiefung germanistische Mediävistik	Prof. Dr. Beate Kellner
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) 2 Proseminare (PS) (je 2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS 1 Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie des Ergänzungsmoduls Germanistische Sprachwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vorlesung und Proseminare schulen die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf literarische Texte systematisch, vertiefen die Fähigkeiten zum Übersetzen und Verstehen vormoderner Texte und machen zugleich mit literaturgeschichtlichen und literaturtheoretischen Problemstellungen vertraut. Sie geben vertiefende Einblicke in literarhistorisch bedeutsame Texte und Gattungen. Sie fördern die wissenschaftliche Sprach- und Darstellungskompetenz, schulen in interaktiven Arbeitsweisen, fördern analytisch-konzeptuelle Fähigkeiten, befähigen zum selbständigen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Analysemethoden und vermitteln philologische Kompetenzen.	
Lehrformen	Vorlesung und Proseminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul 1B-Mediäv vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 16 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GLit-2.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2K-NdL	Komp. studien Neuere deutsche Literatur-	Prof. Dr. Walter Schmitz PD Dr. Frank Almai
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Proseminar (PS) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie des Ergänzungsmoduls Germanistische Sprachwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vorlesung und Proseminar wollen die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf literarische Texte systematisch und umfassend schulen und zugleich mit literaturgeschichtlichen und literaturtheoretischen Problemstellungen vertraut machen.	
Lehrformen	Vorlesung und Proseminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 10 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI jährlich und PS jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-2.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2K-Kultwiss	Komp. studien Kulturwissenschaft-	Prof. Dr. Walter Schmitz Annette Teufel (Dipl.- Lehrer)
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Proseminar (PS) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie des Ergänzungsmoduls Germanistische Sprachwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient einer medienwissenschaftlichen Profilbildung.	
Lehrformen	Vorlesung und Proseminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	• insgesamt 10 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und PS jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-2.6

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2K-Mediäv	Komp.studien germanistische Mediävistik	Prof. Dr. Beate Kellner
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Proseminar (PS) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie des Ergänzungsmoduls Germanistische Sprachwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vorlesung und Proseminar wollen die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf literarische Texte systematisch schulen, die Fähigkeiten zum Übersetzen und Verstehen vormoderner Texte vertiefen und zugleich mit literaturgeschichtlichen und literaturtheoretischen Problemstellungen vertraut machen. Sie geben vertiefende Einblicke in literarhistorisch bedeutsame Texte und Gattungen. Sie fördern die wissenschaftliche Sprach- und Darstellungskompetenz, schulen in interaktiven Arbeitsweisen, fördern analytisch-konzeptuelle Fähigkeiten, befähigen zum selbständigen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Analysemethoden und vermitteln philologische Kompetenzen.	
Lehrformen	Vorlesung und Proseminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 10 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

GLit-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S-NdL	Spezialisierung Neuere deutsche Literatur	Prof. Dr. Walter Schmitz Prof. Dr. Klaus Schuh- macher PD Dr. Frank Almai
Modulbestandteile	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) 1 (2 SWS) Seminar (S) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausaufgaben in S 1 Hausarbeit in S 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss der Basismodule, des Komplementärmoduls sowie von zwei Bestandteilen des Vertiefungsmoduls des zweiten Studienjahres.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erweiterung und Spezialisierung der fachlich-methodischen Kenntnisse im Bereich der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	
Lehrformen	Vorlesung und Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 12 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	V und S jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S-Kultwiss	Spezialisierung Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Walter Schmitz Annette Teufel (Dipl.- lehrer)
Modulbestandteile	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) 1 (2 SWS) Seminar (S) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausaufgaben in S 1 Hausarbeit in S 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss der Basismodule, des Komplementärmoduls sowie von zwei Bestandteilen des Vertiefungsmoduls des zweiten Studienjahres.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erweiterung und Spezialisierung der fachlich-methodischen Kenntnisse im Bereich der Kulturwissenschaft	
Lehrformen	Vorlesung / Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 12 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	V und S jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S-Mediäv	Spezialisierung Germanistische Mediävistik	Prof. Dr. Beate Kellner
Modulbestandteile	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) 1 (2 SWS) Seminar (S) 2 (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausaufgaben in S 1 Hausarbeit in S 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss der Basismodule, des Komplementärmoduls sowie von zwei Bestandteilen des Vertiefungsmoduls des zweiten Studienjahres.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erweiterung und Spezialisierung der fachlich-methodischen Kenntnisse im Bereich der Germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung. Ziele sind die Ausbildung der Kompetenz zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung komplexer Sachverhalte; die Befähigung zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern; die Ausbildung von Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten	
Lehrformen	Vorlesung / Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 12 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VL und S jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GLit-3.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3K-NdL	Komp. studien Neuere deutsche Literatur	PD Dr. Frank Almai
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss der Basismodule, des Komplementärmoduls sowie von zwei Bestandteilen des Vertiefungsmoduls des zweiten Studienjahres.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erweiterung und Spezialisierung der fachlich-methodischen Kenntnisse im Bereich der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-3.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3K-Kultwiss	Komp. studien Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Walter Schmitz Annette Teufel (Dipl.- lehrer)
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss der Basismodule, des Komplementärmoduls sowie von zwei Bestandteilen des Vertiefungsmoduls des zweiten Studienjahres.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient der Erweiterung und Spezialisierung von Kenntnissen im Bereich der medienwissenschaftlichen Profilbildung.	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GLit-3.6

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3K-Mediäv	Kom.studien Germanistische Mediävistik	Prof. Dr. Beate Kellner
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss der Basismodule, des Komplementärmoduls sowie von zwei Bestandteilen des Vertiefungsmoduls des zweiten Studienjahres.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Konsolidierung und exemplarische Erweiterung fachlich-methodischer Kenntnisse im Bereich der Germanistischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	S jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN
GERMANISTIK: SPRACH- UND KULTURWISSENSCHAFT

1. Studienjahr

GSp-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-AVS	Grundlagen Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Johann Tischler
Modulbestandteile	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul führt in der V in die Methoden und Gegenstände der Allgemeinen und Vergleichenden Sprachwissenschaft ein. Im EK werden die Fertigkeiten sprachlicher Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen praktisch vertieft. • Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Sprachwissenschaft kennen und auf Texte anwenden können. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • In der V werden Grundlagen referiert. • Im EK werden Beispieldaten exemplarisch analysiert. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistung gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GSp-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-ALI	Grundlagen Angewandte Linguistik	Prof. Dr. Axel Satzger
Modulbestandteile	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Das Modul führt in der V in die Methoden und Gegenstände der Angewandten Linguistik ein. Im EK werden die Fertigkeiten sprachlicher Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen praktisch vertieft.• Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennen und auf Texte anwenden können.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der V werden Grundlagen referiert.• Im EK werden Beispieldaten exemplarisch analysiert.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GSp-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-DAF	Grundlagen Deutsch als Fremdsprache	N.N.
Modulbestandteile	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Das Modul führt in der V in die Methoden und Gegenstände von Deutsch als Fremdsprache ein. Im EK werden die Fertigkeiten sprachlicher Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegen- ständen praktisch vertieft.• Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden von Deutsch als Fremd- sprache kennen und auf Texte anwenden können.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der V werden Grundlagen referiert.• Im EK werden Beispieldaten exemplarisch analysiert.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GSp-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-GES	Grundlagen Germanistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Karlheinz Jakob HD Dr. Markus Hundt
Modulbestandteile	Vorlesung (V)1 (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung (V)2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Das Modul führt in der V1 in die Methoden und Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft ein. Im EK werden die Fertigkeiten sprachlicher Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen praktisch vertieft. Darüber hinaus wird eine Vorlesung (V2) aus dem Fach Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft besucht.• Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft kennen und auf Texte anwenden können. Mit dem Besuch der V2 sollen die Studierenden Einblicke in die Grundlagen der Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaften erhalten.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der V werden Grundlagen referiert.• Im EK werden Beispieldaten exemplarisch analysiert.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

2. Studienjahr

GSp-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-AVS	Vertiefung Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Johann Tischler
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar (PS) 1 „Einzelsprache“ (2 SWS) • Proseminar (PS) 2 „Vergleichende Sprachwissenschaft“ (2 SWS) 	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit im PS 1 Klausur im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismoduls sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studienggebietes durch Kennen lernen der wichtigsten Theorien und Methoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul 1B-AVS vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 10 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2V-ALI	Vertiefung Angewandte Linguistik	Prof. Dr. Axel Satzger
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Proseminar (PS) 1 „Anwendungsgebiete“ (2 SWS)• Proseminar (PS) 2 „Deutsche Gegenwartssprache“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit im PS 1 Klausur im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismodule sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studiengebietes durch Kennen lernen der wichtigsten Theorien und Methoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul 1B-ALI vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 10 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2V-DAF	Vertiefung Deutsch als Fremdsprache	N.N.
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Proseminar (PS) 1 „Didaktik“ (2 SWS)• Proseminar (PS) 2 „Landeskunde“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit im PS 1 Klausur im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismodule sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studiengbietes durch Kennen lernen der wichtigsten Theorien und Methoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul 1B-DAF vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 10 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-2.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-GES	Vertiefung Germanistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Karlheinz Jakob HD Dr. Markus Hundt
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Proseminar (PS) 1 „Grammatik“ (2 SWS)• Proseminar (PS) 2 „Theorien und Methoden“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit im PS 1 Klausur im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismodule sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studiengebietes durch Kennen lernen der wichtigsten Theorien und Methoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die im Modul 1B-GES vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 10 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-2.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2K-AVS	Komplementärstudien Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Johann Tischler
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar (PS) 1 „Einzelsprache“ (2 SWS) • Proseminar (PS) 2 „Vergleichende Sprachwissenschaft“ (2 SWS) 	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im PS 1 Hausaufgabe im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismodule sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studienggebietes durch Kennen lernen ausgewählter Themen, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-2.6

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2K-ALI	Komplementärstudien Angewandte Linguistik	Prof. Dr. Axel Satzger
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar (PS) 1 „Anwendungsgebiete“ (2 SWS) • Proseminar (PS) 2 „Deutsche Gegenwartssprache“ (2 SWS) 	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im PS 1 Hausaufgabe im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismodule sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studiengbietes durch Kennen lernen ausgewählter Themen, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-2.7

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2K-DAF	Komplementärstudien Deutsch als Fremdsprache	N.N.
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Proseminar (PS) 1 „Didaktik“ (2 SWS)• Proseminar (PS) 2 „Landeskunde“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im PS 1 Hausaufgabe im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismodule sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studiengbietes durch Kennen lernen ausgewählter Themen, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-2.8

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2K-GES	Komplementärstudien Germanistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Karlheinz Jakob HD Dr. Markus Hundt
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Proseminar (PS) 1 „Theorien und Methoden“ (2 SWS)• Proseminar (PS) 2 „Grammatik“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im PS 1 Hausaufgabe im PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von drei der vier Basismodule sowie des Ergänzungsmoduls Literatur- und Kulturwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefung des Studienggebietes durch Kennen lernen ausgewählter Themen, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachen, Texte, Epochen, Kommunikationsformen dargestellt werden	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

GSp-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S-AVS	Spezialisierung Allgemeine und Vergleichende Sprach- wissenschaft	Prof. Dr. Johann Tischler
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Seminar (S) 1 „Einzelsprache“ (2 SWS)• Seminar (S) 2 „Einzelsprache“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S 1 Hausarbeit in S 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen des Studienggebietes. Die Spezialisierung des 3. Studienjahres legt demzufolge großen Wert auf Recherchearbeiten, Referate und andere Darbietungsformen, Hausarbeiten und andere Verschriftlichungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 12 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S-ALI	Spezialisierung Angewandte Linguistik	Prof. Dr. Axel Satzger
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Seminar (S) 1 „Experte-Laien-Kommunikation“ (2 SWS)• Seminar (S) 2 „Unternehmenskommunikation“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S 1 Hausarbeit in S 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen des Studienggebietes. Das Vertiefung des 3. Studienjahres legt demzufolge großen Wert auf Recherarbeiten, Referate und andere Darbietungsformen, Hausarbeiten und andere Verschriftlichungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 12 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3S-DAF	Spezialisierung Deutsch als Fremdsprache	N.N.
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Seminar (S) 1 „Sprachlehr- und -lerntheorien“ (2 SWS)• Seminar (S) 2 „Anwendungen“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S 1 Hausarbeit in S 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen des Studienggebietes. Die Spezialisierung des 3. Studienjahres legt demzufolge großen Wert auf Recherchearbeiten, Referate und andere Darbietungsformen, Hausarbeiten und andere Verschriftlichungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 12 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-3.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
3S-GES	Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Karlheinz Jakob HD Dr. Markus Hundt
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none">• Seminar (S) 1 „Sprachgeschichte“ (2 SWS)• Seminar (S) 2 „Kommunikation“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S 1 Hausarbeit in S 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen des Studienggebietes. Die Spezialisierung des 3. Studienjahres legt demzufolge großen Wert auf Recherchearbeiten, Referate und andere Darbietungsformen, Hausarbeiten und andere Verschriftlichungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltungen (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 12 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

GSp-3.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
3K-AVS	Komplementärstudien Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Johann Tischler
Modulbestandteile	Seminar (S) „Einzelsprache“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erarbeitung eines ausgewählten Spezialgebietes im Studiengebiet, ferner legt das Komplementärmodul des 3. Studienjahres großen Wert auf mündliche und schriftliche Darbietungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltung (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GSp-3.6

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3K-ALI	Komplementärstudien Angewandte Linguistik	Prof. Dr. Axel Satzger
Modulbestandteile	Seminar (S) „Unternehmenskommunikation“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erarbeitung eines ausgewählten Spezialgebietes im Studiengebiet, ferner legt das Komplementärmodul des 3. Studienjahres großen Wert auf mündliche und schriftliche Darbietungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltung (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GSp-3.7

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3K-DAF	Komplementärstudien Deutsch als Fremdsprache	N.N.
Modulbestandteile	Seminar (S) „Landeskunde“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erarbeitung eines ausgewählten Spezialgebietes im Studienggebiet, ferner legt das Komplementärmodul des 3. Studienjahres großen Wert auf mündliche und schriftliche Darbietungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltung (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

GSp-3.8

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
3K-GES	Komplementärstudien Germanistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Karlheinz Jakob HD Dr. Markus Hundt
Modulbestandteile	Seminar (S) „Kommunikation“ (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie des ersten Vertiefungsmoduls und des Komplementärmoduls sowie einer Lehrveranstaltung aus dem zweiten 'Vertiefungsmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele	Erarbeitung eines ausgewählten Spezialgebietes im Studiengebiet, ferner legt das Komplementärmodul des 3. Studienjahres großen Wert auf mündliche und schriftliche Darbietungsformen.	
Lehrformen	Seminarveranstaltung (Vortrag, Diskussion, Übung)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN
GRÄZISTIK

1. Studienjahr

Grätz-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-EinfKlassPhil	Einführung in die Klassische Philologie	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) Klassische Philologie (2 SWS) Einführungskurs (EK) Metrik (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in EK Klass.Phil. Klausur in EK M Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalt des EK Klass. Phil. sind die Gegenstände und Methoden des Faches in ihren Grundzügen. Lehrinhalt des EK Metrik sind die Grundelemente der antiken Metrik. Qualifikationsziel des EK Klass. Phil. ist der Erwerb fachlicher Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Qualifikationsziel des EK Metrik ist die Fähigkeit, die wichtigsten antiken Versmaße analysieren und lesen zu können.	
Lehrformen	Der EK Klass. Phil. und der EK Metrik sind interaktive Lehrveranstaltungen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 4 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EK Klass. Phil. jedes Wintersemester EK Metrik jedes Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-GräzPros	Einführung in die Griechische Prosa	Prof. Dr. Christian Mueller-Goldingen
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Prosa (2 SWS) Übung (Ü) Lektüre Prosa (2 SWS) In beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Klausur in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der VKI und der Ü (Lekt.) sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der griechischen Prosa. Qualifikationsziel des Moduls sind der Erwerb von Grundlagen- und Überblickswissen und die Erweiterung der sprachlichen Kompetenz im Bereich der griechischen Prosa.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.• Die Lektüreübung ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und Ü jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Std. (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz 1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-GräzDicht	Einführung in die Griechische Dichtung	Prof. Dr. Christian Mueller-Goldingen
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Dichtung (2 SWS) Übung (Ü) Lektüre Dichtung (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Klausur in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der VKI und der Ü (Lekt.) sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der griechischen Dichtung. Qualifikationsziel des Moduls sind der Erwerb von Grundlagen- und Überblickswissen und die Erweiterung der sprachlichen Kompetenz im Bereich der griechischen Dichtung.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.• Die Lektüreübung ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und Ü jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
1B-AntKult	Einführung in die Antike Kultur	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler u.a.
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) 1 (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI 1 Klausur in VKI 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalt des Moduls sind zwei beliebige Themen aus den nicht-gräzistischen Bereichen der Altertumswissenschaft (Latinistik, Alte Geschichte, Archäologie). Qualifikationsziel ist der Erwerb einer breiteren altertumswissenschaftlichen Kompetenz.	
Lehrformen	in den VKI werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz-1.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
1Spr-DG1	Deutsch-Griechische Übersetzung 1	Prof. Dr. Christian Mueller-Goldingen
Modulbestandteile	Übung (Ü) Deutsch-Griechisch 1 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	zwei Klausuren in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Syntax des einfachen Satzes, insbesondere die Lehre von der Kongruenz und den Kasus. Qualifikationsziel ist die passive und aktive Beherrschung dieser Teilbereiche der griechischen Syntax.	
Lehrformen	In der Ü werden Teilgebiete der griechischen Grammatik erläutert und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

2. Studienjahr

Gräz-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-GräzPros	Vertiefung Griechische Prosa	Prof. Dr. Christian Mueller- Goldingen
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Prosa (2 SWS) Proseminar (PS) Prosa (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	Gegenstand der VKI und des PS sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der griechischen Prosa. Qualifikationsziel des Moduls sind die Konsolidierung und Erweite- rung von Grundlagen- und Überblickswissen sowie das Erlernen der Grundfähigkeiten der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der griechischen Prosa.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themen- komplexe vorgestellt.• Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und PS jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-GräzDicht	Vertiefung Griechische Dichtung	Prof. Dr. Christian Mueller- Goldingen
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Dichtung (2 SWS) Proseminar (PS) Dichtung (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	Gegenstand der VKI und des PS sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der griechischen Dich- tung. Qualifikationsziel des Moduls sind die Konsolidierung und Erweite- rung von Grundlagen- und Überblickswissen sowie das Erlernen der Grundfähigkeiten der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der griechischen Dichtung.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themen- komplexe vorgestellt.• Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und PS jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
<i>2K-Lat</i>	Komplementärstudien Latein	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) 1 (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI 1 Klausur in VKI 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalt des Moduls sind zwei beliebige Themen aus dem Bereich der Latinistik. Qualifikationsziel ist die Erweiterung der klassisch-philologischen Kompetenz.	
Lehrformen	in den VKI werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz-2.4

MODULNUMMERR	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2Spr-DG2	Deutsch-Griechische Übersetzung 2	Prof. Dr. Christian Mueller-Goldingen
Modulbestandteile	Übung (Ü) Deutsch-Griechisch 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	zwei Klausuren in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Lehre von den Tempora und Modi des einfachen Satzes sowie der Nebensätze. Qualifikationsziel ist die passive und aktive Beherrschung dieser Teilbereiche der griechischen Syntax.	
Lehrformen	In der Ü werden Teilgebiete der griechischen Grammatik erläutert und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

3. Studienjahr

Gräz-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3Sp-Lit	Spezialisierung Griechische Literatur	Prof. Dr. Christian Mueller-Goldingen
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Literatur (2 SWS) Übung (Ü) (Lektüre) Literatur (2 SWS) Seminar (S) Literatur (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Klausur in Ü Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des zweiten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP sowie der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der VKI ist ein Werk, ein Autor oder ein Spezialthema aus dem Bereich der griechischen Literatur. • Gegenstand der Ü (Lekt.) ist ein repräsentativer Text aus dem Bereich der griechischen Literatur. • Gegenstand des S ist ein spezielles Thema aus dem Bereich der griechischen Philologie • Qualifikationsziele der VKI sind Vertiefung und Verbreiterung der Überblickskenntnisse im Bereich der griechischen Literatur • Qualifikationsziele der Ü (Lekt.) sind Vertiefung und Verbreiterung der Textkenntnis im Bereich der griechischen Literatur. • Qualifikationsziel des S ist die Fähigkeit zur kompetenten Anwendung der Methoden der griechischen Philologie auf ein spezielles Thema aus dem Bereich der griechischen Philologie. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. • Die Ü (Lekt.) und das S sind interaktive Lehrveranstaltungen. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 14 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	VKI, Ü (Lekt.), S jeweils jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Gräz.3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
3Spr-DG3	Deutsch-Griechische Übersetzung 3	Prof.Dr. Christian Mueller- Goldingen
Modulbestandteile	Übung (Ü) Deutsch-Griechisch 3 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	zwei Klausuren in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des zweiten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP sowie der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind einige schwierigere Kapitel der griechischen Syntax; zugleich führt die Übung in die Übersetzung zusammenhängender Texte ins Griechische ein. Qualifikationsziel ist die Konsolidierung und Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Syntax sowie der Erwerb der Fähigkeit, einfache Texte des Isokrates, Platons und Xenophons ins Griechische zu retrovertieren.	
Lehrformen	Die Ü ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN
LATINISTIK

1. Studienjahr

Lat-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
<i>1B-EinfKlassPhil</i>	Einführung die Klassische Philologie	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) Klassische Philologie (2 SWS) Einführungskurs (EK) Metrik (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in EK Klass. Phil. Klausur in EK M Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalt des EK Klass. Phil. sind die Gegenstände und Methoden des Faches in ihren Grundzügen. Lehrinhalt des EK Metrik sind die Grundelemente der antiken Metrik. Qualifikationsziel des EK Klass. Phil. ist der Erwerb fachlicher Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Qualifikationsziel des EK Metrik ist die Fähigkeit, die wichtigsten antiken Versmaße analysieren und lesen zu können.	
Lehrformen	Der EK Klass. Phil. und der EK Metrik sind interaktive Lehrveranstaltungen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 4 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EK Klass. Phil. jedes Wintersemester EK Metrik jedes Sommersemester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
1B-LatPros	Einführung in die Lateinische Prosa	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Prosa (2 SWS) Übung (Ü) Lektüre Prosa (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Klausur in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der VKI und der Ü (Lekt.) sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der lateinischen Prosa. Qualifikationsziel des Moduls sind der Erwerb von Grundlagen- und Überblickswissen und die Erweiterung der sprachlichen Kompetenz im Bereich der lateinischen Prosa.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.• Die Lektüreübung ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und Ü jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat. 1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1B-LatDicht	Einführung in die Lateinische Dichtung	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Dichtung (2 SWS) Übung (Ü) Lektüre Dichtung (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Klausur in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	Gegenstand der VKI und der Ü (Lekt.) sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der lateinischen Dichtung. Qualifikationsziel des Moduls sind der Erwerb von Grundlagen- und Überblickswissen und die Erweiterung der sprachlichen Kompe- tenz im Bereich der lateinischen Dichtung.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themen- komplexe vorgestellt.• Die Lektüreübung ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und Ü jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
1B-AntKult	Einführung in die Antike Kultur	Prof. Dr. Christian Mueller-Goldingen u.a.
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) 1 (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI 1 Klausur in VKI 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalt des Moduls sind zwei beliebige Themen aus den nichtlatinistischen Bereichen der Altertumswissenschaft (Gräzistik, Alte Geschichte, Archäologie). Qualifikationsziel ist der Erwerb einer breiteren altertumswissenschaftlichen Kompetenz.	
Lehrformen	In den VKI werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat. 1.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
1Spr-DL1	Deutsch-Lateinische Ü- bersetzung 1	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Übung (Ü) Deutsch-Latein 1 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	zwei Klausuren in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	Gegenstand des Moduls ist die Syntax des einfachen Satzes, ins- besondere die Lehre von der Kongruenz und den Kasus. Qualifikationsziel ist die passive und aktive Beherrschung dieser Teilbereiche der lateinischen Syntax.	
Lehrformen	In der Ü werden Teilgebiete der lateinischen Grammatik erläutert und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

2. Studienjahr

Lat-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2V-LatPros	Vertiefung Lateinische Prosa	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Prosa (2 SWS) Proseminar (PS) Prosa (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der VKI und des PS sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der lateinischen Prosa. Qualifikationsziel des Moduls sind die Konsolidierung und Erweiterung von Grundlagen- und Überblickswissen sowie das Erlernen der Grundfähigkeiten der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Prosa.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.• Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und PS jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2V-LatDicht	Vertiefung Lateinische Dichtung	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Dichtung (2 SWS) Proseminar (PS) Dichtung (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Hausarbeit in PS Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der VKI und des PS sind jeweils ein Werk, ein Autor oder ein Überblicksthema aus dem Bereich der lateinischen Dichtung. Qualifikationsziel des Moduls sind die Konsolidierung und Erweiterung von Grundlagen- und Überblickswissen sowie das Erlernen der Grundfähigkeiten der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Dichtung.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.• Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und PS jeweils mindestens einmal pro Jahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
2K-Grie	Komplementärstudien Griechisch	Prof. Dr. Christian Mueller-Goldingen
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) 1 (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI 1 Klausur in VKI 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalt des Moduls sind zwei beliebige Themen aus dem Bereich der Gräzistik. Qualifikationsziel ist die Erweiterung der klassisch-philologischen Kompetenz.	
Lehrformen	In den VKI werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat-2.4

MODULNUMMERR	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/ DOZENTEN
2Spr-DL2	Deutsch-Lateinische Ü- bersetzung 2	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Übung (Ü) Deutsch-Latein 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	zwei Klausuren in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des ersten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Lehre von den Tempora und Modi des einfachen Satzes sowie der Nebensätze. Qualifikationsziel ist die passive und aktive Beherrschung dieser Teilbereiche der lateinischen Syntax.	
Lehrformen	In der Ü werden Teilgebiete der lateinischen Grammatik erläutert und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

3. Studienjahr

Lat-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
3Sp-LatLit	Spezialisierung Lateinische Literatur	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) Literatur (2 SWS) Übung (Ü) (Lektüre) Literatur (2 SWS) Seminar (S) Literatur (2 SWS) in beliebiger Reihenfolge	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in VKI Klausur in Ü Hausarbeit in S Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des zweiten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP sowie der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der VKI ist ein Werk, ein Autor oder ein Spezialthema aus dem Bereich der lateinischen Literatur. • Gegenstand der Ü (Lekt.) ist ein repräsentativer Text aus dem Bereich der lateinischen Literatur. • Gegenstand des S ist ein spezielles Thema aus dem Bereich der lateinischen Philologie. • Qualifikationsziele der VKI sind Vertiefung und Verbreiterung der Überblickskenntnisse im Bereich der lateinischen Literatur. • Qualifikationsziele der Ü (Lekt.) sind Vertiefung und Verbreiterung der Textkenntnis im Bereich der lateinischen Literatur. • Qualifikationsziel des S ist die Fähigkeit zur kompetenten Anwendung der Methoden der lateinischen Philologie auf ein spezielles Thema aus dem Bereich der lateinischen Philologie. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung werden von dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. • Die Ü (Lekt.) und das S sind interaktive Lehrveranstaltungen. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 14 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	VKI, Ü (Lekt.), S jeweils jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Lat-3.2

MODULNUMMERR	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTINNEN/DOZENTEN
3Spr-DL3	Deutsch-Lateinische Übersetzung 3	Prof. Dr. Fritz-Heiner Mutschler
Modulbestandteile	Übung (U) Deutsch-Latein 3 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	zwei Klausuren in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von Modulen bzw. Modulbestandteilen des zweiten Studienjahres im Umfang von mindestens 16 CP sowie der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind einige schwierigere Kapitel der lateinischen Syntax; zugleich führt die Übung in die Übersetzung zusammenhängender Texte ins Lateinische ein. Qualifikationsziel ist die Konsolidierung und Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Syntax sowie der Erwerb der Fähigkeit, einfache Texte Caesars und Ciceros ins Lateinische zu retrovertieren.	
Lehrformen	Die Ü ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	ein Semester	

MODULBESCHREIBUNGEN ROMANISTIK: FRANZÖSISCH

1. Studienjahr

RomFr-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
1B-Ling	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer Prof. Dr. Maria Lieber
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in der VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der allgemeinen und romanistischen Sprachwissenschaft (Französisch) ein. • Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse kennen und auf Texte anwenden können. <p>Im EK werden Überblicke über das System der Standardsprache in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten gegeben.</p> <p>In der VKI werden spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht vertieft.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Der EK besteht aus einer interaktiven Vorlesung mit begleitendem Tutorium. • In der VKI wird ein vorlesungshafter Überblick über einen größeren Themenkomplex gegeben. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomFr-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
1B-Lit	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Joachim Leeker
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EK Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt allgemeine Grundlagen der Literaturtheorie und der Textanalyse. Außerdem wird ein geschichtlicher Überblick über die französische Literatur an Hand ausgewählter Beispiele geschaffen. Die Qualifikationsziele des Moduls sind zum einen anwendungsorientiert: Den Studierenden sollen die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten vermittelt werden. Zum anderen sind sie kontextorientiert: literaturgeschichtliche Zusammenhänge sollen an Hand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen verdeutlicht werden.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• Der EK besteht aus einer interaktiven Vorlesung mit begleitendem Tutorium.• In der VKI wird ein vorlesungshafter Überblick über einen größeren Themenkomplex gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomFr-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-Kult	Grundlagen der Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Ingo Kolboom
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EK Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Das Modul informiert über die wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der frankophonen Gesellschaften sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. Außerdem führt es in Theorie und Methodik der Kultur- und Sozialwissenschaft ein.• Das Modul hat zwei Qualifikationsziele: Das erste besteht darin, solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung zu erwerben. Das zweite Qualifikationsziel ist, die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft kennen und anwenden zu lernen.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• Der EK besteht aus einer interaktiven Vorlesung mit begleitendem Tutorium.• In der VKI wird ein vorlesungshafter Überblick über einen größeren Themenkomplex gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomFr-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
1 Spr.Pr.	Sprachpraxis 1. Jahr	Dr. Gabriele Hanig Dr. Martina Hildebrandt Florence Walter
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe I (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe II (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS I Klausur in SLS II Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreteren und abstrakteren Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend mündlich und schriftlich zu äußern.	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	aufeinander aufbauend Stufen I und II beginnend im WS	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

2. Studienjahr

RomFr-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
2 V-Kult/Lit	Vertiefungsmodul Vertiefung Kultur- und Literaturwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Ingo Kolboom Prof. Dr. Joachim Leeker
2 V-Lit/Ling	Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Joachim Leeker Prof. Dr. Maria Lieber Prof. Dr. Heiner Böhmer
2 V-Ling/Kult	Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber Prof. Dr. Heiner Böhmer Prof. Dr. Ingo Kolboom
Modulbestandteile	Proseminar (PS) I erstes Vertiefungsgebiet (2 SWS) Proseminar (PS) II zweites Vertiefungsgebiet (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in PS I Hausarbeit in PS II Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmo- duls	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS ist ein weiter oder enger gefasstes Teilgebiet des jeweiligen Bereichs, das geeignet ist, das Überblickswissen aus Vorlesungen zu vertiefen. • Qualifikationsziel des Moduls ist die Konsolidierung und Vertie- fung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere sollen die Studierenden lernen, ihre Analysefähigkeit an Hand exemplarischer Texte bzw. Untersuchungsgegenstände herauszubilden.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 12 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomFr-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
2 K-Ling <i>oder</i> 2 K-Kult <i>oder</i> 2 K-Lit	Komplementärmodul	wie in 2 V
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur oder mündliche Präsentation in PS Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS sowie der VKI ist ein Überblicksthema des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziel des Moduls ist die Konsolidierung und Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere sollen die Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Anwendung vertiefen. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS jedes Semester und VKI mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomFr-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
2 Spr.Pr.	Sprachpraxis 2. Jahr	wie in 1 Spr.Pr.
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe III (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Übers. FS-D / D – FS (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Kulturelle und Kommunikative Kompetenz (KKK) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS III Klausur in SLS Übers. Klausur oder Präsentation in SLS KKK Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls	
Inhalte und Qualifikationsziele	Den Studierenden werden Kompetenzen zur Rezeption und Produktion von Texten verschiedener Textsorten vermittelt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, komplexere literarische Texte und Sachtexte zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Sie lernen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern.	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	SLS Sprachst. III im WS, SLS Übers. und SLS KKK jeweils im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

RomFr-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
3 S-Lit	Spezialisierungsmodul Spezialisierung Literaturwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Joachim Leeker
3 S-Ling	Spezialisierung Sprachwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Maria Lieber Prof. Dr. Heiner Böhmer
3 S-Kult	Spezialisierung Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Ingo Kolboom
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag in S Kurzbeitrag in S Test oder Hausaufgabe in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema des jeweiligen Bereichs. • Gegenstand der V ist ein Überblicksthema des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziele der V sind Vertiefung und Erweiterung der Überblickskenntnisse im jeweiligen Bereich. Qualifikationsziel der beiden S ist die Anwendung der Methoden und theoretischen Konzepte des jeweiligen Bereichs auf ein exemplarisches Thema.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der V werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	1 S jedes Semester, V jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomFr-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
3 K-Kult/Ling <i>oder</i> 3 K-Kult/Lit <i>oder</i> 3 K-Lit/Ling	Komplementärmodul	wie in 3 S
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag in S Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema aus einem nicht im Spezialisierungsmodul gewählten Wissenschaftsbereich. • Gegenstand der VKI ist ein größerer Themenkomplex des anderen nicht im Spezialisierungsmodul gewählten Wissenschaftsbereichs. • Qualifikationsziel des S ist die Anwendung der Methoden und theoretischen Konzepte des jeweiligen Wissenschaftsbereichs auf ein exemplarisches Thema. • Qualifikationsziele der VKI sind Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse über den gewählten Wissenschaftsbereich. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	S und VKI mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomFr -3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
3 Spr.Pr.	Sprachpraxis 3. Jahr	wie in 1 Spr.Pr.
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Essay (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Mündliche Kommunikation (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS Essay Präsentation in SLS Mündliche Kommunikation Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen lernen, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen.	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

MODULBESCHREIBUNGEN ROMANISTIK: ITALIENISCH

1. Studienjahr

RomItal-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
1B-Ling	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in der VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der allgemeinen und romanistischen Sprachwissenschaft (Italienisch) ein. • Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse kennen und auf Texte anwenden können. <p>Im EK werden Überblicke über das System der italienischen Standardsprache in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten gegeben.</p> <p>In der VKI werden spezielle Themenkomplexe der italianistischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht vertieft.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Der EK besteht aus einer interaktiven Vorlesung mit begleitendem Tutorium. Er schließt mit einer Klausur ab. • Die VKI besteht aus einer Vorlesung mit abschließender Klausur. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Romltal-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
1B-Lit	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Leeker
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in der VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt allgemeine Grundlagen der Literaturtheorie und der Textanalyse. Außerdem wird ein geschichtlicher Überblick über die französische Literatur an Hand ausgewählter Beispiele geschaffen. Die Qualifikationsziele des Moduls sind zum einen anwendungsorientiert: Den Studierenden sollen die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten vermittelt werden. Zum anderen sind sie kontextorientiert: literaturgeschichtliche Zusammenhänge sollen an Hand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen verdeutlicht werden.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• Der EK besteht aus einer interaktiven Vorlesung mit begleitendem Tutorium.• In der VKI wird ein vorlesungshafter Überblick über einen größeren Themenkomplex gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomItal-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
1B-Kult	Grundlagen der Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Barbara Marx
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in der VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	• Das Modul informiert über die kulturellen Charakteristika der italienischen Gesellschaft, deren historische Entstehung sowie die wichtigsten Institutionen. Außerdem führt es in Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften ein. Qualifikationsziele: Grundkenntnisse der italienischen Kulturgeschichte, der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des heutigen Italien sowie der theoretischen Konzepte der Kulturwissenschaften.	
Lehrformen	• Der EK besteht aus einer interaktiven Vorlesung mit begleitendem Tutorium. • In der VKI wird ein vorlesungshafter Überblick über einen größeren Themenkomplex gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	• insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomItal-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
1 Spr.Pr.	Sprachpraxis 1. Jahr	Dr. Simona Bellini Margherita Romano
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe I (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe II (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS I Klausur in SLS II Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Ausbildung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Vervollständigung der Kenntnisse der Basisgrammatik. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in der Lage sein, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Insbesondere wird angestrebt, dass sie grammatische Strukturen und Anteile der Lexik beherrschen, die es Ihnen ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Die Studierenden sollen die meisten Situationen bewältigen können, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit erlangt haben, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	aufeinander aufbauend Stufen I und II beginnend im WS	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

2. Studienjahr

RomItal-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
2 V-Kult/Lit	Vertiefungsmodul Vertiefung Kultur- und Literaturwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Barbara Marx Prof. Dr. Joachim Leeker
2 V-Lit/Ling	Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Joachim Leeker Prof. Dr. Maria Lieber
2 V-Ling/Kult	Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber Prof. Dr. Barbara Marx
Modulbestandteile	Proseminar (PS) I erstes Vertiefungsgebiet (2 SWS) Proseminar (PS) II zweites Vertiefungsgebiet (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in PS I Hausarbeit in PS II Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmo- duls	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS ist ein Teilgebiet des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziel des Moduls ist die Konsolidierung und Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere sollen die Studierenden die Anwendung der erworbenen Kenntnisse an kultur-, literatur- oder sprachwissenschaftlich exemplarischen Beispielen schulen (Anwendung kultur-, literatur- oder sprachwissenschaftlicher Methoden, analytischer Fähigkeiten, methodisch und sachlich angemessene Darstellung kulturwissenschaftlicher Gegenstände in Wort und Schrift, Vertiefung der kultur-, literatur- oder sprachgeschichtlichen Kenntnisse). 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 12 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Romltal-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
2 K-Ling <i>oder</i> 2 K-Kult <i>oder</i> 2 K-Lit	Komplementärmodul	wie in 2 V
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur oder Präsentation in PS Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS sowie der VKI ist jeweils ein Überblicksthema des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziel des Moduls ist die Konsolidierung und Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere sollen die Studierenden die Anwendung der erworbenen Kenntnisse an kultur-, literatur- oder sprachwissenschaftlich exemplarischen Beispielen schulen (Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, analytische Fähigkeiten, sprachliche Reproduktion von paradigmatischen Sachverhalten, Vertiefung der kultur-, literatur- oder sprachgeschichtlichen Wissensbestände). 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS jedes Semester und VKI mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Romltal-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
2 Spr.Pr.	Sprachpraxis 2. Jahr	wie in 1 Spr.Pr.
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe III (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Übers. FS-D / D – FS (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Kulturelle und Kommunikative Kompetenz (KKK) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS III Klausur in SLS Übers. Klausur oder Präsentation in SLS KKK Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Konsolidierung der Basisgrammatik. Entwicklung und Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien. Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen. Übersetzung in die eigene und in die Zielsprache. Einblicke in die Kulturgeschichte sowie gegenwärtige politische und kulturelle Realität Italiens, die in der Zielsprache vermittelt werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen im rezeptiven Bereich die Fähigkeit entwickeln, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Insbesondere wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit den Veranstaltungen in den verschiedenen Fachrichtungen zu erreichen, dass die Studierenden Vorlesungen und Proseminare teilweise in Fremdsprache verfolgen können. Im produktiven Bereich sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar zu machen. Sie sollen im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abhalten können. Sie sollen in interkultureller Hinsicht auf einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken vorbereitet sein.</p>	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	SLS Sprachst. III im WS, SLS Übers. Und SLS KKK jeweils im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

Romltal-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
3 S-Lit	Spezialisierungsmodul Spezialisierung Literaturwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Joachim Leeker
3 S-Ling	Spezialisierung Sprachwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Maria Lieber
3 S-Kult	Spezialisierung Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Barbara Marx
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag in S Kurzbeitrag in S Test oder Hausaufgabe in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule sowie mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema des jeweiligen Bereichs. • Gegenstand der V ist ein Überblicksthema des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziele der V sind Vertiefung und Erweiterung der Überblickskenntnisse im jeweiligen Bereich. Qualifikationsziel der beiden S ist die Anwendung der Methoden und theoretischen Konzepte des jeweiligen Bereichs auf ein exemplarisches Thema.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der V werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	1 S jedes Semester, V jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Romltal-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
3 K-Kult/Ling <i>oder</i> 3 K-Kult/Lit <i>oder</i> 3 K-Lit/Ling	Komplementärmodul	wie in 3 Spez.
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag in S Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema aus einem nicht im Spezialisierungsmodul gewählten Wissenschaftsbereich. • Gegenstand der VKI ist ein größerer Themenkomplex des anderen nicht im Spezialisierungsmodul gewählten Wissenschaftsbereichs. • Qualifikationsziel des S ist die Anwendung der Methoden und theoretischen Konzepte des jeweiligen Wissenschaftsbereichs auf ein exemplarisches Thema. • Qualifikationsziele der VKI sind Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse über den gewählten Wissenschaftsbereich 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	S und VKI mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Romltal -3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE/R DOZENTIN/DOZENT
3 Spr.Pr.	Sprachpraxis 3. Jahr	wie in 1 Spr.Pr.
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Essay (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Mündliche Kommunikation (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS Essay Präsentation in SLS Mündliche Kommunikation Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterung der schriftlichen Kompetenz. Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien (Vorlesungen und Vorträge verstehen). Aufbau der Fähigkeiten, eigene Projekte darzustellen, eigene Ideen und Interessen überzeugend zu vertreten. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Fähigkeiten entwickeln bzw. ausbauen, die höheren Anforderungen genügen. Insbesondere sollen sie in der Lage sein, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen. Sie sollen Informationen aus verschiedenen Quellen auswerten und für die eigene Textproduktion nutzen können.	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 4 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

MODULBESCHREIBUNGEN ROMANISTIK-SPANISCH

1. Studienjahr

RomSpan-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-Ling	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in der VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der allgemeinen und romanistischen Sprachwissenschaft (Spanisch) ein. • Im EK sollen die Studierenden an Hand einzelner Beispiele an die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse herangeführt werden. <p>In der VKI sollen dann in Fortsetzung dieser Grundlagen die Teilaspekte der spanischen (Standard-)Sprache überblickshaft dargestellt werden. Außerdem soll das Wissen über Sprachgeschichte, regionale Varianten sowie Texttypen in seinen Grundzügen erarbeitet werden.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Der EK ist eine interaktive Vorlesung mit begleitendem Tutorium. • In der VKI werden vorlesungshafte Überblicke über die verschiedenen Teilgebiete der Sprachwissenschaft gegeben. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomSpan-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-Lit	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Christoph Rodiek
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in der VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	In der VKI wird ein Schwerpunktthema der hispanistischen Literaturen behandelt. Im EK wird in Theorien und Methoden der hispanistischen Literaturwissenschaft eingeführt. Die Qualifikationsziele bestehen einerseits in der Vermittlung grundlegender literarhistorischer und literatursystematischer Kenntnisse, andererseits in der Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• In der VKI werden literarische Probleme im Überblick dargestellt und an Hand exemplarischer Textanalysen vertieft.• Im EK wird das Grundlagenwissen sowohl theoretisch als auch anwendungsbezogen vermittelt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomSpan-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-Kult	Grundlagen der Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Norbert Rehrmann
Modulbestandteile	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur im EK Klausur in der VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Das Modul informiert über die wichtigsten sozialen und (trans-)kulturellen Charakteristika der spanischsprachigen Gesellschaften sowie deren historische Entstehung. Außerdem führt es in Theorie und Methodik der Spanischen und Lateinamerikanischen Kulturwissenschaft ein.• Das Modul hat zwei Qualifikationsziele: Das erste besteht darin, solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der spanischsprachigen Gesellschaften sowie deren Entstehung zu erwerben. Als zweites Qualifikationsziel soll erreicht werden, dass die Studierenden die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Spanischen Kulturwissenschaft kennen lernen und verstehen, wie man sie anwendet.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">• Der EK besteht aus einer Veranstaltung mit interaktiven Lehrformen und einem Tutorium.• In der VKI werden Grundkenntnisse der spanischen und lateinamerikanischen Sozial- und Kulturgeschichte im Überblick vermittelt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EK und VKI im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomSpan-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1 Spr.Pr.	Sprachpraxis 1. Jahr	Dr. Serafin Quero Toribio Heidrun Torres Roman Vanessa Bravo Feria
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe I (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe II (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS I Klausur in SLS II Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Ausbildung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in alltagssprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Vervollständigung der Kenntnisse der Basisgrammatik. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in der Lage sein, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Insbesondere wird angestrebt, dass sie grammatische Strukturen und Anteile der Lexik beherrschen, die es Ihnen ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Spanisch verfasst sind. Die Studierenden sollen die meisten Situationen bewältigen können, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit erlangt haben, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	aufeinander aufbauend Stufen I und II beginnend im WS	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

2. Studienjahr

RomSpan-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2 V-Kult/Lit	Vertiefungsmodul Vertiefung Kultur- und Literaturwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Norbert Rehrmann Prof. Dr. Christoph Rodiek
2 V-Lit/Ling	Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft <u>oder</u>	Prof. Dr. Christoph Rodiek Prof. Dr. Heiner Böhmer
2 V-Ling/Kult	Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer Prof. Dr. Norbert Rehrmann
Modulbestandteile	Proseminar (PS) I erstes Vertiefungsgebiet (2 SWS) Proseminar (PS) II zweites Vertiefungsgebiet (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Hausarbeit in PS I Hausarbeit in PS II Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS ist ein Teilgebiet des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziel des Moduls ist die Konsolidierung und Erweiterung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere sollen die Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Anwendung vertiefen.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 12 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomSpan-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2 K-Ling <i>oder</i> 2 K-Kult <i>oder</i> 2 K-Lit	Komplementärmodul	wie in 2 V
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur oder mündliche Präsentation in PS Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des PS sowie der VKI ist jeweils ein Teilgebiet des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziel des Moduls ist die Konsolidierung und Erweiterung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere sollen die Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Anwendung vertiefen. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das PS ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	PS jedes Semester und VKI mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomSpan-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2 Spr.Pr.	Sprachpraxis 2. Jahr	Wie in 1 Spr.Pr.
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Sprachstufe III (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Übers. FS-D / D – FS (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Kulturelle und Kommunikative Kompetenz (KKK) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS III Klausur in SLS Übers. Klausur oder Präsentation in SLS KKK Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen sowie je einem Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Konsolidierung der Basisgrammatik. Entwicklung und Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien. Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen. Übersetzung in die eigene und in die Zielsprache. Einblicke in die Kulturgeschichte sowie gegenwärtige politische und kulturelle Realität Spaniens, die in der Zielsprache vermittelt werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen im rezeptiven Bereich die Fähigkeit entwickeln, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Insbesondere wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit den Veranstaltungen in den verschiedenen Fachrichtungen zu erreichen, dass die Studierenden Vorlesungen und Proseminare teilweise in Fremdsprache verfolgen können. Im produktiven Bereich sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar zu machen. Sie sollen im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abhalten können. Sie sollen in interkultureller Hinsicht auf einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken vorbereitet sein.</p>	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	SLS Sprachst. III im WS, SLS Übers. und SLS KKK jeweils im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

RomSpan-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3 S-Lit	Spezialisierungsmodul Spezialisierung Literaturwissenschaft <u>oder</u> Spezialisierung Sprachwissenschaft <u>oder</u> Spezialisierung Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Christoph Rodiek
3 S-Ling		Prof. Dr. Heiner Böhmer
3 S-Kult		Prof. Dr. Norbert Rehrmann
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag in S Kurzbeitrag in S Test oder Hausaufgabe in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema des jeweiligen Bereichs. • Gegenstand der V ist ein Überblicksthema des jeweiligen Bereichs. • Qualifikationsziele der V sind Vertiefung und Erweiterung der Überblickskenntnisse im jeweiligen Bereich. Qualifikationsziel der beiden S ist die Anwendung der Methoden und theoretischen Konzepte des jeweiligen Bereichs auf ein exemplarisches Thema.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der V werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 8 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	1 S jedes Semester, V jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomSpan-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3 K-Kult/Ling <i>oder</i> 3 K-Kult/Lit <i>oder</i> 3 K-Lit/Ling	Komplementärmodul	wie in 3 S
Modulbestandteile	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag in S Klausur in VKI Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des S ist ein repräsentatives Thema aus einem nicht im Spezialisierungsmodul gewählten Wissenschaftsbereich. • Gegenstand der VKI ist ein größerer Themenkomplex des anderen nicht im Spezialisierungsmodul gewählten Wissenschaftsbereichs. • Qualifikationsziel des S ist die Anwendung der Methoden und theoretischen Konzepte des jeweiligen Wissenschaftsbereichs auf ein exemplarisches Thema. • Qualifikationsziele der VKI sind Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse über den gewählten Wissenschaftsbereich. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das S ist eine interaktive Lehrveranstaltung. • In der VKI werden stufengemäß von der Dozentin/dem Dozenten größere Themenkomplexe vorgestellt. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	S und VKI mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

RomSpan -3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3 Spr.Pr.	Sprachpraxis 3. Jahr	wie in 1 Spr.Pr.
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) Essay (2 SWS) Sprachlernseminar (SLS) Mündliche Kommunikation (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur in SLS Essay Präsentation in SLS Mündliche Kommunikation Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule, mindestens eines Moduls und zwei weiterer Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterung der schriftlichen Kompetenz. Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien (Vorlesungen und Vorträge verstehen). Aufbau der Fähigkeiten, eigene Projekte darzustellen, eigene Ideen und Interessen überzeugend zu vertreten. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Fähigkeiten entwickeln bzw. ausbauen, die höheren Anforderungen genügen. Insbesondere sollen sie in der Lage sein, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Themen auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen. Sie sollen Informationen aus verschiedenen Quellen auswerten und für die eigene Textproduktion nutzen können.	
Lehrformen	SLS sind interaktive Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 4 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	im Wechsel jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN – SLAVISTIK: POLNISCH

1. Studienjahr

SPol-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>1B-PolSpr</i>	Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Polonisten	Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der slavistischen/polonistischen Sprachwissenschaft ein und soll gleichzeitig das Basiswissen an geeigneten Gegenständen sowie den Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur praktisch vertiefen. Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse kennen und auf Texte anwenden können.	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü jedes Semester	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1CP=30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-PolLit	Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Polonisten	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Einführungskurs mit Tutorium (EKT) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der slavistischen/polonistischen Literaturwissenschaft ein und soll gleichzeitig das Basiswissen an geeigneten Gegenständen sowie den Umgang mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur praktisch vertiefen. Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse kennen und auf Texte anwenden können.	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-PolKult	Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Polonisten	Prof. Dr. Christian Prunitsch
Modulbestandteile	Einführungskurs mit Tutorium (EKT) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Methoden und Gegenstände der slavistischen/polonistischen Kulturstudien ein und soll gleichzeitig das Basiswissen an geeigneten Gegenständen sowie den Umgang mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur praktisch vertiefen. Qualifikationsziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse kennen und auf Texte anwenden können.	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch I	B. Patyk-Hirschberger
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus vier Sprachlernseminaren der 1. Jahresstufe (SLS).	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS I Kurzbeitrag und Klausur in SLS II Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Kurzbeitrag und Klausur in SLS IV Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt der SLS ist die sprachliche Grundausbildung im Polnischen.	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	4 aufsteigende SLS innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

2. Studienjahr

SPol-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>2V-PolSprLit</i>	Vertiefungsmodul polonistische Sprach- und Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Holger Kuße Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Proseminare sind zur Vertiefung ausgewählte Bereiche der polonistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Konsolidierung und Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft.	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 jedes Studienjahr	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 CP (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>2V-PolLitKult</i>	Vertiefungsmodul polonistische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Christian Prunitsch
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Proseminare sind zur Vertiefung ausgewählte Bereiche der polonistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Konsolidierung und Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in den Studienbereichen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>2V-PolKultSpr</i>	Vertiefungsmodul polonistische Kultur- und Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Christian Prunitsch Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Proseminare sind zur Vertiefung ausgewählte Bereiche der polonistischen Kultur- und Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Konsolidierung und Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in den Studienbereichen Kultur- und Sprachwissenschaft.	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-2.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2K-PolKomp	Komplementärstudien Polonistik 2. Jahr	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Holger Kuße Prof. Dr. Christian Prunitsch
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) oder Übung (Ü) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation in PS Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Lehrveranstaltungen sind nicht zur Vertiefung ausgewählte Bereiche der polonistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Erweiterung der Kenntnisse in den nicht vertieft studierten Bereichen.	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B erworben wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-2.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch II	B. Patyk-Hirschberger
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus vier Sprachlernseminaren der 2. Jahresstufe (SLS).	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS I-IV Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt der SLS ist die sprachliche Weiterbildung im Polnischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B und 1S vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 8 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	4 SLS innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

SPol-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>3S-PolSpez</i>	Spezialisierung polonistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Vorlesung aus Klausur Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Veranstaltungen ist ein zur Spezialisierung ausgewählter Bereich aus dem Bereich polonistische Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Aneignung und Konsolidierung fachlicher Spezialkenntnisse und -fähigkeiten sowie die Vorbereitung auf das Prüfungsmodul.	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahrs vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Std. (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-PolSpez	Spezialisierung polonistische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Veranstaltungen ist ein zur Spezialisierung ausgewählter Bereich aus dem Bereich polonistische Literaturwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Aneignung und Konsolidierung fachlicher Spezialkenntnisse und -fähigkeiten sowie die Vorbereitung auf das Prüfungsmodul.	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-PolSpez	Spezialisierung polonistische Kulturstudien	Prof. Dr. Christian Prunitsch
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand der Veranstaltungen ist ein zur Spezialisierung ausgewählter Bereich aus dem Bereich polonistische Kulturstudien. Qualifikationsziel ist die Aneignung und Konsolidierung fachlicher Spezialkenntnisse und -fähigkeiten sowie die Vorbereitung auf das Prüfungsmodul.	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-3.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3K-PolKomp	Komplementärstudien Polonistik 3. Jahr	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Holger Kuße Prof. Dr. Christian Prunitsch
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) außerhalb des Spezialisierungsbereichs (2 SWS) Seminar (S) außerhalb des Spezialisierungsbereichs (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Mo- dul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Stu- dienjahres	
Inhalte und Qualifikati- onsziele	Gegenstand der Lehrveranstaltungen sind Bereiche der polonisti- schen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft, die nicht im Spe- zialisierungsmodul gewählt wurden Qualifikationsziel ist die Erweiterung der Kenntnisse im nicht ver- tieft studierten Bereich.	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und No- tenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prü- fungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SPol-3.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>3S-PolSpr</i>	Sprachpraxis Polnisch III	B. Patyk-Hirschberger
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) III mit Tutorium (3 SWS) Sprachlernseminar (SLS) III mit Tutorium (3 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt der SLS ist die sprachliche Weiterbildung im Polnischen auf Oberstufenniveau.	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt. Tutorien dienen der Einübung sprachlicher Fertigkeiten unter Anleitung eines Tutors.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	2 SLS und 2 T innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN – SLAVISTIK: RUSSISCH

1. Studienjahr

SRus-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>1B-RusSpr</i>	Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Russisten	Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (Ü) (2SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-RusLit	Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Russisten	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (Ü) (2SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-RusKult	Grundlagen der Kulturstudien für Slavisten/Russisten	Prof. Dr. Rosemarie Thiemt
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (Ü) (2SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1S-RusSpr	Sprachpraxis Russisch I	N.N. N.N.
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus vier Sprachlernseminaren der 1. Jahresstufe (SLS).	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS I Kurzbeitrag und Klausur in SLS II Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Kurzbeitrag und Klausur in SLS IV Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt der SLS ist die sprachliche Grundausbildung im Russischen.	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	4 aufsteigende SLS innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

2. Studienjahr

SRus-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>2V-RusSprLit</i>	Vertiefungsmodul russistische Sprach- und Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Holger Kuße Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2V-RusLitKult	Vertiefungsmodul russistische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Rosemarie Thiemt
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>2V-RusKultSpr</i>	Vertiefungsmodul russistische Kultur- und Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Rosemarie Thiemt Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-2.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2K-RusKomp	Komplementärstudien Russistik 2. Jahr	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Rosemarie Thiemt Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) oder Übung (Ü) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation in PS Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-2.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2S-RusSpr	Sprachpraxis Russisch II	N.N. N.N.
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus vier Sprachlernseminaren der 2. Jahresstufe (SLS).	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS I-IV Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt der SLS ist die sprachliche Weiterbildung im Russischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B und 1S vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 8 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	4 SLS innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

SRus-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-RusSpez	Spezialisierung russistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahrs vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-RusSpez	Spezialisierung russistische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-RusSpez	Spezialisierung russistische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Rosemarie Thiemt
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-3.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3K-RusKomp	Komplementärstudien Russistik 3. Jahr	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Rosemarie Thiemt Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) außerhalb des Spezialisierungsbereichs (2 SWS) Seminar (S) außerhalb des Spezialisierungsbereichs (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

SRus-3.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-RusSpr	Sprachpraxis Russisch III	N.N. N.N.
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) III mit Tutorium (3 SWS) Sprachlernseminar (SLS) III mit Tutorium (3 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt. Tutorien dienen der Einübung sprachlicher Fertigkeiten unter Anleitung eines Tutors.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 6 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	2 SLS und 2 T innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

B.A.-MODULBESCHREIBUNGEN – SLAVISTIK: TSCHECHISCH

1. Studienjahr

STsch-1.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>1B-TscheSpr</i>	Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Bohemisten	Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Einführungskurs + Tutorium (EKT) (3 SWS) Übung (Ü) (2SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-1.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-TscheLit	Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Bohemisten	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Einführungskurs mit Tutorium (EKT) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-1.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1B-TscheKult	Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Bohemisten	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Einführungskurs mit Tutorium (EKT) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus EKT Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Lehrformen	Der Einführungskurs besteht aus einem Kurs mit teilweise interaktivem Charakter und einem begleitenden Tutorium. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	EKT und Ü innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-1.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
1S-TscheSpr	Sprachpraxis Tschechisch I	Dr. Jirí Karas
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus vier Sprachlernseminaren der 1. Jahresstufe (SLS).	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS I Kurzbeitrag und Klausur in SLS II Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Kurzbeitrag und Klausur in SLS IV Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt der SLS ist die sprachliche Grundausbildung im Tschechischen.	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt 8 CP• Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	4 aufsteigende SLS innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

2. Studienjahr

STsch-2.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>2V-TscheSprLit</i>	Vertiefungsmodul bohemistische Sprach-und Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Holger Kuße Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und Anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Mo- duls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunk- ten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Noten- berechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-2.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2V-TschLitKult	Vertiefungsmodul bohemistische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-2.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
<i>2V-TschKultSpr</i>	Vertiefungsmodul bohemistische Kultur- und Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Proseminar (PS) 1 (2 SWS) Proseminar (PS) 2 (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation und Hausarbeit in PS 1 Präsentation und Hausarbeit in PS 2 Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 12 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	PS 1 und PS 2 innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-2.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2K-TscheKomp	Komplementärstudien Bohemistik 2. Jahr	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Proseminar (PS) (2 SWS) Vorlesung mit Klausur (VKI) oder Übung (Ü) (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Präsentation in PS Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Proseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung. In der Übung werden Grundkenntnisse erweitert und praktisch vertieft.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-2.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
2S-TscheSpr	Sprachpraxis Tschechisch II	Dr. Jirí Karas
Modulbestandteile	Das Modul besteht aus vier Sprachlernseminaren der 2. Jahresstufe (SLS).	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS I-IV Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen und der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Basismodulen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt der SLS ist die sprachliche Weiterbildung im Tschechisch auf Mittelstufenniveau.	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen 1B und 1S vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 8 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	4 SLS innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

3. Studienjahr

STsch-3.1

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-TscheSpez	Spezialisierung bohemistische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-3.2

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-TscheSpez	Spezialisierung bohemistische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	VKI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-3.3

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-TscheSpez	Spezialisierung bohemistische Kulturstudien	Prof. Dr. Ludger Udolph
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) (in beliebiger Reihenfolge)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	KI und S innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-3.4

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3K-TscheKomp	Komplementärstudien Bohemistik 3. Jahr	Prof. Dr. Ludger Udolph Prof. Dr. Holger Kuße
Modulbestandteile	Vorlesung mit Klausur (VKI) außerhalb des Spezialisierungsbereichs (2 SWS) Seminar (S) außerhalb des Spezialisierungsbereichs (2 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Klausur aus Vorlesung Präsentation aus Seminar Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In der Vorlesung mit Klausur werden größere Themenkomplexe vorgestellt. Das Seminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	insgesamt 6 CP Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen	
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb von ein bis zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

STsch-3.5

MODULNUMMER	MODULNAME	VERANTWORTLICHE DOZENTIN/DOZENT
3S-TscheSpr	Sprachpraxis Tschechisch III	Dr. Jirí Karas
Modulbestandteile	Sprachlernseminar (SLS) III mit Tutorium (3 SWS) Sprachlernseminar (SLS) III mit Tutorium (3 SWS)	
Prüfungsleistungen der Modulprüfung	Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Kurzbeitrag und Klausur in SLS III Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen sind die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen, der erfolgreiche Abschluss aller Basismodule und mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie des Sprachmoduls des zweiten Studienjahres	
Lehrformen	In den SLS werden die Gegenstände in Plenar-, Kleingruppen- und Einzelarbeit vermittelt und eingeübt. Tutorien dienen der Einübung sprachlicher Fertigkeiten unter Anleitung eines Tutors.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, die in den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres vermittelt wurden	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul	
Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)	Bestehen der Modulprüfung	
Kreditpunkte und Notenberechnung	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 6 CP • Die Note ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen der Prüfungsleistungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen 	
Häufigkeit des Angebots	2 SLS und 2 T innerhalb von zwei Semestern	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden (1 CP = 30 Std.)	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Technische Universität Dresden
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (PrOBA SLK)

Vom 05.12.2006

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 158), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Struktur des Studiengangs und Regelstudienzeit
- § 2 Studienumfang nach *ECTS*
- § 3 Prüfungsaufbau, Zweck der Prüfungen, Fristen
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Studienleistungen
- § 9 Typen, Umfang und Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 10 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 11 Fristen für die Ablegung der Prüfungsleistungen
- § 12 B.A.-Arbeit
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten der Fachstudienmodule und des Prüfungsmoduls
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch im Prüfungsmodul
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen und Prüfungen im Prüfungsmodul
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 18 Bildung der Fachnoten und der Gesamtnote sowie Feststellung der Ableistung des Bereichs AQua
- § 19 Hochschulgrad, Urkunde und Zeugnis
- § 20 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 22 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANLAGEN:

Anlage A:

Schematische Übersicht des modularen Aufbaus des B.A.-Studiums

Anlage B:

Fachspezifische Bestimmungen

Anlage C:

Muster der eidesstattlichen Erklärung

Anlage D:

Belehrung über den möglichen Tatbestand einer Täuschung durch Plagiat und Empfangsbekanntnis

§ 1

Struktur des Studiengangs und Regelstudienzeit

(1) Der Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (B.A. SLK) wird in drei Jahresstufen modular in zwei Hauptfächern oder in einem Hauptfach und zwei Beifächern (allgemein: Fächer) sowie einem praxisorientierenden Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) absolviert. Er schließt mit der Bachelor-Prüfung (B.A.-Prüfung) ab. Die belegbaren Fächer sind dem in § 5 Abs. 1 der Studienordnung für den B.A. SLK (StOBA SLK) aufgeführten Fächerkatalog zu entnehmen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre (sechs Semester) einschließlich des ggf. in den Fachspezifischen Bestimmungen (Anlage B dieser Ordnung) geforderten Auslandsaufenthalts.

§ 2

Studienumfang nach ECTS

Der Studienumfang beträgt einschließlich der Prüfungsleistungen 180 Kreditpunkte (CP) nach ECTS. Bei der Kombination von zwei Hauptfächern entfallen auf jedes Hauptfach (HF) 70 CP für die Fachstudienmodule und darin zu erbringende studienbegleitende Prüfungsleistungen, bei der Kombination eines Hauptfaches mit zwei Beifächern (BF) entfallen 70 CP auf die Fachstudienmodule des Hauptfaches und jeweils 35 CP auf die Fachstudienmodule der beiden Beifächer und darin zu erbringende studienbegleitende Prüfungsleistungen. Im Hauptfach tritt im dritten Jahr die Prüfung im Prüfungsmodul im Umfang von sechs CP, in den Beifächern im Umfang von jeweils drei CP und im (ersten) Hauptfach die Bachelor-Abschlussarbeit (B.A.-Arbeit) im Umfang von acht CP hinzu. 20 CP sind im Bereich AQua zu erbringen. Dabei sind die CP wie folgt in den einzelnen Studienjahren zu erbringen:

ZWEI HF + AQUA:

1. Jahr – 60 CP:

HF I: 26 CP + HF II: 26 CP

AQua: 8 CP

2. Jahr – 60 CP:

HF I: 26 CP + HF II: 26 CP

AQua: 8 CP

3. Jahr – 60 CP:

HF I: 18 CP + HF II: 18 CP

AQua: 4 CP

Prüfungsmodul HF I: 6 CP

Prüfungsmodul HF II: 6 CP

B.A.-Arbeit in einem HF: 8 CP

EIN HF UND ZWEI BF + AQUA

1. Jahr – 60 CP:

HF: 26 CP + BF I: 13 CP + BF II: 13 CP

AQua: 8 CP

2. Jahr – 60 CP:

HF: 26 CP + BF I: 13 CP + BF II: 13 CP

AQua: 8 CP

3. Jahr – 60 CP:

HF: 18 CP + BF I: 9 CP + BF II: 9 CP

AQua: 4 CP

Prüfungsmodul HF: 6 CP

Prüfungsmodul BF I: 3 CP

Prüfungsmodul BF II: 3 CP

B.A.-Arbeit im HF: 8 CP

§ 3

Prüfungsaufbau, Zweck der Prüfungen, Fristen

(1) Die B.A.-Prüfung umfasst die B.A.-Arbeit, die Prüfungen in den Prüfungsmodulen und die Modulprüfungen in den Fachstudienmodulen. Modulprüfungen in den Fachstudienmodulen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, die studienbegleitend erbracht werden. Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind jeweils in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt.

(2) Prüfungsleistungen in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung eines Moduls dienen dem Nachweis, dass die oder der Studierende in der Lage ist, Aufgabenstellungen, die sich auf den Gegenstand dieser Lehrveranstaltung beziehen, mindestens ausreichend zu bearbeiten.

(3) Eine Prüfung im Prüfungsmodul des dritten Studienjahres besteht aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen. Die mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen im Prüfungsmodul dienen dem Nachweis, dass die Kandidatin oder der Kandidat über mindestens ausreichende methodische und inhaltliche Kenntnisse des Fachs verfügt, die im Studienverlauf erworben wurden und dass im Fall einer Klausurarbeit Problemstellungen in einer begrenzten Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln einer Lösung zugeführt werden.

(4) Die B.A.-Arbeit dient dem Nachweis, dass die Kandidatin oder der Kandidat ein klar umrissenes Thema mit den im B.A.-Studium erworbenen fachlich-methodischen Kenntnissen bearbeiten und zu eigenständigen Ergebnissen gelangen kann. Die B.A.-Arbeit wird im dritten Studienjahr im (ersten) Hauptfach nach der Ablegung der Prüfung im Prüfungsmodul angefertigt.

(5) Die B.A.-Prüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine B.A.-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Ende der Regelstudienzeit abgelegt wird, gilt als nicht bestanden. Eine derart nicht bestandene B.A.-Prüfung kann nur innerhalb eines weiteren Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden.

(6) Die Hochschule stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Prüfungs- und Studienleistungen in den Fachstudienmodulen sowie die Prüfungsleistung(en) im Prüfungsmodul in den festgelegten Zeiträumen abgelegt werden können. Die oder der Studierende soll rechtzeitig sowohl über die Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, sowie über den Aus- und Abgabezeitpunkt der B.A.-Arbeit informiert werden. Der oder dem Studierenden sind darüber hinaus ggf. die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt zugeben.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die B.A.-Prüfung kann nur abgelegt, wer
1. für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die in den Anlagen der Studienordnung im Einzelnen bestimmten Studienleistungen, die den Modulprüfungen vorausgehen, für die jeweilige Modulprüfung erbracht hat und
 3. die in den Fachspezifischen Bestimmungen (Anlage B) vorgeschriebenen fachspezifischen Voraussetzungen erbracht hat und
 4. eine schriftliche bzw. datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 2 Nr. 3 und 4 abgegeben hat.
- (2) Die Zulassung zu einer Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach § 10 nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. die Kandidatin oder der Kandidat in demselben oder nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang die Abschluss-Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
 4. die Kandidatin oder der Kandidat nach Maßgabe des Landesrechts ihren oder seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Zulassung zu Prüfungsleistungen, deren Durchführung und Anerkennung wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der vom Fakultätsrat bestellte Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, wobei die oder der zuständige Studiendekanin oder Studiendekan von Amts wegen Mitglied des Prüfungsausschusses ist. Zwei weitere Mitglieder müssen Professorinnen oder Professoren der Fakultät sein, weiterhin bestellt der Fakultätsrat ein Mitglied aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die Amtszeit der anderen Mitglieder drei Jahre.
- (2) Den Vorsitz führt von Amts wegen die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte ein professorales Mitglied zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter der oder des Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses und ist insoweit diesem verantwortlich.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist für den Studiengang zuständig. Die oder der Vorsitzende wirkt gegebenenfalls mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse derjenigen Fakultäten zusammen, aus denen weitere Fächer gewählt werden können. Sie oder er achtet insbeson-

dere darauf, dass die Anforderungen den in § 2 dieser Ordnung genannten jährlichen Kreditpunktequanten entsprechen.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, in dem die wesentlichen Gegenstände der Beratung und die Beschlüsse festgehalten werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Er entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen des Prüfungsverfahrens und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten sowie der Prüfungszeiten im Rahmen des Prüfungsmoduls und der Bearbeitungszeit der B.A.-Arbeit sowie über die Verteilung der Noten der studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen, der Prüfungsnoten im Prüfungsmodul und der Noten in der B.A.-Arbeit. Der Bericht ist in geeigneter Weise der Universität offen zu legen.

(7) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und die oder der stellvertretende Vorsitzende haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungsleistungen im Prüfungsmodul zugegen zu sein.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Das Prüfungsamt der Fakultät SLK organisiert die Prüfungen auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses und verwahrt die Prüfungsakten der Studierenden. Die Ergebnisse im Rahmen von Lehrveranstaltungen studienbegleitend erbrachter Prüfungsleistungen, die Protokolle über die mündlichen Prüfungen bzw. die Klausurarbeiten im Rahmen der Prüfungsmodule werden dem Prüfungsamt zugeleitet und der Akte der Kandidatin oder des Kandidaten zugefügt.

§ 6

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen oder Prüfer und die Beisitzerinnen oder Beisitzer für die Prüfungen im Prüfungsmodul. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen. Zu Prüferinnen oder Prüfern dürfen nur solche Mitglieder und Angehörige der TU Dresden oder anderer Hochschulen bestellt werden, die im entsprechenden Fach zur selbständigen Lehre berechtigt sind; soweit ein Bedarf besteht, kann auch zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer im selben Fach mindestens eine Bachelor-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung

abgelegt hat. Prüferin oder Prüfer für die Prüfungsleistungen in Modulprüfungen, die in Verbindung mit dem Besuch einer Lehrveranstaltung erbracht werden, ist die Leiterin oder der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, für die Prüfung im Prüfungsmodul sowie für die Begutachtung der B.A.-Arbeit eine Prüferin oder einen Prüfer vorzuschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Über die Annahme der Vorschläge entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Fall einer Ablehnung sind zuvor die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. Das Prüfungsamt sorgt dafür, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten im Fall einer Abweichung vom Vorschlag der Name der Prüferin oder des Prüfers bekannt gegeben wird.

(4) Für Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzerinnen oder Beisitzer gilt § 5 Abs. 8 dieser Ordnung entsprechend.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erbracht wurden.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachschulen, Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote ein-

zubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" ins Zeugnis aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Studierende haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8

Studienleistungen

Innerhalb der Lehrveranstaltungen der Fachstudienmodule sind nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen in Verbindung mit den Modulbeschreibungen Studienleistungen zu erbringen.

§ 9

Typen, Umfang und Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen in Modulprüfungen (PL), die sich auf Gegenstände der besuchten Lehrveranstaltungen beziehen, sind Hausarbeiten, (laufende) Hausaufgaben, Präsentationen/Referate, Klausurarbeiten und schriftliche oder mündliche Kurzbeiträge. Des Weiteren sind dies Essays, Projektarbeiten und sonstige schriftliche Leistungen. Die Dauer der Bearbeitung von Klausurarbeiten zu Lehrveranstaltungen soll 45 Minuten nicht unterschreiten und 90 Minuten nicht überschreiten. Die Aufgabenstellungen für die anderen Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen müssen so gestaltet sein, dass der in der entsprechenden Modulbeschreibung dafür genannte zeitliche Arbeitsaufwand nicht überschritten wird.

(2) Die Prüfung im Prüfungsmodul kann aus mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen bestehen. Im Fall einer mündlichen Prüfung kann sie als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. In jedem Fall soll in einer mündlichen Prüfungsleistung die Prüfungszeit für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten nicht kürzer als 20 Minuten und nicht länger als 30 Minuten dauern. Eine schriftliche Prüfungsleistung im Prüfungsmodul (Klausurarbeit) soll nicht kürzer als 90 Minuten und nicht länger als 180 Minuten dauern.

(3) Die B.A.-Arbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit mit einer Bearbeitungszeit von acht Wochen nach Ausgabe des Themas durch das Prüfungsamt.

(4) Prüfungsleistungen in Modulprüfungen werden von der oder dem Lehrenden bewertet, die oder der die entsprechende Lehrveranstaltung leitet.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen des Prüfungsmoduls werden in der Regel vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers (nach § 6 Abs. 1 dieser Ordnung) erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das

Prüfungsergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung ggf. einzeln bekannt zu geben.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen des Prüfungsmoduls (Klausurarbeit) sind in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Prüfung zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(7) Die B.A.-Arbeit wird in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, die das Fach vertreten, in dem die Arbeit geschrieben wurde. Unter ihnen soll die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit sein. Berührt das Thema der Arbeit ein anderes Fachgebiet, so kann eine prüfungsberechtigte Vertreterin oder ein prüfungsberechtigter Vertreter dieses Fachs als zweite Gutachterin oder zweiter Gutachter bestellt werden. Das Bewertungsverfahren ist spätestens nach sechs Wochen abzuschließen.

(8) Die Kreditierung der Modulprüfungen ist in den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen festgelegt, das erfolgreiche Ablegen der Prüfung im Prüfungsmodul wird im Hauptfach mit sechs, im Beifach mit drei CP kreditiert. Der erfolgreiche Abschluss der B.A.-Arbeit wird mit acht CP kreditiert.

§ 10

Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Die Meldung zur Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen in Verbindung mit Lehrveranstaltungen erfolgt für jede Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden. Form und Frist der Anmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen erfüllt sind und der Prüfungsausschuss nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Meldung widerspricht, gilt die Zulassung als erteilt.

(2) Die Meldung zur Prüfung bzw. zu den einzelnen Prüfungsleistungen im Prüfungsmodul hat beim Prüfungsausschuss vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum zu erfolgen, in dem die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung ablegen möchte. Für jedes Semester werden zwei Prüfungszeiträume festgelegt und zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss spricht spätestens zwei Wochen vor dem gewählten Prüfungszeitraum die Zulassung aus, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen erfüllt sind, und unterrichtet über Ort und Zeitpunkt der Prüfung. In dem Fach, in dem die B.A.-Arbeit angefertigt wird, muss die Prüfung im Prüfungsmodul vor der Anfertigung der B.A.-Arbeit abgelegt werden.

§ 11

Fristen für die Ablegung der Prüfungsleistungen

(1) Der Zeitpunkt, zu dem Prüfungsleistungen für Modulprüfungen in den Fachstudienmodulen erbracht werden, ergibt sich jeweils aus der Organisation der einzelnen Lehrveranstaltung.

(2) Für das dritte Studienjahr regeln die Fachspezifischen Bestimmungen den Zeitpunkt, bis zu dem die Modulprüfungen vorliegen müssen. Die Prüfung im Prüfungsmodul des (ersten) Hauptfachs soll bis zum Beginn der Vorlesungszeit der zweiten Hälfte des dritten Studienjahres (6. Semester) erbracht werden.

(3) Hat bis zum Beginn des zweiten Studienjahres ein Wechsel in der Belegung eines Faches nach § 5 Abs. 2 der StOBA stattgefunden oder sehen die Fachspezifischen Bestimmungen aus anderen Gründen eine mögliche Fristverlängerung vor, hat dies für alle entsprechenden Fristen dieses Faches eine fristverlängernde Wirkung von sechs Monaten.

(4) Hat eine Studierende oder ein Studierender die Nichtablegung einer Prüfung oder die Nichteinhaltung einer Anmeldepflicht nicht zu vertreten, kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag eine Nachfrist gewähren. Dies gilt insbesondere bei längerer Erkrankung der oder des Studierenden. In diesem Fall muss ein ärztliches Attest über den Erkrankungszeitraum vorgelegt werden. Über die Anerkennung anderer Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12

B.A.-Arbeit

(1) Im dritten Studienjahr wird die B.A.-Arbeit angefertigt, deren Thema dem (ersten) Hauptfach zu entnehmen ist. Das Thema erwächst in der Regel aus einer Lehrveranstaltung des dritten Studienjahres, die von einer Professorin oder einem Professor und jeder anderen Person gemäß § 6 Abs. 1 dieser Ordnung abgehalten wird. Die oder der Lehrende stellt das Thema der B.A.-Arbeit und betreut sie.

(2) Das Thema (Arbeitstitel) der B.A.-Arbeit ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten in Absprache mit der Erstgutachterin (= Betreuerin) oder dem Erstgutachter (= Betreuer) unter Angabe einer alternativen Nennung möglicher Zweitgutachterinnen oder Zweitgutachter spätestens drei Wochen nach der Ablegung der Prüfung im Prüfungsmodul des (ersten) Hauptfachs dem Prüfungsausschuss zu melden. Der Prüfungsausschuss gibt daraufhin das Thema aus und macht dies aktenkundig. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Spätestens ein Monat nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen in den Prüfungsmodulen ist das Thema der B.A.-Arbeit von Amts wegen auszugeben.

(3) Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt acht Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der B.A.-Arbeit sind von der Betreuerin oder vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist für die Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf

Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im Krankheitsfall ruht die Bearbeitungszeit für den durch ärztliches Attest bestätigten Zeitraum.

(4) Die B.A.-Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen, in modernfremdsprachlichen Fächern kann die B.A.-Arbeit auf Empfehlung der Betreuerin oder des Betreuers ohne Antrag in der Sprache des entsprechenden Fachs abgefasst werden, soweit sichergestellt ist, dass hierfür zwei Gutachterinnen oder Gutachter zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist der Arbeit als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(5) Die B.A.-Arbeit ist in drei gedruckten bzw. maschinenschriftlichen und gebundenen Exemplaren fristgerecht beim Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat gemäß Anlage C dieser Ordnung schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sofern der Titel der abgegebenen Arbeit vom zuerst gemeldeten Arbeitstitel abweicht, bestätigt die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit bei Erhalt der Arbeit zur Begutachtung gegenüber dem Prüfungsausschuss schriftlich gegebenenfalls die sachliche Übereinstimmung mit dem zuvor gemeldeten Arbeitstitel.

(6) Sofern im Fall der Annahme der Arbeit die Bewertungen nicht mehr als zwei Notenstufen voneinander abweichen, wird das arithmetische Mittel der Einzelnoten gebildet. Andernfalls ist der Durchschnitt maßgebend, sofern beide Prüferinnen oder Prüfer einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, holt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten ein; dabei wird die Endnote aus dem Durchschnitt der drei Gutachten gebildet. Hat eine Prüferin oder ein Prüfer die Arbeit mindestens mit der Note "ausreichend" oder besser, die andere Prüferin oder der andere Prüfer die Arbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, holt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten ein. Dieses entscheidet über Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Gilt die Arbeit als angenommen, so wird die Endnote aus dem Durchschnitt der Noten der für die Annahme votierenden Gutachten gebildet. Für die Notengebung gilt § 13 Abs.1 dieser Ordnung entsprechend.

(7) Die Arbeit kann bei einer Beurteilung mit "nicht ausreichend" einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Arbeit in der in Absatz 2 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(8) Bei einem Täuschungsversuch gilt § 17 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend.

§ 13

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten der Fachstudienmodule und des Prüfungsmoduls

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen in den Fachstudienmodulen und in den Prüfungsmodulen sowie der B.A.-Arbeit sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Studienleistungen im Bereich AQua werden mit den Prädikaten "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.

(3) Für die Fachstudienmodule wird aus den Noten der Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen eine Gesamtnote (Modulnote) gebildet. Dabei wird aus dem arithmetischen Mittel nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Modulnote lautet bei

einem Durchschnitt bis 1,5	=	sehr gut
einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	=	gut
einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	=	befriedigend
einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	=	ausreichend
einem Durchschnitt über 4,0	=	nicht ausreichend

(4) Besteht die Prüfung im Prüfungsmodul nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Note des Prüfungsmoduls aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden bzw. das Fachstudienmodul erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) lautet. In diesem Fall werden die dem Modul zugeordneten CP erworben. Das Prüfungsmodul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfung im Prüfungsmodul bestanden und die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Die Fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass eine Modulprüfung mit mehreren Prüfungsleistungen nur bestanden ist, wenn bestimmte Prüfungsleistungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Die Prüfungsleistungen, die nicht ausgeglichen werden können, sind zu kennzeichnen.

(2) Die B.A.-Prüfung ist bestanden, wenn alle Fachstudienmodule, das Prüfungsmodul und die B.A.-Arbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet und im Bereich AQua 20 CP erbracht worden sind.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender eine Modulprüfung der Fachstudienmodule oder die Prüfung im Prüfungsmodul nicht bestanden, erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der oder dem Studierenden hierüber unverzüglich einen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Prüfung wiederholt werden kann. Der Bescheid ist mit einer Rechtshilfebelehrung zu versehen.

(4) Hat die oder der Studierende die B.A.-Prüfung nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen enthält und zum Ausdruck bringt, dass die B.A.-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Freiversuch im Prüfungsmodul

(1) Eine erstmals nicht bestandene Prüfung im Prüfungsmodul gilt als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wird (Freiversuch).

(2) Eine bestandene Prüfung im Prüfungsmodul, die zu dem in § 11 Abs. 2 Satz 2 dieser Ordnung genannten Zeitpunkt abgelegt wurde, kann auf Antrag der oder des Studierenden im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung im nächstfolgenden Semester einmal wiederholt werden. Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.

(3) Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen Mutterschaft, länger andauernder Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten oder eines überwiegend von ihr oder ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland werden bei der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16

Wiederholung von Modulprüfungen und Prüfungen im Prüfungsmodul

(1) Eine Modulprüfung bzw. eine Prüfung im Prüfungsmodul, die nicht bestanden ist, kann innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, sind nur die mit "nicht ausreichend" (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen. Sofern in den fachspezifischen Ergänzungen der Studienordnung nicht ausdrücklich anders geregelt, können Prüfungsleistungen für Modulprüfungen in den Fachstudienmodulen spätestens bis zum Ende des folgenden Semesters wiederholt werden, ohne dass die entsprechende Lehrveranstaltung noch einmal besucht werden muss.

(2) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist mit Ausnahme der Fälle nach § 15 Abs. 2 dieser Ordnung nicht zulässig.

(3) Eine zweite Wiederholung einer Modulprüfung bzw. Prüfung im Prüfungsmodul ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin zulässig. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung an den Prüfungsausschuss zu richten.

(4) Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Klausurarbeit oder andere schriftliche Prüfungsleistungen nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht werden.

(2) Der für den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attests und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attests verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht die Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten eines ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Plagiat (ganz oder zu Teilen) oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die entsprechende Prüfungsleistung insgesamt mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Mit der ersten Prüfungsleistung reicht die oder der Studierende eine unterschriebene Bestätigung darüber ein, dass sie oder er über die Konsequenzen eines möglichen Tatbestandes einer Täuschung durch Plagiat (Anlage D dieser Ordnung) belehrt worden ist. Die Tatsache, dass die oder der Studierende diese Belehrung zur Kenntnis genommen hat, ist durch Unterschrift zu dokumentieren, die Belehrung mit der Bestätigung der Kenntnisnahme ist dem Prüfungsausschuss mit der ersten Prüfungsleistung zuzusenden und wird ihren oder seinen Prüfungsakten hinzugefügt.

(4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von weiteren Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die oder der Studierende kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 vom Prüfungsausschuss überprüft wer-

den. Belastende Entscheidungen sind der oder dem Studierenden unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtshilfebelehrung zu versehen.

§ 18

Bildung der Fachnoten und der Gesamtnote sowie Feststellung der Ableistung des Bereichs AQua

(1) Für jedes der belegten Fächer wird eine Gesamtnote (Fachnote) gebildet. Diese ermittelt der Prüfungsausschuss ohne weitere Gewichtung aus dem Durchschnitt der nach § 13 Abs. 3 dieser Ordnung ermittelten und mit dem CP-Faktor gewichteten Modulnoten und der mit sechs CP gewichteten Note der Prüfung im Prüfungsmodul. Bei der Ermittlung der Fachnote des Fachs, in dem die B.A.-Arbeit angefertigt wird, geht die Note der B.A.-Arbeit mit der Gewichtung von acht CP in die Berechnung ein.

(2) Die Gesamtnote der B.A.-Prüfung wird bei der Kombination von zwei Hauptfächern bzw. eines Hauptfaches mit zwei Beifächern gemäß der CP-Gewichtung ermittelt. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Gesamtnote lautet auf der Basis der – ggf. proportionalen - Ermittlung bei

einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut
einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut
einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend

(4) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird nach den jeweils geltenden Bestimmungen zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(5) Nach Vorlage der entsprechenden Nachweise über den Erwerb von 20 CP stellt der Prüfungsausschuss den Abschluss des Bereichs AQua fest. Die Nachweisführung ist in der StOBA SLK (Anlage B) geregelt.

§ 19

Hochschulgrad, Urkunde und Zeugnis

(1) Ist die B.A.-Prüfung in ihrer Gesamtheit bestanden, verleiht die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften den Hochschulgrad Bachelor of Arts (abgekürzt B.A.).

(2) Die Absolventin oder der Absolvent erhält eine Urkunde, die die Verleihung des Hochschulgrades feststellt. Diese Urkunde wird von der Rektorin oder vom Rektor der Technischen Universität Dresden und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Fakultät SLK unterzeichnet und mit dem Siegel der Rektorin oder des Rektors versehen. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses.

(3) Über die bestandene B.A.-Prüfung erhält die Absolventin oder der Absolvent unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis sind die Fachnoten der belegten Fächer und deren CP-Umfang nach *ECTS*, das Thema der B.A.-Arbeit sowie deren CP-Umfang nach *ECTS* und die Gesamtnote der B.A.-Prüfung verbal und numerisch aufzunehmen. Weiterhin wird der erfolgreiche Abschluss des Bereichs AQua mit dem entsprechenden Kreditpunktequantum ausgewiesen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. In einer Beilage zum Zeugnis werden die einzelnen Modulnoten, die Noten der Prüfungsmodule und der B.A.-Arbeit sowie auf Antrag der Absolventin oder des Absolventen die bis zum Abschluss der B.A.-Prüfung benötigte Fachstudiendauer ausgewiesen.

(4) Darüber hinaus wird ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplement werden Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache ausgehändigt.

§ 20

Ungültigkeit von Prüfungsleistungen

(1) Hat die Absolventin oder der Absolvent bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Urkunde und des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung, bei der die Absolventin oder der Absolvent getäuscht hat, gemäß § 17 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung bzw. die Prüfung im Prüfungsmodul für "nicht ausreichend" (5,0) und die B.A.-Prüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für die B.A.-Arbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung oder Prüfung im Prüfungsmodul nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung bzw. der Prüfung im Prüfungsmodul geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass sie oder er die Modulprüfung oder die Prüfung im Prüfungsmodul ablegen konnte, so kann die entsprechende Prüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die B.A.-Prüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.

(3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Die unrichtige Urkunde, deren englischsprachige Übersetzung, das Diploma Supplement und das unrichtige Zeugnis sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum der Urkunde und des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 21

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der B.A.-Prüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre oder seine Klausurarbeiten der Modulprüfungen bzw. der Prüfungen im Prüfungsmodul, in die darauf sowie auf die B.A.-Arbeit bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 22

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am 01.10.2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 09.06.2004 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 20.09.2005 , Az.: 3-7831-17-0371/26-1.

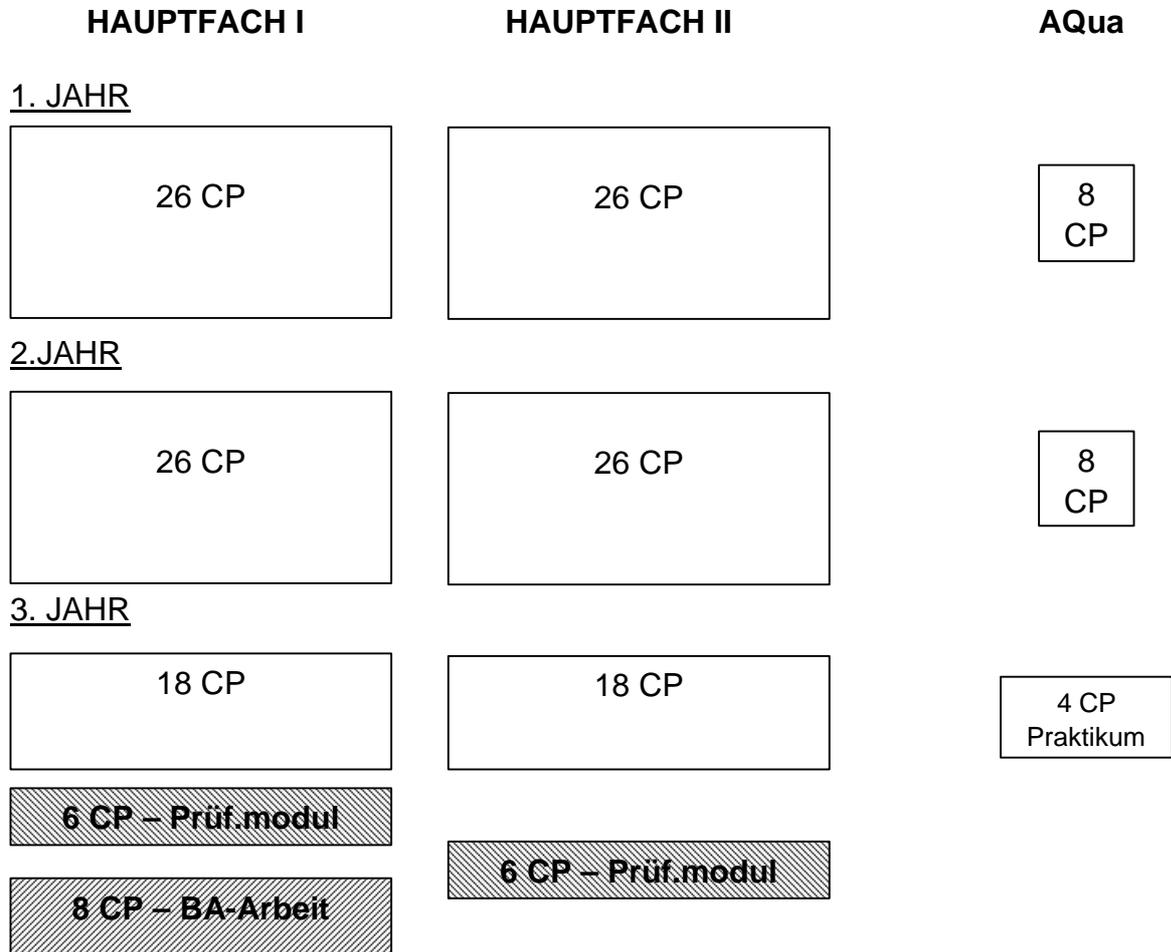
Dresden, den 05.12.2006

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

**PrOBA SLK – ANLAGE A:
Schematische Übersicht des modularen Aufbaus**

(a) Zwei Hauptfächer



(b) Ein Hauptfach + zwei Beifächer

HAUPTFACH	Beifach I	Beifach II	AQua
<u>1. JAHR</u>			
26 CP	13 CP	13 CP	8 CP
<u>2. JAHR</u>			
26 CP	13 CP	13 CP	8 CP
<u>3. JAHR</u>			
18 CP	9 CP	9 CP	4 CP Praktikum
6 CP – Prüf.modul	3 CP – Prüf.modul	3 CP – Prüf.modul	
8 CP – BA-Arbeit			

Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK – ANLAGE B:

I. ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

1. Sprachvoraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Bestehen des Fach-Eingangstests.

2. Auslandsaufenthalt

Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Auslandsaufenthaltes in einem englischsprachigen Land bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

- 3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Spezialisierungsmoduls und des Sprachmoduls *3-Y-Language Training* des dritten Studienjahres.
- 3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein oder einer weiteren, über das Englische hinausgehenden, modernen Fremdsprache gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA I.4.

4. Abschluss von Modulen und Prüfungsleistungen in Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 6 CP (AA-1.1)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Basics of Linguistics and Medieval Studies (1B-LiMedSt)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)	• Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)	• Hausaufgabe
Modulnote: (2 x PL-EKT + PL-Ü) div. durch 3		

Basismodul – 6 CP (AA-1.2)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Basics of Literary Studies (1B-LitSt)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)	• Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)	• Hausaufgabe
Modulnote: (2 x PL-EKT + PL-Ü) div. durch 3		

Basismodul – 6 CP (AA-1.3)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Basics of Cultural Studies (1B- CultSt)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)	• Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)	• Hausaufgabe
Modulnote: (2 x PL-EKT + PL-Ü) div. durch 3		

Sprachmodul – 8 CP (AA-1.4)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
1Y-Language Training (1Y-LT)	Sprachlernseminar 1.1 (SLS 1.1 – 3 CP)	• Klausur in SLS 1.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.2 (SLS 1.2 – 3 CP)	• Klausur in SLS 1.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.3 (SLS 1.3 – 2 CP)	• Klausur in SLS 1.3 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (3 x PL-SLS 1.1 + 3 x PL-SLS 1.2 + 2 x PL-SLS 1.3) div. durch 8		

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule unter Berücksichtigung der Wahlpflicht im Komplementärmodul gemäß der Studienordnung zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie das Sprachmodul *1Y-Language Training* erfolgreich abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

Vertiefungsmodul – 9 CP (AA-2.1-2.3)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Survey of Linguistics and Medieval Studies (2V-LiMedSt) oder: Survey of Literary Studies (2V-LitSt) oder: Survey of Cultural Studies (2V-CultSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)	• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 6 CP)	• Hausarbeit in PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + 2 x PL-PS) div. durch 3		

Komplementärmodul – 9 CP (AA-2.4)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
2Y-Complementary Studies (2Y-CompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)	• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 6 CP)	• Hausarbeit in PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + 2 x PL-PS) div. durch 3		

Sprachmodul – 8 CP (AA-2.5)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
2Y-Language Training (2Y-LT)	Sprachlernseminar 2.1 (SLS 2.1 – 3 CP)	• Klausur in SLS 2.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.2 (SLS 2.2 – 2 CP)	• Klausur in SLS 2.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.3 (SLS 2.3 – 3 CP)	• Klausur in SLS 2.3 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (3 x PL-SLS 2.1 + 2 x PL-SLS 2.2 + 3 x PL-SLS 1.3) div. durch 8		

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule unter Berücksichtigung der Wahlpflicht im Komplementärmodul gemäß der Studienordnung zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Module des ersten Studienjahres sowie das Vertiefungsmodul und das Sprachmodul *2Y-Language Training* des zweiten Studienjahres erfolgreich abgeschlossen hat.

Spezialisierungsmodul – 9 CP (AA-3.1-3.3)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Topics of Linguistics and Medieval Studies (3S-LiMedSt) oder: Topics of English Studies (3S-EngSt) oder: Topics of American Studies (3S-AmSt CP)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)	• Klausur in VKI
	Seminar (S – 3 CP)	• mündliche Präsentation oder Hausaufgabe oder Klausur in S (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2		

Komplementärmodul – 9 CP (AA-3.4)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
3Y-Complementary Studies (3Y-CompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)	• Klausur in VKI
	Seminar (S – 3 CP)	• mündliche Präsentation oder Hausaufgabe oder Klausur in S (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2		

Sprachmodul – 6 CP (AA-3.5)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
3Y-Language Training (3Y-LT)	Sprachlernseminar 3.1 (SLS 3.1 – 3 CP)	• Klausur und mündliche Präsentation in SLS 3.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 3.2 (SLS 3.2 – 3 CP)	• Klausur und mündliche Präsentation in SLS 3.2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (Summe PL-SLSe) div. durch 2		

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen des Gebiets, das im Spezialisierungsmodul des dritten Jahres gewählt wurde. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kandidatin bzw. des Kandidaten werden bei der Notengebung berücksichtigt.

Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:

II. GERMANISTIK: LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT (Hauptfach)

1. Sprachvoraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Keine

2. Auslandsaufenthalt

Keiner

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Spezialisierungsmoduls des dritten Studienjahres

3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei Fremdsprachen gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA II.4.

4. Abschluss von Modulen und Prüfungsleistungen in Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 8 CP (GLit-1.1)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft (1B-NdL)	Einführungskurs (EK – 4 CP)	.	Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 4 CP)		Hausaufgabe in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-EK + PL-Ü) div. durch 2			

Basismodul – 8 CP (GLit-1.2)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-Kultwiss)	Einführungskurs (EK – 4 CP)	.	Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 4 CP)		Hausaufgabe in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-EK + PL-Ü) div. durch 2			

Basismodul – 8 CP (GLit-1.3)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der german. Mediävistik (1B-Mediäv)	Einführungskurs (EK – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 4 CP)		Klausur in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-EK + PL-Ü) div. durch 2			

Ergänzungsmodul – 2 CP (GLit-1.4)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Germanistische Sprach- u. Kulturwissenschaft (1E-SprKuwiss)	Vorlesung (V – 2 CP)		Keine
Modulnote: KEINE			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule unter Berücksichtigung der Wahlpflicht im Komplementärmodul zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

Vertiefungsmodul – 16 CP (GLit-2.1-2.3)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Neuere deutsche Literatur (2V-NdL) oder: Vertiefung Kulturwissenschaft (2V-Kultwiss) oder: Vertiefung Germanist. Mediävistik (2V-Mediäv)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 4 CP) Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP) Proseminar 2 (PS 2 – 6 CP)	. • Hausaufgabe oder mündliche Präsentation • Hausaufgabe oder mündliche Präsentation	• Klausur in VKI (nicht ausgleichbar) • Hausarbeit in PS 1 (nicht ausgleichbar) • Hausarbeit in PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (2 x PL-VKI + 3 x PL-PS1 + 3 x PL-PS2) div. durch 8			

Komplementärmodul – 10 CP (GLit-2.4-2.6)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
(komplementär zum Vertiefungsmodul) Komp.studien Neuere deutsche Literatur (2K-NdL) oder: Komp.studien Kulturwissenschaft (2K-Kultwiss) oder: Komp.studien Germ. Mediävistik (2K-Mediäv)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 4 CP) Proseminar (PS – 6 CP)	• Hausaufgabe oder mündliche Präsentation	• Klausur in VKI (nicht ausgleichbar) • Hausarbeit im PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (2 x PL-VKI + 3 x PL-PS) div. durch 5			

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule unter Berücksichtigung der Wahlpflicht im Komplementärmodul zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Spezialisierungsmodul – 12 CP (GLit-3.1-3.3)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung Neuere deut. Literatur (3S-NdL) oder: Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-Kultwiss) oder: Spezialisierung Germanist. Mediävistik (3S-Mediäv)	Vorlesung (V – 2 CP)		keine
	Seminar 1 (S 1 – 4 CP)	• mündliche Präsentation	• Hausaufgabe in S 1 (nicht ausgleichbar)
	Seminar 2 (S 2 – 6 CP)	• Hausaufgabe oder mündliche Präsentation	• Hausarbeit in S 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-S1 + 3 x PL-S2) div. durch 4			

Komplementärmodul – 6 CP (GLit-3.4-3.6)	Lehrveranstaltung	Studienleistungen	Prüfungsleistung (PL) der Modulprüfung
(komplementär zu Spez.mod.) Komp.studien Neuere deut. Literatur (3K-NdL) oder: Komp.studien Kulturwissenschaft (3K-Kultwiss) oder: Komp.studien Germanist. Mediävistik (3K-Mediäv)	Seminar (S – 6 CP)	• Hausaufgabe oder mündliche Präsentation	Hausarbeit in S (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (2 x PL)			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen des Gebiets, das im Spezialisierungsmodul des dritten Jahres gewählt wurde.

Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:

III. GERMANISTIK: SPRACH- UND KULTURWISSENSCHAFT (Hauptfach)

1. Sprachvoraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr

Keine

2. Auslandsaufenthalt

Keiner

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

3.1 Abschluss aller Module des zweiten Studienjahres sowie Abschluss des Spezialisierungsmoduls des dritten Studienjahres

3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei Fremdsprachen gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA III.4. Bei Spezialisierung auf den Bereich Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (im dritten Studienjahr) muss eine dieser Fremdsprachen Latein sein. Bei Spezialisierung auf den Bereich Angewandte Linguistik (im dritten Studienjahr) muss es sich um zwei lebende Fremdsprachen handeln. Bei Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache muss es sich um eine zum Deutschen typologisch distante Sprache handeln.

4. Abschluss von Studienmodulen und Prüfungsleistungen der Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

<u>Basismodul – 6 CP</u>	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen Allgem. u. Vergl. Sprachwiss. (1B-AVS)	Einführungskurs (EK – 4 CP)		• Klausur im EK
	Vorlesung (V – 2 CP)		
Modulnote: PL EK			

<u>Basismodul – 6 CP</u>	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen Angew. Linguistik (1B-ALI)	Einführungskurs (EK – 4 CP)		• Klausur im EK
	Vorlesung (V – 2 CP)		
Modulnote: PL EK			

<u>Basismodul – 6 CP</u>	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen Deutsch als Fremdsprache (1B-DAF)	Einführungskurs (EK – 4 CP)		• Klausur im EK
	Vorlesung (V – 2 CP)		
Modulnote: PL EK			

<u>Basismodul – 8 CP</u>	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen der Modulprüfung
Grundlagen Germ. Sprachwiss. (1B-GES)	Einführungskurs (EK – 4 CP)		Klausur im EK
	Vorlesung (V – 2 CP)		
	Vorlesung Germ. Lit. u. Kult. (V – 2 CP)		
Modulnote: PL EK			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule aus drei verschiedenen Studienbereichen zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

<u>Vertiefungsmodul I</u> - 10 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Allgem. und Vergl. Sprachwissenschaft (2V-AVS) oder: Vertiefung Angewandte Linguistik (2V-AL) oder: Vertiefung Deutsch als Fremdsprache (2V-DAF) oder: Vertiefung Germ. Sprachwiss. (2V-GES)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)		• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 4 CP)		• Klausur im PS 2
Modulnote: (3 x PL PS1 + 2 x PL PS2) div. durch 5			

<u>Vertiefungsmodul II –</u> 10 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
(komplementär zu Vert.mod. I) Vertiefung Allgem. und Vergl. Sprachwiss. (2V-AVS) oder: Vertiefung Angewandte Linguistik (2V-AL) oder: Vertiefung Deutsch als Fremdsprache (2V-DAF) oder: Vertiefung Germ. Sprachwiss. (2V-GES)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)		• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 4 CP)		• Klausur im PS 2
Modulnote: (3 x PL PS1 + 2 x PL PS2) div. durch 5			

Komplementärmodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
(komplementär zu beiden Vertiefungsmodulen) Komp.studien Allgem. und Vergl. Sprachwiss. (2K-AVS) oder: Komp.studien Angewandte Linguistik (2K-ALl) oder: Komp.studien Deutsch als Fremdsprache (2K-DAF) oder: Komp.studien Germ. Sprachwiss. (2K-GES)	Proseminar 1 (PS1 – 4 CP)		Klausur im PS1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS2 – 2 CP)		• Hausaufgabe
Modulnote: (2 x PL PS1 + PL PS2) div. durch 3			

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule aus zwei verschiedenen Studienbereichen, die bereits im zweiten Studienjahr ausgewählt worden sein müssen, zu absolvieren. Dabei sind die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen. Die Wahl des Spezialisierungsmoduls setzt ein abgeschlossenes Vertiefungsmodul im gleichen Studienbereich voraus:

Spezialisierungsmodul – 12 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung Allgem. und Vergl. Sprachwiss. (3S-AVS) oder: Spezialisierung Angewandte Linguistik (3S-ALl) oder: Spezialisierung Deutsch als Fremdsprache (3S-DAF) oder: Spezialisierung Germ. Sprachwiss. (3S-GES)	Seminar 1 (S 1 – 6 CP)	Hausarbeit	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Seminar 2 (S 2 – 6 CP)	Hausarbeit	• Hausarbeit im PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL PS1 + PL PS2) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP	Lehrveranstaltung	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
(komplementär zu Spez.mod.) Kompl.Studien Allgem. und Vergl. Sprachwiss. (3K-AVS) oder: Kompl.Studien Angewandte Linguistik (3K-ALI) oder: Kompl.Studien Deutsch als Fremdsprache (3K-DAF) oder: Kompl.Studien Germanistische Sprachwiss. (3K-GES)	Seminar (S – 6 CP)		Hausarbeit im S
Modulnote: PL S			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen des Studienbereichs, der im Spezialisierungsmodul des dritten Studienjahres gewählt wurde.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
IV. GRÄZISTIK (Hauptfach)**

1. Sprachvoraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Nachweis des Graecums und des Latinums gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA IV.1, wobei das Latinum spätestens bei der Rückmeldung zum dritten Studienjahr vorliegen muss. Wird das Latinum während des Fachstudiums erworben, kann auf Antrag gemäß § 11 der ProBA eine Verlängerung der Prüfungsfristen des zweiten und dritten Studienjahres gewährt werden.

2. Auslandsaufenthalt

Keiner

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

- 3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie von Modulbestandteilen des dritten Studienjahres im Umfang von 8CP.
3.2 Nachweis des Graecums und des Latinums.

4. Abschluss von Modulen und Prüfungsleistungen in Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 4 CP (Gräz-1.1)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Klassische Philologie (1B-EinfKlassPhil)	EK Klass. Phil. (EK – 2 CP)	• Klausur in EK KIPh (nicht ausgleichbar)
	EK Metrik (EK – 2 CP)	• Klausur in EK M (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL EK KIPh+ PL EK M) div. durch 2		

Basismodul – 6 CP (Gräz-1.2)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Griech. Prosa (1B-GräzPr)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Übung (Ü – 4 CP)	• Klausur in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3		

Basismodul – 6 CP (Gräz-1.3)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Griech. Dichtung (1B-GräzDicht)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Übung (Ü – 4 CP)	• Klausur in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3		

Basismodul – 4 CP (Grätz-1.4)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Antike Kultur (1B-AntKult)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
Modulnote: (PL VKI + PL VKI) div. durch 2		

Sprachmodul – 6 CP (Grätz-1.5)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Deutsch-Griechische Übersetzung 1 (1Spr-DG1)	Übung (Ü – 6 CP)	• zwei Klausuren in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: PV Ü		

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Studienleistungen sind:

Vertiefungsmodul – 8 CP (Grätz-2.1)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Griech. Prosa (2V-GrätzPr)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 6 CP)	• Hausarbeit in PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 3 x PL PS) div. durch 4		

Vertiefungsmodul – 8 CP (Grätz-2.2)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Griech. Dichtung (2V-GrätzDicht)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 6 CP)	• Hausarbeit in PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 3 x PL PS) div. durch 4		

Komplementärmodul – 4 CP (Grätz-2.3)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien Latein (2K-Lat)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
Modulnote: (PL VKI + PL VKI) div. durch 2		

Sprachmodul – 6 CP (Grätz-2.4)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Deutsch–Griechische Übersetzung 2 (2Spr-DG2)	Übung (Ü – 6 CP)	• zwei Klausuren in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: PL Ü		

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Spezialisierungsmodul – 14 CP (Grätz-3.1)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung Griechische Literatur (3Sp-GrätzLit)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Übung (Ü – 4 CP)	• Klausur in Ü (nicht ausgleichbar)
	Seminar (S – 8 CP)	• Hausarbeit in S (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 2 x PL Ü + 4 x PL S) div. durch 7		

Sprachmodul – 4 CP (Grätz-3.2)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Deutsch–Griechische Übersetzung 3 (3Spr-DG3)	Übung (Ü – 4 CP)	• zwei Klausuren in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: PL Ü		

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
V. LATINISTIK (Hauptfach)**

1. Voraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

- 1.1 Teilnahme an einem Beratungsgespräch.
1.2 Nachweis des Latinums und des Graecums gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA V.1, wobei das Graecum spätestens bei der Rückmeldung zum dritten Studienjahr vorliegen muss. Wird das Graecum während des Fachstudiums erworben, kann auf Antrag gemäß § 11 der ProBA eine Verlängerung der Prüfungsfristen des zweiten und dritten Studienjahres gewährt werden.

2. Auslandsaufenthalt

Keiner

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

- 3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie von Modulbestandteilen des dritten Studienjahres im Umfang von 8CP.
3.2 Nachweis des Graecums.

4. Abschluss von Modulen und Prüfungsleistungen in Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 4 CP (Lat-1.1)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Klassische Philologie (1B-EinfKlassPhil)	EK Klass. Phil. (EK – 2 CP)	• Klausur in EK KI Ph (nicht ausgleichbar)
	EK Metrik (EK – 2 CP)	• Klausur in EK M (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL EK KIPh + PL EK M) div. durch 2		

Basismodul – 6 CP (Lat-1.2)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Lat. Prosa (1B-LatPr)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Übung (Ü – 4 CP)	• Klausur in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3		

Basismodul – 6 CP (Lat-1.3)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Lat. Dichtung (1B-LatDicht)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Übung (Ü – 4 CP)	• Klausur in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 2 x PL Ü) div. durch 3		

Basismodul – 4 CP (Lat-1.4)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Einführung in die Antike Kultur (1B-AntKult)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
Modulnote: (PL VKI + PL VKI) div. durch 2		

Sprachmodul – 6 CP (Lat-1.5)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Deutsch–Lateinische Übersetzung 1 (1Spr-DL1)	Übung (Ü – 6 CP)	• zwei Klausuren in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: PV Ü		

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Vertiefungsmodul – 8 CP (Lat-2.1)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Lat. Prosa (2V-LatPr)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 6 CP)	• Hausarbeit in PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 3 x PL PS) div. durch 4		

Vertiefungsmodul – 8 CP (Lat-2.2)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Lat. Dichtung (2V-LatDicht)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 6 CP)	• Hausarbeit in PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 3 x PL PS) div. durch 4		

Komplementärmodul – 4 CP (Lat-2.3)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien Griechisch (2K-Grie)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
Modulnote: (PL VKI + PL VKI) div. durch 2		

Sprachmodul – 6 CP (Lat-2.4)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Deutsch–Lateinische Übersetzung 2 (2Spr-DL 2)	Übung (Ü – 6 CP)	• zwei Klausuren in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: PL Ü		

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Spezialisierungsmodul – 14 CP (Lat-3.1)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung Lateinische Literatur (3Sp-LatLit)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 2 CP)	• Klausur in VKI
	Übung (Ü – 4 CP)	• Klausur in Ü (nicht ausgleichbar)
	Seminar (S – 8 CP)	• Hausarbeit in S (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL VKI + 2 x PL Ü + 4 x PL S) div. durch 7		

Sprachmodul – 4 CP (Lat-3.2)	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Deutsch–Lateinische Übersetzung 3 (3Spr-DL3)	Übung (Ü – 4 CP)	• zwei Klausuren in Ü (nicht ausgleichbar)
Modulnote: PL Ü		

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
VI. ROMANISTIK: FRANZÖSISCH (Hauptfach)**

1. Sprachvoraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Bestehen des Eingangstests.

2. Auslandsaufenthalt

Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Auslandsaufenthaltes in einem französischsprachigen Land bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie Abschluss des Sprachlernseminars "Mündl. Kommunikation", der Vorlesung und eines Seminars aus dem Spezialisierungsmodul des dritten Studienjahres

3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in Englisch oder Latein gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA VI.4.

4. Abschluss von Studienmodulen und Prüfungsleistungen der Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 6 CP RFR-1.1	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Sprachwissenschaft (1B-SprWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Basismodul – 6 CP RFR-1.2	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Literaturwissenschaft (1B-LitWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Basismodul – 6 CP RFR-1.3	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-KultWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP RFr-1.4	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 1. Jahr (1SprPr)	Sprachlernseminar Sprachstufe I (SLS 1.1 – 4 CP)		• Klausur (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Sprachstufe II (SLS 1.2 – 4 CP)		• Klausur (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 1.1 + PL-SLS 1.2) div. durch 2			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

Vertiefungsmodul – 12 CP RFr-2.1-2.3	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Literatur- und Kulturwiss. (2V-LitKult) oder: Vertiefung Literatur- und Sprachwiss. (2V-LitSpr) oder: Vertiefung Sprach- und Kulturwiss. (2V-SprKult)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)	• Präsentation	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 6 CP)	• Präsentation	• Hausarbeit im PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-PS 1 + PL-PS 2) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP RFr-2.4	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien 2. Jahr (2KompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 3 CP)	Präsentation	• Klausur oder mündl. Präsent. im PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-PS) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP RFr-2.5	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 2. Jahr (2SprPr)	Sprachlernseminar Sprachstufe III (SLS 2.1 – 4 CP)	.	• Klausur im SLS 2.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Übersetzung (SLS 2.2 – 2 CP)		• Klausur im SLS 2.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Kult. und kommunik. Kompetenz (SLS 2.3 – 2 CP)		• Klausur oder Präsent. im SLS 2.3 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (2 x PL-SLS 2.1 + PL-SLS 2.2 + PL-SLS 2.3) div. durch 4			

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein gesamtes Modul des zweiten Studienjahres sowie zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

Spezialisierungsmodul – 8 CP (RFr-3.1-3.3)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung Sprachwissenschaft (3S-SprWiss) oder: Spezialisierung Literaturwissenschaft (3S-LitWiss) oder: Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-KultWiss)	Seminar 1 (S 1 – 3 CP)		• Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Seminar 2 (S 2 – 3 CP)		• Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung (V – 2 CP)		• Test oder Hausaufg.
Modulnote: (3 x PL-S 1 + 3 x PL-S 2 + 2 x PL-V) div. durch 8			

Komplementärmodul – 6 CP (RFr-3.4)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien 3. Jahr (3KompSt)	Seminar (S – 3 CP)		• Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)	.	• Klausur in VKI
Modulnote: (PL-S + PL-VKI) div. durch 2			

Sprachmodul – 4 CP (RFr-3.5)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 3. Jahr (3SprPr)	Sprachlernseminar Essay (SLS 3.1 – 2 CP)		• Klausur im SLS 3.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Mündl. Kommunik. (SLS3 .2 – 2 CP)		• Präsent. im SLS 3.2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 3.1 + PL-SLS 3.2) div. durch 2			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfungsleistung überwiegend in französischer Sprache im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen des Gebiets, das im dritten Studienjahr als Spezialisierung gewählt wurde.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
VII. ROMANISTIK: ITALIENISCH (Hauptfach)**

1. Sprachvoraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Bestehen des Eingangstests.

2. Auslandsaufenthalt

Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Auslandsaufenthaltes in einem italienischsprachigen Land bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie Abschluss des Sprachlernseminars "Mündl. Kommunikation" sowie der Vorlesung und eines Seminars aus dem Spezialisierungsmodul des dritten Studienjahres

3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in Englisch oder Latein gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA VII.4.

4. Abschluss von Studienmodulen und Prüfungsleistungen der Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Sprachwissenschaft (1B-SprWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Basismodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Literaturwissenschaft (1B-LitWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Basismodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-KultWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 1. Jahr (1SprPr)	Sprachlernseminar Sprachstufe I (SLS 1.1 – 4 CP)		• Klausur (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Sprachstufe II (SLS 1.2 – 4 CP)		• Klausur (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 1.1 + PL-SLS 1.2) div. durch 2			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

Vertiefungsmodul – 12 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Literatur- und Kulturwiss. (2V-LitKult) oder: Vertiefung Literatur- und Sprachwiss. (2V-LitSpr) oder: Vertiefung Sprach- und Kulturwiss. (2V-SprKult)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)	• Präsentation	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 6 CP)	• Präsentation	• Hausarbeit im PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-PS 1 + PL-PS 2) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien 2. Jahr (2KompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 3 CP)		• Klausur oder mündl. Präsent. im PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-PS) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 2. Jahr (2SprPr)	Sprachlernseminar Sprachstufe III (SLS 2.1 – 4 CP)		• Klausur im SLS 2.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Übersetzung (SLS 2.2 – 2 CP)		• Klausur im SLS 2.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Kult. und kommunik. Kompetenz (SLS 2.3 – 2 CP)		• Klausur oder Präsent. im SLS 2.3 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (2 x PL-SLS 2.1 + PL-SLS 2.2 + PL-SLS 2.3) div. durch 4			

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein gesamtes Modul des zweiten Studienjahres sowie zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

Spezialisierungsmodul – 8 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung Sprachwissenschaft (3S-SprWiss) oder: Spezialisierung Literaturwissenschaft (3S-LitWiss) oder: Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-KultWiss)	Seminar 1 (S 1 – 3 CP)		Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Seminar 2 (S 2 – 3 CP)		Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung (V – 2 CP)		Test oder HAfg
Modulnote: (3 x PL-S 1 + 3 x PL-S 2 + 2 x PL-V) div. durch 8			

Komplementärmodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien 3. Jahr (3KompSt)	Seminar (S – 3 CP)		• Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		• Klausur in VKL
Modulnote: (PL-S + PL-VKI) div. durch 2			

Sprachmodul – 4 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 3. Jahr (3SprPr)	Sprachlernseminar Essay (SLS 3.1 – 2 CP)		• Klausur im SLS 3.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Mündl. Kommunik. (SLS3 .2 – 2 CP)		• Präsent. im SLS 3.2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 3.1 + PL-SLS 3.2) div. durch 2			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfungsleistung überwiegend in italienischer Sprache im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen des Gebiets, das im dritten Studienjahr als Spezialisierung gewählt wurde.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
VIII. ROMANISTIK: SPANISCH (Hauptfach)**

1. Sprachvoraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Bestehen des Eingangstests.

2. Auslandsaufenthalt

Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Auslandsaufenthaltes in einem spanischsprachigen Land bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Sprachlernseminars "Mündl. Kommunikation", der Vorlesung und eines Seminars aus dem Spezialisierungsmodul des dritten Studienjahres

3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in Englisch oder Latein gemäß Fachspezifischen Ergänzungen der StOBA VIII.4.

4. Abschluss von Studienmodulen und Prüfungsleistungen der Modulprüfungen

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Sprachwissenschaft (1B-SprWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Basismodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Literaturwissenschaft (1B-LitWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Basismodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-KultWiss)	Einführungskurs (EK– 3 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur
Modulnote: (PL-EK + PL-VKI) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 1. Jahr (1SprPr)	Sprachlernseminar Sprachstufe I (SLS 1.1 – 4 CP)		• Klausur (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Sprachstufe II (SLS 1.2 – 4 CP)		• Klausur (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (1x PL-SLS 1.1 + PL-SLS 1.2) div. durch 2			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

Vertiefungsmodul – 12 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung Literatur- und Kulturwiss. (2V-LitKult) oder: Vertiefung Literatur- und Sprachwiss. (2V-LitSpr) oder: Vertiefung Sprach- und Kulturwiss. (2V-SprKult)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)	• Präsentation	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 6 CP)	• Präsentation	• Hausarbeit im PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-PS 1 + PL-PS 2) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien 2. Jahr (2KompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		• Klausur in VKI
	Proseminar (PS – 3 CP)	Präsentation	• Klausur oder mündl. Präsent. im PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-PS) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 2. Jahr (2SprPr)	Sprachlernseminar Sprachstufe III (SLS 2.1 – 4 CP)	.	• Klausur im SLS 2.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Übersetzung (SLS 2.2 – 2 CP)		• Klausur im SLS 2.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Kult. und kommunik. Kompetenz (SLS 2.3 – 2 CP)		• Klausur oder Präsent. im SLS 2.3 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (2 x PL-SLS 2.1 + PL-SLS 2.2 + PL-SLS 2.3) div. durch 4			

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind.

Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein gesamtes Modul des zweiten Studienjahres sowie zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

Spezialisierungsmodul – 8 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung Sprachwissenschaft (3S-SprWiss) oder: Spezialisierung Literaturwissenschaft (3S-LitWiss) oder: Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-KultWiss)	Seminar 1 (S 1 – 3 CP)		• Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Seminar 2 (S 2 – 3 CP)		• Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung (V – 2 CP)		Test oder HAfg
Modulnote: (3 x PL-S 1 + 3 x PL-S 2 + 2 x PL-V) div. durch 8			

Komplementärmodul – 6 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien 3. Jahr (3KompSt)	Seminar (S – 3 CP)		• Kurzbeitrag im S (nicht ausgleichbar)
	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		• Klausur in VKI
Modulnote: (PL-S + PL-VKI) div. durch 2			

Sprachmodul – 4 CP	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis 3. Jahr (3SprPr)	Sprachlernseminar Essay (SLS 3.1 – 2 CP)		• Klausur im SLS 3.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar Mündl. Kommunik. (SLS3 .2 – 2 CP)		• Präsent. im SLS 3.2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 3.1 + PL-SLS 3.2) div. durch 2			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfungsleistung überwiegend in spanischer Sprache im Umfang von 30 Minuten zu zwei mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbarten Themen des Gebiets, das im dritten Studienjahr als Spezialisierung gewählt wurde.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
IX. SLAVISTIK: POLNISCH (Hauptfach)**

1. Voraussetzung zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Teilnahme an einem Beratungsgespräch, über das eine Bescheinigung ausgestellt wird.

2. Auslandsaufenthalt

Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Auslandsaufenthaltes im polnischsprachigen Ausland bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

- 3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Spezialisierungsmoduls und des Sprachmoduls des dritten Studienjahres.
- 3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Polnisch gemäß Fachspezifischen Ergänzungen der StOBA IX.4.

4. Abschluss von Modulen und Prüfungsleistungen der Modulprüfung

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 6 CP (SPol-1.1)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Polonisten (1B-PolSprWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Basismodul – 6 CP (SPol-1.2)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Polonisten (1B-PolLitWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Basismodul – 6 CP (SPol-1.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Polonisten (1B-PolKultWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Sprachmodul – 8 CP (SPol-1.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis Polnisch I (1-PolSprPr)	Sprachlernseminar 1.1 (SLS 1.1 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.2 (SLS 1.2 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.3 (SLS 1.3 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.3 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.4 (SLS 1.4 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.4 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 1.1-4) div. durch 4			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Vertiefungsmodul – 12 CP (SPol-2.1-2.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung polonistische Sprach- und Literaturwiss. (2V-PolSprLit) oder: Vertiefung polonistische Literatur- und Kulturwiss. (2V-PolLitKult) oder: Vertiefung polonistische Kultur- und Sprachwiss. (2V-PolKultSpr)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)		Präsentation und Hausarbeit in PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 6 CP)		Präsentation und Hausarbeit in PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-PS1+ PL-PS2) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP (SPol-2.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Komplementärstudien Polonistik 2. Jahr (2-PolKompSt)	Vorlesung mit Klausur oder Übung (VKI/Ü – 3 CP)		Klausur in VKI oder Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü
	Proseminar (PS – 3 CP)		Präsentation in PS
Modulnote: (PL-VKI/Ü + PL-PS) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP (SPol-2.5)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis Polnisch II (2-PolSprPr)	Sprachlernseminar 2.1 (SLS 2.1 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.2 (SLS 2.2 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.3 (SLS 2.3 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.3 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.4 (SLS 2.4 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.4 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 2.1-4) div. durch 4			

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Spezialisierungsmodul – 6 CP (SPol-3.1-3.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Spezialisierung polonistische Sprachwissenschaft (3S-PolSprWiss) oder: Spezialisierung polonistische Literaturwissenschaft (3S-PolLitWiss) oder: Spezialisierung polonistische Kulturwissenschaft (3S-PolKultWiss)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur in VKI (nicht ausgleichbar)
	Seminar (S – 3 CP)		Präsentation (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP (SPol-3.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Komplementärstudien Polonistik 3. Jahr (3-PolKompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur in VKI
	Seminar (S – 3 CP)		Präsentation
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2			

Sprachmodul – 6 CP (SPol-3.5)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Sprachpraxis Polnisch III (3-PolSprPr)	Sprachlernseminar mit Tutorium 3.1 (SLS+T 3.1 – 3 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 3.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar mit Tutorium 3.2 (SLS+T 3.2 – 3 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 3.2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 3.1-2) div. durch 2			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten über zwei Schwerpunkte aus dem gewählten Spezialisierungsmodul des dritten Studienjahres, wobei 20 % der Prüfung in der Fremdsprache stattfinden. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kandidatin bzw. des Kandidaten werden bei der Notengebung berücksichtigt.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
X. SLAVISTIK: RUSSISCH (Hauptfach)**

1. Voraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Teilnahme an einem Beratungsgespräch, über das eine Bescheinigung ausgestellt wird.

2. Auslandsaufenthalt

Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Auslandsaufenthaltes im entsprechenden russischsprachigen Ausland bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

- 3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Spezialisierungsmoduls und des Sprachmoduls des dritten Studienjahres
- 3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Russisch gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA X.4.

4. Abschluss von Modulen und Prüfungsleistungen der Modulprüfung

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 6 CP (SRus-1.1)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusSprWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Basismodul – 6 CP (SRus-1.2)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusLitWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Basismodul – 6 CP (SRus-1.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusKultWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		Schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Sprachmodul – 8 CP (SRus-1.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis Russisch I (1-RusSprPr)	Sprachlernseminar 1.1 (SLS 1.1 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur SLS 1.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.2 (SLS 1.2 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur SLS 1.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.3 (SLS 1.3 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.3 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.4 (SLS 1.4 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.4 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 1.1-4) div. durch 4			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Vertiefungsmodul – 12 CP (SRus-2.1-2.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung russistische Sprach- und Literaturwiss. (2V-RusSprLit) oder: Vertiefung russistische Literatur- und Kulturwiss. (2V-RusLitKult) oder: Vertiefung russistische Kultur- und Sprachwiss. (2V-RusKultSpr)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)		Präsentation und Hausarbeit in PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 6 CP)		Präsentation und Hausarbeit in PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-PS1+ PL-PS2) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP (SRus-2.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Komplementärstudien Russistik 2. Jahr (2-RusKompSt)	Vorlesung mit Klausur oder Übung (VKI/Ü – 3 CP)		Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü
	Proseminar (PS – 3 CP)		Präsentation in PS (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI/Ü + PL-PS) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP (SRus-2.5)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen/ Prüfungsvorleistungen (PVL)	Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis Russisch II (2-RusSprPr)	Sprachlernseminar 2.1 (SLS 2.1 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.2 (SLS 2.2 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.3 (SLS 2.3 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.3 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.4 (SLS 2.4 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.4 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 2.1-4) div. durch 4			

4.3. DRITTES STUDIENJAHR

Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistung sind:

Spezialisierungsmodul – 6 CP (SRus-3.1-3.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Spezialisierung russistische Sprachwissenschaft (3S-RusSprWiss) oder: Spezialisierung russistische Literaturwissenschaft (3S-RusLitWiss) oder: Spezialisierung russistische Kulturwissenschaft (3S-RusKultWiss)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur in VKI (nicht ausgleichbar)
	Seminar (S – 3 CP)		Präsentation (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP (SRus-3.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Komplementärstudien Russistik 3. Jahr (3-RusKompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur in VKI
	Seminar (S – 3 CP)		Präsentation
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2			

Sprachmodul – 6 CP (SRus-3.5)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Sprachpraxis Russisch III (3-RusSprPr)	Sprachlernseminar mit Tutorium 3.1 (SLS+T 3.1 – 3 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 3.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar mit Tutorium 3.2 (SLS+T 3.2 – 3 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 3.2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 3.1 -2) div. durch 2			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten über zwei Schwerpunkte aus dem gewählten Spezialisierungsmodul des dritten Studienjahres, wobei 20 % der Prüfung in der Fremdsprache stattfinden. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kandidatin bzw. des Kandidaten werden bei der Notengebung berücksichtigt.

**Fachspezifische Bestimmungen zur ProBA SLK:
XI. SLAVISTIK: TSCHECHISCH (Hauptfach)**

1. Voraussetzungen zur Belegung des Fachs im ersten Studienjahr:

Teilnahme an einem Beratungsgespräch, über das eine Bescheinigung ausgestellt wird.

2. Auslandsaufenthalt

Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Auslandsaufenthaltes im entsprechenden tschechischsprachigen Ausland bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung im Prüfungsmodul

- 3.1 Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Spezialisierungsmoduls und des Sprachmoduls des dritten Studienjahres.
- 3.2 Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Tschechisch gemäß Fachspezifische Ergänzungen der StOBA XI.4.

4. Abschluss von Modulen und Prüfungsleistungen der Modulprüfung

4.1 ERSTES STUDIENJAHR

Im ersten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Basismodul – 6 CP (STsch-1.1)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Bohemisten (1B-TschSprWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Basismodul – 6 CP (STsch-1.2)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Bohemisten (1B-TschLitWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Basismodul – 6 CP (STsch-1.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Bohemisten (1B-TschKultWiss)	Einführungskurs mit Tutorium (EKT – 4 CP)		Klausur im EK (nicht ausgleichbar)
	Übung (Ü – 2 CP)		schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag
Modulnote: (2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3			

Sprachmodul – 8 CP (STsch-1.4)	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen/ Prüfungsvorleistungen (PVL)	Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Sprachpraxis Tschechisch I (1-TschSprPr)	Sprachlernseminar 1.1 (SLS 1.1 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.2 (SLS 1.2 – 2 CP)		• Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.3 (SLS 1.3 – 2 CP)		• Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.3 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 1.4 (SLS 1.4 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 1.4 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 1.1-4) div. durch 4			

4.2 ZWEITES STUDIENJAHR

Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

Im zweiten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistungen sind:

Vertiefungsmodul – 12 CP (STsch-2.1-2.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Vertiefung bohemistische Sprach- und Literaturwiss. (2V-TschSprLit) oder: Vertiefung bohemistische Literatur- und Kulturwiss. (2V-TschLitKult) oder: Vertiefung bohemistische Kultur- und Sprachwiss. (2V-TschKultSpr)	Proseminar 1 (PS 1 – 6 CP)		Präsentation und Hausarbeit in PS 1 (nicht ausgleichbar)
	Proseminar 2 (PS 2 – 6 CP)		Präsentation und Hausarbeit in PS 2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-PS1+ PL-PS2) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP (STsch-2.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Komplementärstudien Bohemistik 2. Jahr (2-TschKompSt)	Vorlesung mit Klausur oder Übung (VKI/Ü – 3 CP)		Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü
	Proseminar (PS – 3 CP)		Präsentation in PS
Modulnote: (PL-VKI/Ü + PL-PS) div. durch 2			

Sprachmodul – 8 CP (STsch-2.5)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Sprachpraxis Tschechisch II (2-TschSprPr)	Sprachlernseminar 2.1 (SLS 2.1 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.2 (SLS 2.2 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.2 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.3 (SLS 2.3 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.3 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar 2.4 (SLS 2.4 – 2 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 2.4 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 2.1-4) div. durch 4			

4.3 DRITTES STUDIENJAHR

Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

Im dritten Studienjahr sind folgende Fachstudienmodule zu absolvieren, wobei die nach der Studienordnung jeweils zu erbringenden Studienleistungen Voraussetzung zur Erbringung der Prüfungsleistung sind:

Spezialisierungsmodul – 6 CP (STsch-3.1-3.3)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modulprüfung
Spezialisierung bohemistische Sprachwissenschaft (3S-TschSprWiss) oder: Spezialisierung bohemistische Literaturwissenschaft (3S-TschLitWiss) oder: Spezialisierung bohemistische Kulturwissenschaft (3S-TschKultWiss)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur in VKI (nicht ausgleichbar)
	Seminar (S – 3 CP)		Präsentation (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2			

Komplementärmodul – 6 CP (STsch-3.4)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Komplementärstudien Bohemistik 3. Jahr (3- TschKompSt)	Vorlesung mit Klausur (VKI – 3 CP)		Klausur in VKI
	Seminar (S – 3 CP)		Präsentation
Modulnote: (PL-VKI + PL-S) div. durch 2			

Sprachmodul – 6 CP (STsch-3.5)	Lehrveranstaltungen		Prüfungsleistungen (PL) der Modul- prüfung
Sprachpraxis 3. Jahr (3-TschSprPr)	Sprachlernseminar mit Tutorium 3.1 (SLS+T 3.1 – 3 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 3.1 (nicht ausgleichbar)
	Sprachlernseminar mit Tutorium 3.2 (SLS+T 3.2 – 3 CP)		Kurzbeitrag und Klausur in SLS 3.2 (nicht ausgleichbar)
Modulnote: (PL-SLS 3.1-2) div. durch 2			

5. Prüfung im Prüfungsmodul

Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten über zwei Schwerpunkte aus dem gewählten Spezialisierungsmodul des dritten Studienjahres, wobei 20 % der Prüfung in der Fremdsprache stattfinden. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kandidatin bzw. des Kandidaten werden bei der Notengebung berücksichtigt.

**PrOBA SLK – ANLAGE C:
Muster der eidesstattlichen Erklärung**

Hiermit erkläre ich, [VORNAME und FAMILIENNAME], dass ich die vorliegende B.A.-Arbeit "[TITEL DER ARBEIT MIT UNTERTITEL]" selbständig verfasst habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

[UNTERSCHRIFT]
Dresden, den [DATUM]

PrOBA SLK – ANLAGE D:

Belehrung über den möglichen Tatbestand einer Täuschung durch Plagiat und Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung (eine Ausfertigung zu den Akten des Prüfungsausschusses, eine Ausfertigung zum Verbleib bei der oder dem Studierenden)

Frau/Herr

geb. am in

Studiennummer

wird im Rahmen der Aufnahme des B.A.-Prüfungsverfahrens im Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften gemäß § 17 Abs. 3 hiermit über den möglichen Tatbestand einer Täuschung durch Plagiat belehrt:

Unter einem Plagiat ist im Rahmen einer Studien- und/oder Prüfungsleistung der Umstand zu verstehen, dass eine Studentin oder ein Student eine schriftliche Arbeit einreicht oder eine Präsentation/ein Referat vorträgt, die/das *wörtlich oder nahezu wörtlich, ganz oder zu Teilen* aus einer Arbeit oder mehreren Arbeiten (publiziert im Internet, in Zeitschriften, Monographien etc.) anderer ohne entsprechende Kennzeichnung übernimmt und dies damit *als eigene Leistung ausgibt*. In diesem Sinn liegt auch dann ein Plagiat vor, wenn bei der Übernahme in eine andere Sprache als die des Originals *übersetzt* wurde.

Sinngemäße Übernahmen und wörtliche, in Anführungszeichen gesetzte bzw. anders entsprechend ausgewiesene Übernahmen, die unter Angabe der Quelle als solche gekennzeichnet sind, fallen nicht unter diese Definition.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung:

Ich,

habe den oben stehenden Belehrungstext zur Kenntnis genommen.

.....
(Datum und Unterschrift)

Eine unterschriebene Ausfertigung dieses Formulars ist dem Prüfungsausschuss c/o Prüfungsamt der Fakultät SLK mit der ersten Prüfungsleistung zuzusenden und wird ihren oder seinen Prüfungsakten hinzugefügt.

Anzeige Verlust eines Dienstsiegels der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Beim Juristischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist ein großes Dienstsiegel in Verlust geraten.

Beschreibung:

1 Farbdrucksiegel: (35 mm)
Zentrum des Siegels: Im Zentrum ist ein Wappen in Form eines Schildes, auf dem eine fünfzackige Krone ruht, dargestellt. Im Inneren des Schildes sind übereinander, linksblickend, drei schreitende Löwen mit Zunge und Schweif abgebildet.

äußere Umschrift: JURISTISCHES SEMINAR DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG
(in Großbuchstaben)

Vor und nach dem Wort „HEIDELBERG“ befindet sich je ein gefülltes Dreieck, dessen Spitzen zum Landeswappen ausgerichtet sind.

Kennung: ?

Da die Möglichkeit eines Missbrauchs nicht ausgeschlossen werden kann, wurde das Dienstsiegel mit der **Kennung ?** mit dem 07.02.2007 für ungültig erklärt.

Bei eventueller Feststellung einer unbefugten Benutzung bittet die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg um Unterrichtung. (Tel.: 0 62 21/54-2104 oder mail: gb@zuv.uni-heidelberg.de)

Alle anderen Dienstsiegel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Anzeige Verlust eines Dienstsiegels der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

In der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist ein großes Dienstsiegel in Verlust geraten.

Beschreibung:

1 Farbdrucksiegel: (35 mm)
Zentrum des Siegels: Im Zentrum ist ein Wappen in Form eines Schildes, auf dem eine fünfzackige Krone ruht, dargestellt. Im Inneren des Schildes sind übereinander, linksblickend, drei schreitende Löwen mit Zunge und Schweif abgebildet.

äußere Umschrift: JURISTISCHE FAKULTÄT UNIVERSITÄT HEIDELBERG
(in Großbuchstaben)

Vor und nach dem Wort „HEIDELBERG“ befinden sich je drei gefüllte Punkte als Dreieck angeordnet, deren Spitzen nach unten ausgerichtet sind.

Kennung: ??
?

Da die Möglichkeit eines Missbrauchs nicht ausgeschlossen werden kann, wurde das Dienstsiegel mit der **Kennung ??** mit dem 14.02.2007 für ungültig erklärt.

?

Bei eventueller Feststellung einer unbefugten Benutzung bittet die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg um Unterrichtung. (Tel.: 0 62 21/54-2104 oder mail: gb@zuv.uni-heidelberg.de)

Alle anderen Dienstsiegel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sind von dieser Regelung nicht betroffen.